



Main-Tauber-Kreis.de

Familienbericht



Jugendamt

Wir sind für Sie da.

Familienbericht

2015

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	5
Vorwort des Landrats	7
I. Einleitung und Überblick	8
1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts	8
2. Der Datenschutz im Familienbericht.....	8
3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken.....	9
II. Ausgewählte empirische Befunde im Main-Tauber-Kreis	9
Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen	9
1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung	9
2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main- Tauber-Kreis und ihr Vergleich	10
2.1. Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis	10
2.1.1. Wohnbevölkerung, Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung.....	10
2.1.2. Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)	11
2.1.3. Bevölkerungsbewegung.....	13
2.1.4. Wanderung der Bevölkerung unter 18 Jahren (Minderjährige)	14
2.1.5. Entwicklung der Geburten	16
2.2. Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren	18
2.2.1. Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis.....	18
2.2.1.1. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.....	19
2.2.1.2. Empfänger von Sozialgeld	20
2.2.1.3. Arbeitslose.....	22
2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien.....	24
Wohngeld/Lastenzuschuss:.....	24
Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt:	25
2.2.2. Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis.....	26
2.2.2.1. Haushaltsstrukturen.....	26
2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige	28
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis	31
3.1. Leistungsstrukturen	31
3.1.1. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen	31
3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung	31
Landkreisübersicht	31
Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen.....	34
3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche gem. § 35a SGB VIII	40
3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung.....	41
3.1.2. Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis	43
3.1.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	45
Grundinformationen.....	45
Ankunft der UMA (2015) im zeitlichen Verlauf.....	46
Alter der UMA bei Ankunft im Main-Tauber-Kreis 2015	46
UMA nach Herkunftsland	47
Zahl und Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum 31.12.2015	48
Unterbringung von UMA in „Gastfamilien“ 2015	49
3.2. Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.....	50
3.2.1. Gesetzliche Grundlage	50

3.2.2. Entwicklung der Zielgruppen.....	51
Kinder von 0 bis unter 3 Jahren.....	51
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)	53
Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren.....	54
3.2.3. Angebote der Kindertagesbetreuung	56
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	56
Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten).....	58
Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren.....	58
3.2.4. Fazit Kindertagesbetreuung	60
3.3. Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf	60
3.3.1. Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren	61
3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren.....	61
Familienkonstellation.....	61
Migrationshintergrund/Armut	62
3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren	63
3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung.....	64
3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen	65
3.3.2. Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen	66
3.3.3. Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)	67
3.3.4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)	68
3.4. Ausstattung mit Fachkräften	70
3.4.1. Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen.....	70
Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII)	72
Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis	74
1. Angebote der Familienförderung.....	74
1.1. Allgemeine Beschreibung der Familienförderung.....	74
1.2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)	74
1.3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)	74
1.4. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.....	74
(§ 18 SGB VIII)	74
1.5. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	75
1.6. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	75
1.7. Weitere Angebote der Familienförderung.....	75
Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven.....	75
1. Bevölkerungsstruktur.....	75
2. Sozialstrukturelles Profil	76
3. Jugendhilfeleistungsstrukturen.....	76
4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf.....	77
5. Folgerungen für die Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis	78
III. Materialien und Informationen	83
1. Abbildungsverzeichnis.....	83
2. Quellen.....	84

Vorwort des Landrats



Sehr geehrte Damen und Herren,

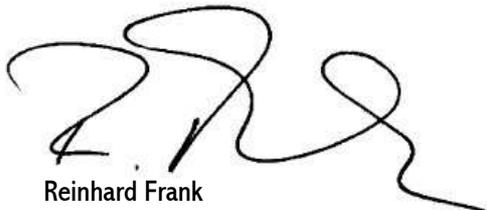
in seinem kürzlich veröffentlichten Zukunftsatlas hat das renommierte Prognos-Institut den Main-Tauber-Kreis auf Rang 164 von insgesamt 402 Kreisen und kreisfreien Städten aufgeführt. Gegenüber dem vorigen Zukunftsatlas, der 2013 erschienen ist, hat sich der Main-Tauber-Kreis trotz guter Ausgangslage um 25 Plätze verbessert. Dem Landkreis werden ein ausgeglichener Chancen-Risiken-Mix und damit eine mittlere Stärke im bundesdeutschen Vergleich bescheinigt. Neben den Themenfeldern Wettbewerb und Innovation mit Rang 244 und Wirtschaft und Arbeitsmarkt, bei dem mit Rang 108 ein erfreuliches Ergebnis erreicht wird, werden auch die Bereiche Demografie sowie Wohlstand und Soziale Lage bewertet.

Während die demografische Entwicklung als aktuell größte Herausforderung bezeichnet wird - der Main-Tauber-Kreis nimmt bei diesem Kriterium Rang 281 der 402 Landkreise und kreisfreien Städte ein, - wird im Themenfeld Wohlstand und Soziale Lage mit Rang 102 das beste Ergebnis des Rankings erzielt.

Während das Prognos-Institut den Landkreis anhand ausgewählter Indikatoren bildlich gesprochen von außen anschaut, gewährt der Familienbericht detaillierte Einblicke in die Bevölkerungsentwicklung, das sozialstrukturelle Profil und die sozioökonomische Situation im Landkreis und seinen Kommunen. Mit dem Fokus auf die Lebenslagen der Familien im Landkreis erläutert der Bericht die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungen und sucht Erklärungsansätze und Zusammenhänge zwischen Lebenslagen und Jugendhilfebedarf.

Für Regionen mit hohen Bevölkerungsverlusten wie den Main-Tauber-Kreis fordert das Prognos-Institut u.a. Lösungsansätze und Konzepte, welche die Tragfähigkeit kommunaler Infrastrukturen und attraktive Stadt- und Ortsteile gewährleisten. Der Familienbericht soll dazu beitragen, den Blick für die Sozialräume und die Lebenslagen der Familien zu schärfen, Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu erarbeiten und damit die Zukunftsfähigkeit der Gemeinwesen im Landkreis weiter zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Frank

Landrat

I. Einleitung und Überblick

1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts

Im Jahr 2005 erschien der erste Bericht mit demografischen Zahlen und Jugendhilfedaten des Main-Tauber-Kreises bezogen auf das Jahr 2003; damals wurde der Bericht „IBÖ-Bericht“ genannt, da er auf der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ¹) basierte. Seit 2006 wird der jährliche Bericht mit der Bezeichnung „Familienbericht“ erstellt.

Mittlerweile liegen nun Daten seit 2003 vor (13 Jahrgänge), und die ausführliche Berichterstattung findet zum elften Mal statt. Das Berichtskonzept sieht bis auf weiteres vor, in jedem zweiten Jahr einen ausführlich kommentierten Bericht zu erstellen und in den dazwischen liegenden Jahren jeweils ein Update der Tabellen und Grafiken zu veröffentlichen.

Das Jugendamt Main-Tauber-Kreis möchte mit dem Familienbericht umfassend über den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung, den sozialstrukturellen Wandel und die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes informieren.

Die dem Familienbericht zugrunde liegenden Zahlen werden fast alle innerhalb der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene gesammelt, strukturiert erfasst und für den Familienbericht ausgewertet und aufbereitet.

Die zugrunde liegende Konzeption wurde von Jugendämtern in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet. Ziel ist es, die gesammelten Daten strukturiert aufzuarbeiten und für die Berichterstattung, interne Untersuchungen, externe Anfragen etc. bereitzustellen.

Diese kleinräumige und regelmäßige Berichterstattung auf örtlicher Ebene ermöglicht die

- Feststellung der unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb des Landkreises,
- Dokumentation und Interpretation einer Veränderung von Bedarfslagen,
- Schaffung einer qualifizierten Datengrundlage zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung,
- Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatte um den Handlungs- und Kostenbedarf in der Jugendhilfe.

Weiterreichende Literatur zum Aufbau und der Zielsetzung der IBÖ bzw. des Familienberichts können beim Landesjugendamt oder beim Jugendamt Main-Tauber-Kreis erfragt werden (z. B. „IBÖ - ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter“).

2. Der Datenschutz im Familienbericht

Bei der Erstellung des Familienberichts wird stets darauf geachtet, dass es dem Leser auch bei der Verknüpfung der Angaben mit vorhandenem oder beschaffbarem Zusatzwissen in Einzelfällen nicht möglich ist, betroffene Personen zu identifizieren. Aufgrund dieser Vorgaben und Erfahrungen werden deshalb grundsätzlich Fallzahlen unter 3 (d. h. 1 oder 2 Fälle) mit „<3“ gekennzeichnet, was eine eindeutige Identifizierung verhindert. Diese Vorgehensweise schmälert leider die Aussagekraft mancher Tabelle, da die Fallzahlen insbesondere in den kleineren Kommunen häufig sehr gering sind. Die gewählte Vorgehensweise stellt aber einen praktikablen Kompromiss zwischen sinnvoller Auswertung und den Anforderungen des Datenschutzes dar.

Falls es Bedenken bezüglich des Zahlenmaterials im Familienbericht gibt, melden Sie sie bitte direkt an den Herausgeber, damit diese geprüft und die Darstellungen in den kommenden Berichten gegebenenfalls angepasst werden können.

¹ siehe auch z.B. „IBÖ – ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter / Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ): Zielsetzung, Organisation, Prozess- und Ergebnisdokumentation“, Hrsg. LWV, September 2004

3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken

Das statistische Material wird im Familienbericht 2015, wie in den Vorjahren, mittels Tabellen und Grafiken dargestellt. Die Tabellen sind dabei vornehmlich so aufgebaut, dass sowohl die Zahlen für den Landkreis als auch die Zahlen für die Regionen sowie die der einzelnen Kommunen ersichtlich werden. Wo es sinnvoll erscheint, werden Quoten in Bezug auf die jeweilige Bevölkerung errechnet und ausgewiesen.

Bei der grafischen Darstellung wird auf eine schematisierte Landkreiskarte zurückgegriffen. Die Einfärbung der einzelnen Kommunen in die Farben rot, gelb oder grün soll dem Leser schnell einen Überblick verschaffen. In den dazugehörigen Legenden wird die Einteilung der Einfärbung erläutert. Mittlere Ergebnisse werden größtenteils in der Farbe gelb dargestellt.

Zusätzlich lassen sich in der grafischen Darstellung auch Tendenzen darstellen. Das Symbol „+“ bedeutet, dass die Werte innerhalb der Einteilung der Legende gestiegen sind (z. B. von der Einfärbung „grün“ hin zur Einfärbung „gelb“). „-“ sagt aus, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind (z. B. von der Einfärbung „rot“ hin zur Einfärbung „gelb“). Das „=“ – Symbol schließlich zeigt auf, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr im gleichen Bereich der Einteilung der Legende liegen.

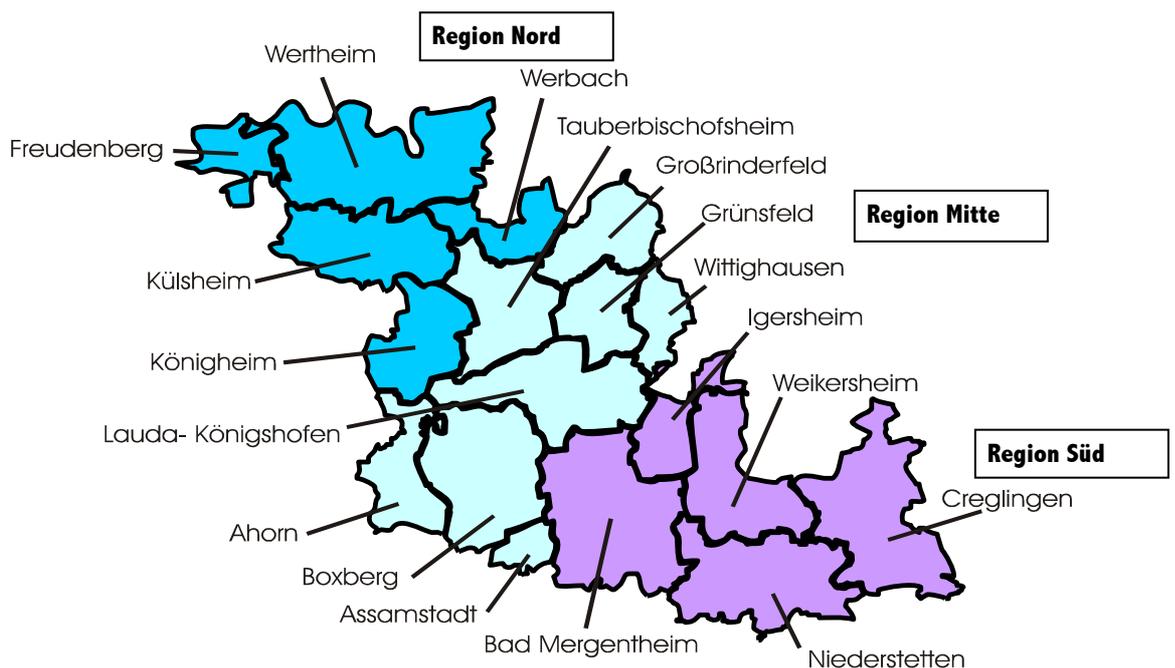
II. Ausgewählte empirische Befunde im Main-Tauber-Kreis

Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen

1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung

Der Main-Tauber-Kreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in drei Regionen – Nord, Mitte, Süd – unterteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Jede Region hat eine ähnlich große Bevölkerung und Fläche.

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen



2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main-Tauber-Kreis und ihr Vergleich

Ein Vergleich der drei Regionen des Main-Tauber-Kreises alleine scheint vielfach nicht sinnvoll, da die Regionen meistens sehr ausgeglichen sind und sich die Zahlen im direkten Vergleich natürlich ähneln. Deshalb ist es, wie schon in den früheren Berichten, erforderlich und sinnvoll, die Kommunen in den einzelnen Regionen direkt miteinander zu vergleichen. Auf die Darstellung der Regionen wird jedoch nicht verzichtet. Die Besonderheiten der Regionen werden bei Bedarf dokumentiert.

2.1. Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Main-Tauber-Kreis ermöglicht werden. Dabei kann lediglich ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden demografischen Daten dargestellt werden.

2.1.1. Wohnbevölkerung, Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung

In der folgenden Tabelle wird neben der Gebietsgliederung die Bevölkerungszahl zum 31.12.2014 dargestellt. Daneben befindet sich die entsprechende Zahl zum 31.12.2015. Die Veränderung der Bevölkerung vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 in Prozent wird in der nächsten Spalte aufgeführt; rote Werte deuten dabei auf einen Bevölkerungsrückgang hin. Es folgen die Anteile der „nicht deutschen“ Bevölkerung zum 31.12.2014 und 31.12.2015. Schließlich wird der Bevölkerungsanteil der männlichen und weiblichen Bevölkerung zum 31.12.2015 angegeben.

Region Nord	Gemeinden	Bev.	Bev.	Veränderung	Anteil nicht	Anteil nicht	Anteil	Anteil
		2014	2015	2014-2015 [%]	deutsch 2014 [%]	deutsch 2015 [%]	männlich 2015 [%]	weiblich 2015 [%]
	Freudenberg	3.822	3.862	1,05	7,22	8,70	50,16	49,84
	Königheim	3.081	3.073	-0,26	1,98	2,64	50,54	49,46
	Külsheim	5.263	5.218	-0,86	5,05	5,35	51,84	48,16
	Werbach	3.296	3.282	-0,42	2,61	3,47	49,79	50,21
	Wertheim	22.716	23.650	4,11	7,39	11,97	50,19	49,81
	Region Nord	38.178	39.085	2,38	6,20	9,32	50,40	49,60

Region Mitte	Gemeinden	Bev.	Bev.	Veränderung	Anteil nicht	Anteil nicht	Anteil	Anteil
		2014	2015	2014-2015 [%]	deutsch 2014 [%]	deutsch 2015 [%]	männlich 2015 [%]	weiblich 2015 [%]
	Ahorn	2.212	2.220	0,36	2,12	2,43	51,44	48,56
	Assamstadt	2.195	2.241	2,10	2,37	4,15	49,98	50,02
	Boxberg	6.623	6.705	1,24	3,58	4,65	50,81	49,19
	Großrinderfeld	3.998	3.998	0,00	1,70	2,75	50,98	49,02
	Grünfeld	3.640	3.613	-0,74	2,42	2,63	50,71	49,29
	Lauda-Königshofen	14.573	14.695	0,84	7,00	9,06	49,81	50,19
	Tauberbischofsheim	13.023	13.382	2,76	7,47	9,96	50,01	49,99
	Wittighausen	1.667	1.675	0,48	2,52	3,58	50,75	49,25
	Region Mitte	47.931	48.529	1,25	5,27	6,98	50,28	49,72

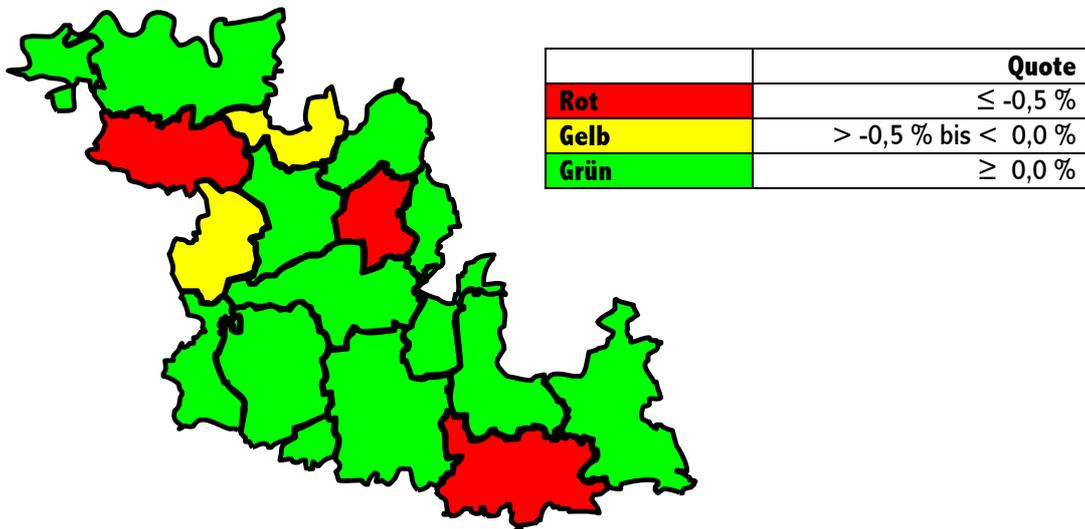
Region Süd	Gemeinden	Bev.	Bev.	Veränderung	Anteil nicht	Anteil nicht	Anteil	Anteil
		2014	2015	2014-2015 [%]	deutsch 2014 [%]	deutsch 2015 [%]	männlich 2015 [%]	weiblich 2015 [%]
	Bad Mergentheim	22.840	23.173	1,46	9,45	10,76	48,22	51,78
	Creglingen	4.700	4.721	0,45	3,34	4,34	50,94	49,06
	Igersheim	5.526	5.570	0,80	3,84	5,10	49,78	50,22

Niederstetten	4.908	4.864	-0,90	2,06	2,96	50,41	49,59
Weikersheim	7.347	7.378	0,42	2,80	3,85	49,84	50,16
Region Süd	45.321	45.706	0,85	6,25	7,46	49,19	50,81

	Bev. 2014	Bev. 2015	Veränderung 2014-2015 [%]	Anteil nicht deutsch 2014 [%]	Anteil nicht deutsch 2015 [%]	Anteil männlich 2015 [%]	Anteil weiblich 2015 [%]
LK Gesamt	131.430	133.320	1,44	5,88	7,83	49,94	50,06

Zum 31.12.2015 betrug die Wohnbevölkerung des Main-Tauber-Kreises 133.330 Menschen; dies sind 1.890 Menschen mehr als im Vorjahr. Dies ergibt einen rechnerischen Zuwachs von 2014 auf 2015 um 1.44 %. Fünf Gemeinden, nämlich Königheim, Külsheim, Werbach, Niederstetten und Grünsfeld, hatten einen Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Der Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung erhöhte sich von 5,88 % auf 7,83 %. Dieser Zuwachs von 2.710 ausländischen Menschen dürfte sich größtenteils durch den Zustrom von Flüchtlingen erklären lassen. Darauf deutet auch der hohe Anteil ausländischer Menschen in Wertheim hin. Ähnlich hohe Werte waren zum 31.12.2015 auch in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim vorhanden.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2014 auf 2015



Rot eingefärbt sind in oben stehender Grafik Gemeinden mit einem relativ starken Bevölkerungsrückgang von 2014 auf 2015. Mit der Farbe Gelb wurden die Gemeinden mit weniger starkem Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Die Gemeinden ohne Bevölkerungsrückgang sind in der Farbe Grün angezeigt.

In Baden-Württemberg ist die Bevölkerung von 2014 auf 2015 um 1,52 % gestiegen; erhöht hat sich auch die Ausländerquote von 12,57 % (2014) auf 13,85 % (2015).

2.1.2. Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)

Als Hauptzielgruppe für die Tätigkeiten des Jugendamtes soll beispielhaft für die verschiedenen möglichen Altersgruppen an dieser Stelle die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen betrachtet werden. Die Zahl der Minderjährigen wird für einige Vergleichsberechnungen herangezogen.

Die nachfolgende Auflistung zeigt neben den Gebieten zunächst die Anzahl der Minderjährigen und deren Anteil an der Bevölkerung für das Jahr 2004, dem Jahr, in dem der Main-Tauber-Kreis den höchsten Bevölkerungsstand hatte. Daneben folgen die absolute Zahl der unter 18-Jährigen und deren Anteil für die Jahre 2014 und 2015. In der letzten Spalte werden die Veränderungen dieser Altersgruppe vom Jahr 2004 zum Jahr 2015 beziffert.

Region Nord	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2014	u18 Anteil 2014 [%]	u18 2015	u18 Anteil 2015 [%]	Veränderung 2004-2015 [%]
	Freudenberg	758	18,63	597	15,62	608	15,74	-19,79
	Königheim	668	20,16	500	16,23	489	15,91	-26,80
	Külsheim	1.216	21,18	825	15,68	795	15,24	-34,62
	Werbach	766	21,21	477	14,47	480	14,63	-37,34
	Wertheim	4.706	19,57	3.650	16,07	3.933	16,63	-16,43
	Region Nord	8.114	19,90	6.049	15,84	6.305	16,13	-22,29

Region Mitte	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2014	u18 Anteil 2014 [%]	u18 2015	u18 Anteil 2015 [%]	Veränderung 2004-2015 [%]
	Ahorn	507	21,70	358	16,18	359	16,17	-29,19
	Assamstadt	512	24,08	447	20,36	461	20,57	-9,96
	Boxberg	1.498	20,90	1.098	16,58	1.088	16,23	-27,37
	Großrinderfeld	902	21,63	701	17,53	685	17,13	-24,06
	Grünsfeld	780	20,33	601	16,51	598	16,55	-23,33
	Lauda-Königshofen	2.969	19,31	2.299	15,78	2.257	15,36	-23,98
	Tauberbischofsheim	2.549	19,17	2.066	15,86	2.106	15,74	-17,38
	Wittighausen	368	21,30	291	17,46	281	16,78	-23,64
	Region Mitte	10.085	20,15	7.861	16,40	7.835	16,14	-22,31

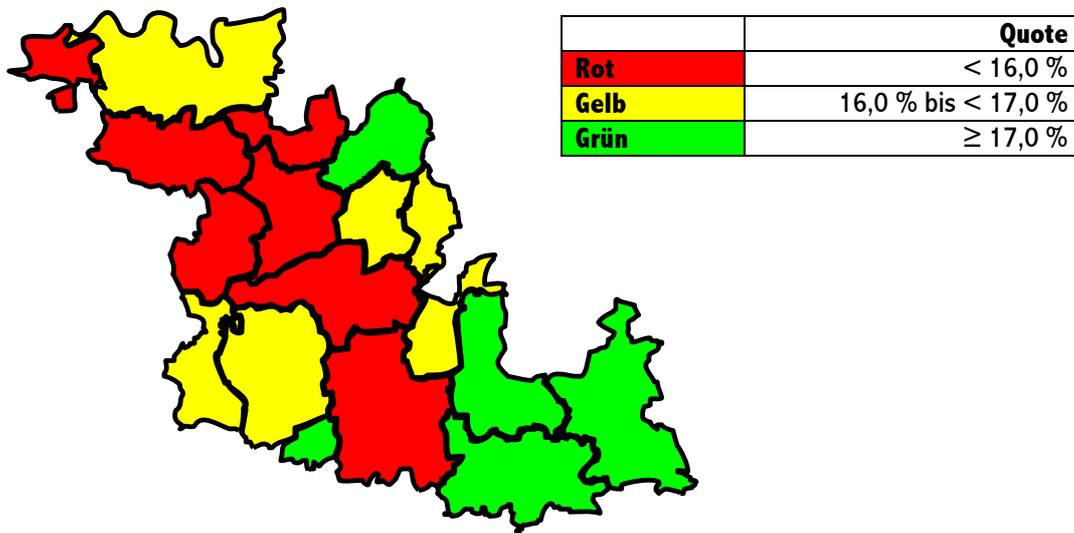
Region Süd	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2014	u18 Anteil 2014 [%]	u18 2015	u18 Anteil 2015 [%]	Veränderung 2004-2015 [%]
	Bad Mergentheim	4.031	18,10	3.643	15,95	3.661	15,80	-9,18
	Creglingen	1.063	21,29	838	17,83	817	17,31	-23,14
	Igersheim	1.144	20,20	916	16,58	934	16,77	-18,36
	Niederstetten	1.088	20,59	863	17,58	833	17,13	-23,44
	Weikersheim	1.538	20,18	1.283	17,46	1.270	17,21	-17,43
	Region Süd	8.864	19,34	7.543	16,64	7.515	16,44	-15,22

	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2014	u18 Anteil 2014 [%]	u18 2015	u18 Anteil 2015 [%]	Veränderung 2004-2015 [%]
LK Gesamt	27.063	19,80	21.453	16,32	21.655	16,24	-19,98

Zum 31.12.2015 lebten im Landkreis 21.655 junge Menschen unter 18 Jahren. Die Quote ist zwar von 16,32 % (2014) auf 16,24 % (2015) leicht gesunken, aber die absolute Zahl ist um 202 Minderjährige gestiegen. Dies ist damit zu erklären, dass die Bevölkerung stärker angewachsen ist, als die Gruppe der Minderjährigen. In der Region Süd war der höchste Anteil junger Menschen unter 18 Jahren zu verzeichnen (16,44 %). Die Gemeinden mit den höchsten Anteilen Minderjähriger an der Gesamtbevölkerung waren zum Stichtag Assamstadt, Großrinderfeld und Creglingen.

Im Vergleich zum 31.12.2004 leben im Main-Tauber-Kreis rund ein Fünftel weniger Minderjährige. Besonders hoch ist der Rückgang in den Regionen Nord (-22,29 %) und Mitte (-22,31 %).

Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen 2015



2.1.3. Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden alle Faktoren zusammengefasst, die die Bevölkerung eines Gemeinwesens zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben, und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Wegzüge ergibt. Aus dem natürlichen Saldo und dem Wanderungssaldo wird der Bewegungssaldo gebildet. Die Fluktuation einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Zu- und Wegzüge in Bezug auf die Bevölkerungszahl. Die Fluktuation sagt etwas über die Beständigkeit eines Gemeinwesens aus. Je geringer die Fluktuation ist, desto stabiler kann ein Netzwerk sein.

Die oben genannten Kenngrößen werden in nachfolgender Darstellung für das Jahr 2015 zusammengefasst.

	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
Region Nord	Freudenberg	36	57	-21	253	192	61	40	11,52
	Königheim	25	33	-8	111	111	0	-8	7,22
	Külshheim	28	46	-18	271	298	-27	-45	10,90
	Werbach	23	34	-11	139	142	-3	-14	8,56
	Wertheim	190	278	-88	2.326	1.304	1.022	934	15,35
	Region Nord	302	448	-146	3.100	2.047	1.053	907	13,17

	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
Region Mitte	Ahorn	27	23	4	123	119	4	8	10,90
	Assamstadt	34	32	2	128	84	44	46	9,46
	Boxberg	53	82	-29	383	272	111	82	9,77
	Großbrinderfeld	32	26	6	201	199	2	8	10,01
	Grünsfeld	19	34	-15	159	171	-12	-27	9,13
	Lauda-Königshofen	109	187	-78	919	719	200	122	11,15
	Tauberbischofsheim	92	162	-70	1.191	762	429	359	14,59
	Wittighausen	15	16	-1	77	68	9	8	8,66
	Region Mitte	381	562	-181	3.181	2.394	787	606	11,49

Region Süd	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Bad Mergentheim	204	281	-77	1.897	1.487	410	333	14,60
	Creglingen	32	55	-23	244	200	44	21	9,40
	Igersheim	52	80	-28	399	327	72	44	13,03
	Niederstetten	35	58	-23	233	254	-21	-44	10,01
	Weikersheim	50	93	-43	409	335	74	31	10,08
	Region Süd	373	567	-194	3.182	2.603	579	385	12,66

	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
LK Gesamt	1.056	1.577	-521	9.463	7.044	2.419	1.898	12,38

2015 wurden für den Landkreis 1.056 Geburten registriert; denen 1.577 Todesfälle gegenüberstanden. Diese beiden Kenngrößen werden im Kapitel 2.1.5 „Entwicklung der Geburten“ nochmals ausführlicher beleuchtet. Die Fluktuation war 2015 mit 12,38 % im Vergleich zum Vorjahr (2014: 10,72 %) sehr hoch. Dies lässt sich vor allem mit der hohen Zahl der Zuzüge (2015: 9.463 – 2014: 7.412) erklären. Zu vermuten ist, dass die vermehrte Anmeldung von Flüchtlingen im Landkreis hierzu geführt hat. Entsprechend hoch war die Fluktuation in der Region Nord. Eine hohe Fluktuation wurde bei den Gemeinden Wertheim, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim festgestellt. Kreisweit am geringsten waren die Werte in Königheim, Werbach und Wittighausen.

2.1.4. Wanderung der Bevölkerung unter 18 Jahren (Minderjährige)

Aus der Analyse der Entwicklung verschiedener Altersgruppen ergab sich die Erkenntnis, dass die Zahl der unter 18-Jährigen im Laufe der letzten Jahre deutlich stärker abgenommen hat als die Gesamtbevölkerung. Es musste deshalb geklärt werden, worin diese eigene Entwicklungsdynamik innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen begründet ist. Konkret: Ist der Rückgang der Zahl der Minderjährigen „nur“ auf den Rückgang der Geburtenzahlen zurückzuführen oder wandern Teile dieser Bevölkerungsgruppe (mit ihren Eltern) aus dem Landkreis ab?

Da man die Wanderung der einzelnen jungen Menschen nicht erfassen kann, versucht man sich der Zahl statistisch zu nähern. Grundlage sind dabei die Zahlen der jeweiligen Altersjahrgänge, z.B. die jungen Menschen zwischen 0 und 1 Jahr, zwischen 1 und 2 Jahren, zwischen 2 und 3 Jahren usw. Statistisch gesehen müsste die Zahl der Altersgruppe z.B. zwischen 1 und unter 2 Jahren im darauffolgenden Jahr die Altersgruppe zwischen 2 und unter 3 Jahren ergeben. Sind hier weniger Kinder als im Vorjahr vorhanden, so sind hier in der betreffenden Zeitspanne weniger Kinder hinzu- wie weggezogen (wenn die gestorbenen Kinder nicht berücksichtigt werden). Auf diese Art kann man jede einzelne Altersgruppe differenziert betrachten und so die „Wanderung“ bestimmen.

Die nachfolgende Darstellung enthält nach den Gebietsgliederungen zunächst die Zahl, um die sich die gesamte Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahre verändert hat. Danach wird aufgezeigt, wie sich die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre und 12 bis unter 18 Jahre im Einzelnen verändert hat. In der weiteren Spalte wird die prozentuale Veränderung der Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18 – Jährigen des Jahres 2014 zum Jahr 2015 ausgewiesen. Zum Vergleich wird in der letzten Spalte der entsprechende Wert für den Vorjahreszeitraum gelistet.

Region Nord	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung 2014-2015 [%]	Wanderung 2013-2014 [%]
	Freudenberg	19	11	10	-2	3,18	-0,82
	Königheim	-3	0	0	-3	-0,60	2,41
	Külsheim	6	5	-2	3	0,73	-0,12
	Werbach	7	6	3	-2	1,47	2,70
	Wertheim	392	137	117	138	10,74	0,43
Region Nord	421	159	128	134	6,96	0,57	

Region Mitte	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung 2014-2015 [%]	Wanderung 2013-2014 [%]
	Ahorn	5	2	1	2	1,40	2,15
	Assamstadt	20	5	10	5	4,47	2,80
	Boxberg	23	9	7	7	2,09	0,90
	Großbrinderfeld	-5	-4	-2	1	-0,71	-4,04
	Grünsfeld	15	11	1	3	2,50	1,16
	Lauda-Königshofen	42	15	8	19	1,83	1,85
	Tauberbischofsheim	120	32	35	53	5,81	0,38
	Wittighausen	-3	0	-2	-1	-1,03	0,00
	Region Mitte	217	70	58	89	2,76	0,73

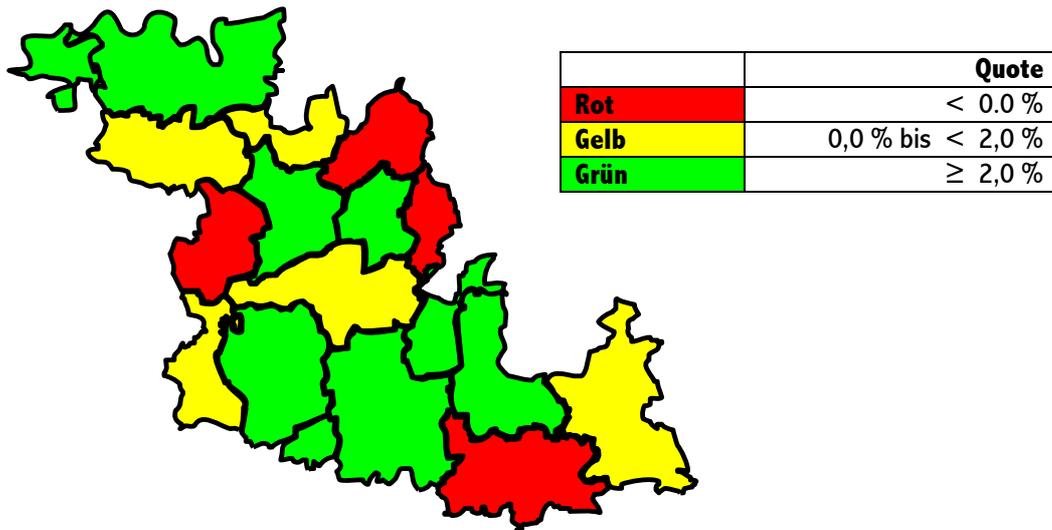
Region Süd	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung 2014-2015 [%]	Wanderung 2013-2014 [%]
	Bad Mergentheim	76	31	21	24	2,09	2,10
	Creglingen	14	1	4	9	1,67	-0,46
	Igersheim	28	6	10	12	3,06	1,30
	Niederstetten	-6	-1	-4	-1	-0,70	0,45
	Weikersheim	40	12	12	16	3,12	0,15
	Region Süd	152	49	43	60	2,02	1,18

	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung 2014-2015 [%]	Wanderung 2013-2014 [%]
LK Gesamt	790	278	229	283	3,68	0,84

Die Wanderungsanalyse der unter 18-Jährigen hat ergeben, dass diese Bevölkerungsgruppe rein rechnerisch im Laufe des Jahres 2015 um 790 Menschen bzw. 3,68 % angestiegen ist. Dies entspräche einem enormen Zuwachs, wenn man nur die bereits im Main-Tauber-Kreis wohnende Bevölkerung im Blick hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch hier die neu angekommenen Flüchtlinge für diese außerordentlich gute Quote sorgen, worauf auch die besonders hohen Werte für Wertheim hindeuten.

Nicht vergessen werden darf, dass es auch Gemeinden mit einem Rückgang der jungen Bevölkerung gibt, nämlich Königheim, Großbrinderfeld, Wittighausen und Niederstetten. Es bleibt festzuhalten, dass der enorme Schwund der Minderjährigen im Main-Tauber-Kreis nicht durch die Abwanderung verursacht wird. Vielmehr sind in den letzten Jahren die Geburtenzahlen so stark zurückgegangen, dass sich in der Summe dieser deutliche Rückgang in diesem Alterssegment der Bevölkerung zeigte.

Abbildung 4: Wanderungen der Minderjährigen 2014 - 2015



Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Einfärbung stark verändert, da sich durch die massive Zuwanderung der Flüchtlingsfamilien ein völlig falsches Bild ergeben hätte.

2.1.5. Entwicklung der Geburten

Die Geburtenzahl hat sich in den letzten Jahren als ein entscheidendes Thema für die Bevölkerungsentwicklung herauskristallisiert. Dementsprechend wird die Entwicklung der Geburten in einer gesonderten Darstellung aufgeführt.

Nachfolgend sind die Geburtenzahlen der Jahre 2003, dem ersten Jahr der Erhebungen, 2013, 2014 und schließlich des Jahres 2015 aufgelistet. In der letzten Spalte ist die berechnete Quote der Geburten pro 1.000 Einwohner ausgewiesen.

	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2013	Geburten 2014	Geburten 2015	Geburten pro 1.000 Einw. 2015
Region Nord	Freudenberg	35	20	29	36	9,32
	Königheim	31	28	22	25	8,14
	Külsheim	51	39	33	28	5,37
	Werbach	31	20	28	23	7,01
	Wertheim	208	157	170	190	8,03
	Region Nord		356	264	282	302

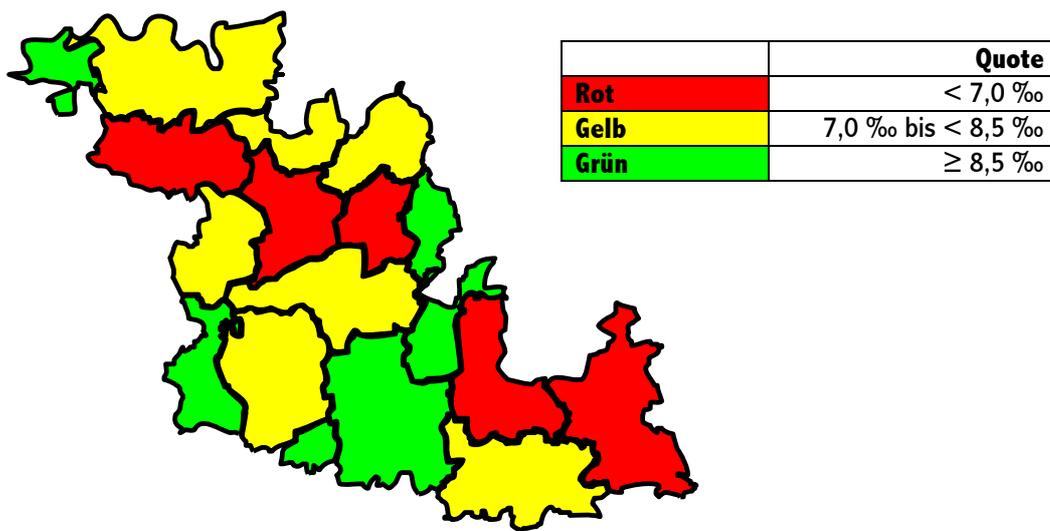
	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2013	Geburten 2014	Geburten 2015	Geburten pro 1.000 Einw. 2015
Region Mitte	Ahorn	29	17	12	27	12,16
	Assamstadt	18	18	29	34	15,17
	Boxberg	60	52	48	53	7,90
	Großbrinderfeld	49	43	37	32	8,00
	Grünsfeld	27	20	25	19	5,26
	Lauda-Königshofen	130	96	111	109	7,42
	Tauberbischofsheim	122	116	93	92	6,87
	Wittighausen	21	17	13	15	8,96
	Region Mitte		456	379	368	381

Region Süd	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2013	Geburten 2014	Geburten 2015	Geburten pro 1.000 Einw. 2015
	Bad Mergentheim	186	187	214	204	8,80
	Creglingen	41	39	35	32	6,78
	Igersheim	56	33	33	52	9,34
	Niederstetten	52	46	39	35	7,20
	Weikersheim	73	49	63	50	6,78
	Region Süd	408	354	384	373	8,16

	Geburten 2003	Geburten 2013	Geburten 2014	Geburten 2015	Geburten pro 1.000 Einw. 2015
LK Gesamt	1.220	997	1.034	1.056	7,92

Erfreulicherweise ist die Geburtenzahl für den Landkreis 2015 erneut angestiegen und belief sich auf 1.056 Geburten (2014: 1.034 Geburten). Dies entspricht einer Quote von 7,92 Geburten pro 1.000 Einwohner. Über dem Landkreisschnitt war die Geburtenquote 2015 in der Region Süd, während die Quote in der Region Nord am niedrigsten war. Besonders hohe Geburtenquoten ließen sich für die Gemeinden Assamstadt, Ahorn und Igersheim ermitteln. Die niedrigsten Geburtenquoten lagen für Grünsfeld und Kilsheim vor.

Abbildung 5: Geburten 2015



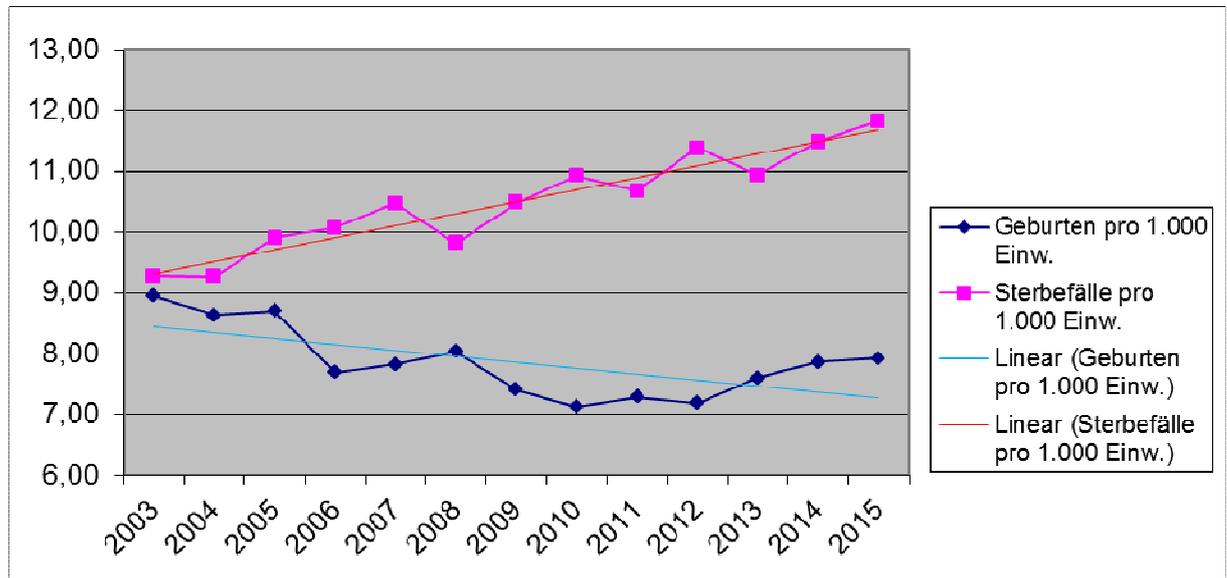
In Baden-Württemberg wurden 2015 9,22 Kinder pro 1.000 Einwohner geboren. Damit liegt die Geburtenrate im Landkreis abermals deutlich unter dem Landesschnitt. Für Deutschland lagen die entsprechenden Zahlen für 2015 zum Zeitpunkt der Erstellung des Familienberichts noch nicht vor. Im Jahr 2014 wurden 8,8 Kinder pro 1.000 Einwohner in Deutschland geboren.

Der erhebliche Unterschied zwischen Geburten und Sterbefällen im Main-Tauber-Kreis wird anhand der folgenden Darstellung noch deutlicher. Die Quoten der Geburten- und Sterbefälle der Jahre 2003 - 2015 werden hier gegenübergestellt.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten pro 1.000 Einw.	8,94	8,64	8,70	7,69	7,82	8,04	7,41	7,13	7,29	7,19	7,60	7,87	7,92
Sterbefälle pro 1.000 Einw.	9,28	9,26	9,90	10,07	10,47	9,81	10,48	10,93	10,68	11,38	10,94	11,48	11,83

Die grafische Darstellung der beiden Verläufe zeigt ein eindeutiges Bild.

Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle 2003 bis 2015



Es zeigt sich nach wie vor die offene „Schere“, die Geburten- und Sterberate bilden. Während die Sterberate in den vergangenen Jahren fast durchgehend gestiegen ist, sank die Geburtenrate ebenso kontinuierlich ab und hat sich seit 2013 etwas erholt.

2.2. Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren

Die soziale Entwicklung junger Menschen ist unter anderem geprägt durch die Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Eingeschränkte finanzielle Ressourcen können die familiäre Lebenssituation belasten und die soziale Entwicklung junger Menschen beeinträchtigen.

Im Folgenden wird anhand verschiedener Indikatoren das sozialstrukturelle Profil für die Regionen und Kommunen herausgearbeitet. Neben der sozioökonomischen Situation werden auch Familienstrukturen beleuchtet.

2.2.1. Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis

Ausgewählte und bewährte Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien sind die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II² (Arbeitslosengeld II), die Empfänger von Sozialgeld und die Zahl der Arbeitslosen in den Regionen und Kommunen des Kreises. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

² Sozialgesetzbuch, Teil II

2.2.1.1. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende³. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

Nachfolgende Auflistung beinhaltet nach den Gebietsgliederungen die Anzahl der Menschen zw. 15 und 65 Jahren, die 2015 (im Durchschnitt) auf ALG II angewiesen waren. Daneben wird die Quote der ALG II-Empfänger bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der Menschen zwischen 15 und 65 Jahren dargestellt. In den weiteren Spalten sind zum Vergleich die Quoten der Jahre 2014 bis 2012 ausgewiesen.

Region Nord	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II	ALG II	ALG II	ALG II
		15-u65 J. 2015	15-u65 J. 2015 [%]	15-u65 J. 2014 [%]	15-u65 J. 2013 [%]	15-u65 J. 2012 [%]
	Freudenberg	64	2,59	2,88	2,68	2,32
	Königheim	14	0,71	0,76	0,81	0,55
	Külsheim	82	2,36	2,43	2,40	2,18
	Werbach	37	1,68	1,35	1,24	1,32
	Wertheim	783	5,09	5,56	5,19	4,91
	Region Nord	980	3,84	4,09	3,84	3,60

Region Mitte	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II	ALG II	ALG II	ALG II
		15-u65 J. 2015	15-u65 J. 2015 [%]	15-u65 J. 2014 [%]	15-u65 J. 2013 [%]	15-u65 J. 2012 [%]
	Ahorn	29	1,94	1,80	1,39	1,07
	Assamstadt	23	1,50	1,33	1,22	1,37
	Boxberg	89	2,00	2,06	2,11	2,25
	Großrinderfeld	33	1,21	1,13	1,02	1,24
	Grünsfeld	33	1,34	1,46	1,37	1,30
	Lauda-Königshofen	392	4,06	3,91	3,65	3,85
	Tauberbischofsheim	296	3,36	3,47	3,33	3,31
	Wittighausen	22	1,96	1,71	1,63	1,52
	Region Mitte	917	2,84	2,81	2,65	2,73

Region Süd	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II	ALG II	ALG II	ALG II
		15-u65 J. 2015	15-u65 J. 2015 [%]	15-u65 J. 2014 [%]	15-u65 J. 2013 [%]	15-u65 J. 2012 [%]
	Bad Mergentheim	669	4,48	4,32	4,26	4,21
	Creglingen	51	1,67	1,51	1,41	1,49
	Igersheim	73	1,99	2,10	2,20	2,40
	Niederstetten	64	2,00	1,95	1,78	1,53
	Weikersheim	112	2,37	2,59	2,60	2,67
	Region Süd	969	3,28	3,21	3,16	3,15

	ALG II - Empf.	ALG II	ALG II	ALG II	ALG II
	15-u65 J. 2015	15-u65 J. 2015 [%]	15-u65 J. 2014 [%]	15-u65 J. 2013 [%]	15-u65 J. 2012 [%]
LK Gesamt	2.866	3,28	3,32	3,17	3,13

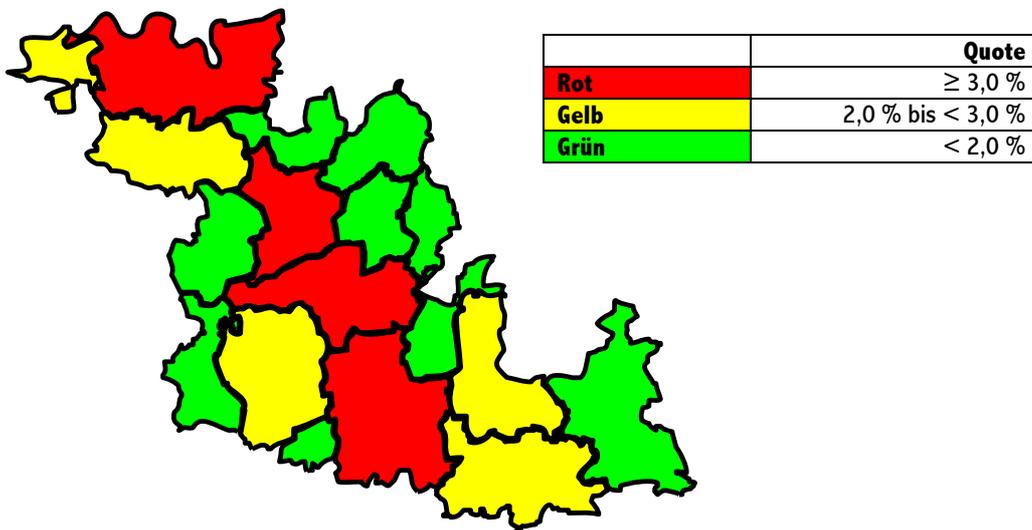
³ § 19 SGB II

2.866 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren waren 2015 im Durchschnitt auf Leistungen nach dem ALG II angewiesen; diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (2014: 2.858 Menschen). Die Quote hingegen ist von 3,32 % (2014) leicht auf 3,28 % (2015) gesunken, da sich die Vergleichsbevölkerungsgruppe vergrößert hat.

In der Region Nord sind anteilig mehr Menschen auf Leistungen nach dem ALG II angewiesen; in der Region Süd entsprach der Anteil genau den Landkreisschnitt.

Besonders hohe Quoten lagen für Wertheim, Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen vor. Niedrige Werte wurden für Königheim, Großrinderfeld und Assamstadt festgestellt.

Abbildung 7: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren 2015



2.2.1.2. Empfänger von Sozialgeld

Erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 65 Jahren erhalten „Arbeitslosengeld II“ zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind. Sofern in ihrem Haushalt auch nicht erwerbsfähige Personen leben, haben diese einen Anspruch auf Sozialgeld⁴.

In den Statistiken der Agentur für Arbeit werden insbesondere die Zahlen der Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren ausgewiesen. Auch hier werden durchschnittliche Jahreszahlen ausgewertet.

In der unten stehenden Darstellung werden anfangs die absoluten Zahlen der Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren des Jahres 2015 genannt. Es folgen die Quoten der Sozialgeldempfänger bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen unter 15 Jahren für 2015. Zum Vergleich sind schließlich die Quoten der Jahre 2014 bis 2012 notiert.

⁴ § 28 SGB II

Region Nord	Gemeinden	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2015	Sozialgeld unter 15 J. 2015 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2014 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2013 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]
	Freudenberg	18	3,78	4,19	4,08	3,54
	Königheim	7	1,74	1,25	2,79	1,69
	Külsheim	36	5,95	5,99	5,41	4,81
	Werbach	15	3,95	2,65	2,43	2,28
	Wertheim	284	9,00	9,71	8,96	8,62
	Region Nord	360	7,18	7,42	7,00	6,50

Region Mitte	Gemeinden	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2015	Sozialgeld unter 15 J. 2015 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2014 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2013 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]
	Ahorn	9	3,26	3,72	2,14	1,08
	Assamstadt	10	2,77	1,17	1,50	3,13
	Boxberg	36	4,11	4,12	4,05	4,66
	Großbrinderfeld	14	2,47	2,21	2,12	2,68
	Grünsfeld	12	2,68	2,36	2,71	2,98
	Lauda-Königshofen	144	7,97	7,19	7,33	6,68
	Tauberbischofsheim	92	5,48	5,52	6,09	5,84
	Wittighausen	7	3,20	4,00	2,99	3,40
	Region Mitte	324	5,20	4,90	4,99	4,95

Region Süd	Gemeinden	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2015	Sozialgeld unter 15 J. 2015 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2014 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2013 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]
	Bad Mergentheim	242	8,16	7,61	7,43	7,81
	Creglingen	23	3,65	3,44	4,25	4,30
	Igersheim	29	3,95	4,28	5,03	4,84
	Niederstetten	26	3,84	3,59	2,72	2,13
	Weikersheim	49	4,84	4,56	4,80	4,29
	Region Süd	369	6,13	5,79	5,80	5,79

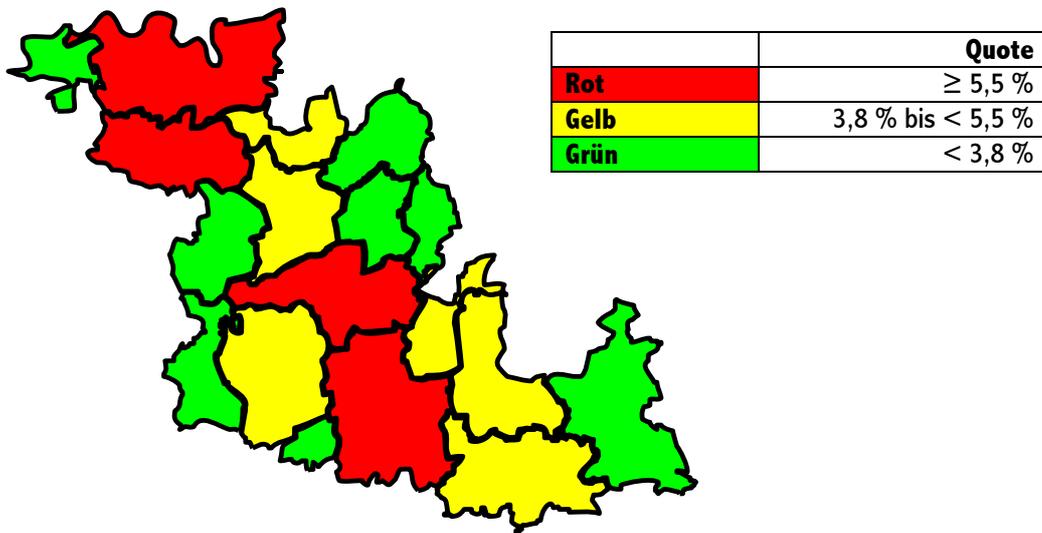
	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2015	Sozialgeld unter 15 J. 2015 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2014 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2013 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]
LK Gesamt	1.053	6,10	5,92	5,84	5,68

Auf Sozialgeld waren 2015 1.053 junge Menschen im Landkreis angewiesen. Im Vorjahr waren es noch 1.008 gewesen. Die Quote der Sozialgeldempfänger stieg demnach von 5,92 % (2014) leicht auf 6,10 % (2015) an.

Eine erhöhte Quote lag für die Region Nord vor, während die Quote der Region Mitte unter dem Landkreisschnitt rangierte.

Landkreisweit die höchsten Werte wurden für Wertheim, Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen ermittelt. Anteilig wenig Sozialgeldempfänger gab es hingegen in Königheim, Großbrinderfeld und Grünsfeld.

Abbildung 8: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren 2015



2.2.1.3. Arbeitslose

Neben dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II wirkt sich ebenso Arbeitslosigkeit auf die sozioökonomische Situation von Familien aus. Die tabellarische Darstellung der Arbeitslosen ist unterteilt in die Gesamtzahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren (junge Arbeitslose). Es wird jeweils die absolute Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2015 (Durchschnittswerte des Jahres), die Quote in Bezug auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe und die Vergleichsquote des Jahres 2014 aufgezeigt.

	Gemeinden	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]	Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]
Region Nord	Freudenberg	66	2,67	3,04	6	1,54	2,71
	Königheim	31	1,58	1,82	< 3	0,60	1,12
	Külsheim	77	2,22	2,66	8	1,26	1,51
	Werbach	40	1,82	2,07	4	1,12	1,84
	Wertheim	576	3,74	4,42	52	1,86	2,61
	Region Nord	790	3,10	3,62	72	1,60	2,26

	Gemeinden	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]	Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]
Region Mitte	Ahorn	25	1,68	1,33	4	1,47	1,09
	Assamstadt	22	1,44	1,73	< 3	0,66	1,35
	Boxberg	99	2,23	2,18	9	1,24	1,12
	Großrinderfeld	48	1,76	1,82	6	1,28	0,91
	Grünsfeld	44	1,79	1,86	6	1,39	0,95
	Lauda-Königshofen	320	3,32	3,46	36	2,14	2,27
	Tauberbischofsheim	248	2,81	3,02	36	2,31	1,92
	Wittighausen	30	2,68	2,79	3	1,68	2,20
	Region Mitte	836	2,59	2,69	102	1,82	1,70

		Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]	Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]
	Bad Mergentheim	479	3,21	3,23	48	1,95	1,87
	Creglingen	53	1,74	1,77	8	1,34	1,70
	Igersheim	74	2,02	2,18	8	1,31	1,32
	Niederstetten	62	1,94	1,82	9	1,64	1,29
	Weikersheim	129	2,73	2,57	16	1,90	1,52
	Region Süd	797	2,69	2,69	89	1,76	1,66

		Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]	Zahl 2015	2015 [%]	2014 [%]
LK Gesamt		2.423	2,77	2,96	263	1,73	1,85

Durchschnittlich waren 2.423 Menschen im Jahr 2015 arbeitslos; davon waren 263 im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Die hier dargestellte Quote aller Arbeitslosen betrug 2,77 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2014: 2,96 %). Auch die Quote der jungen Arbeitslosen sank im Landkreis leicht von 1,85 % (2014) auf 1,73 % (2015).

Die Region Nord weist 2015 erhöhte Quoten bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen aus, jedoch die niedrigste Quote bei den jungen Arbeitslosen. Im Gegensatz hierzu zeigt die Region Mitte bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen die niedrigste und bei den jungen Arbeitslosen die höchste Quote.

Wertheim, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim weisen im Landkreis die höchsten Quoten bei den Arbeitslosen aus. Bei den jungen Arbeitslosen sind dies Tauberbischofsheim, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim.

Die kreisweit niedrigsten Werte bei der Arbeitslosigkeit liegen in beiden Bereichen für Königheim und Assamstadt vor.

Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren 2015

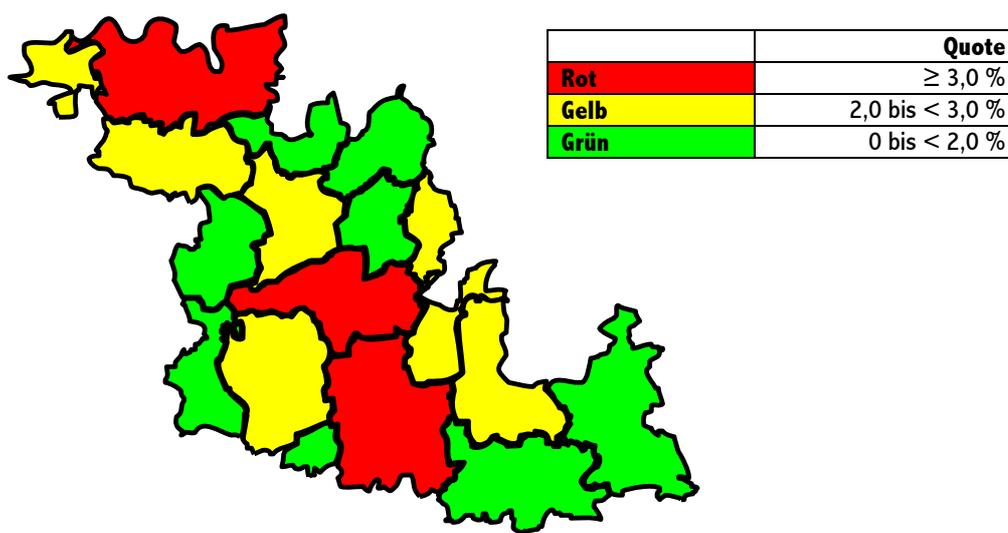
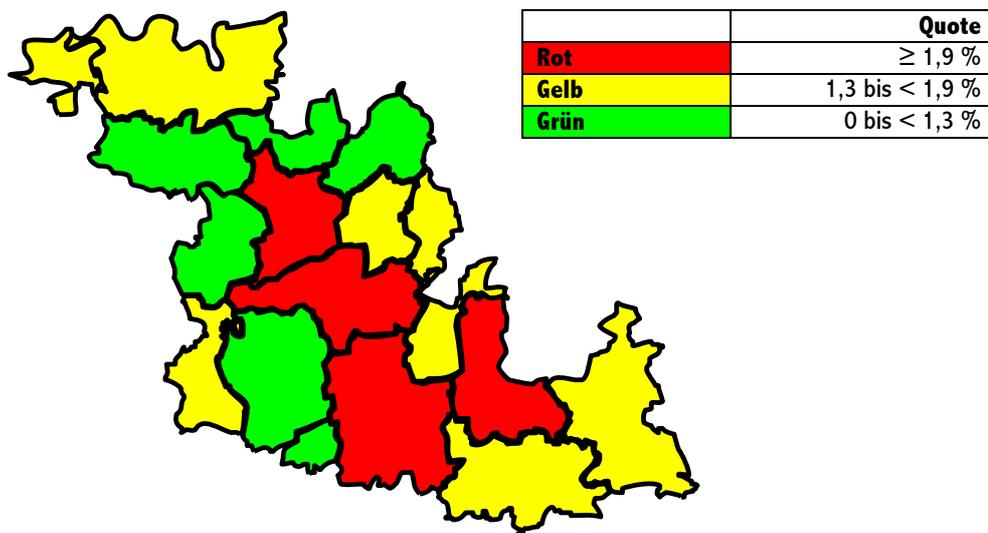


Abbildung 10: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren 2015



2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien

Das Fehlen finanzieller Mittel kann auf Familien belastend wirken. Neben den im Familienbericht bereits dargestellten möglichen Hinweisen auf Armut, wie die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem ALG II bzw. Sozialgeld (ab Seite 19) und der Arbeitslosenquoten (ab Seite 22), wurde der Bezug von weiteren staatlichen Hilfen ausgewählt, um ein besseres Bild bzgl. der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen in Familien zu erhalten. Es handelt sich hierbei um Wohngeld (bzw. Lastenzuschuss) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wohngeld/Lastenzuschuss:

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens⁵. Mieter einer Wohnung können Wohngeld als sog. Mietzuschuss beantragen. Für Eigentümer eines selbstbewohnten Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung gibt es Wohngeld als sog. Lastenzuschuss.

Diese Leistungen stehen all denen zu, die keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können.

Leider kann es an dieser Stelle keine aufgeschlüsselte Tabelle nach Gemeinden geben. Es ist dem Sozialamt nach einer Umstellung der Erfassungssoftware nicht möglich, detaillierte Gemeindedaten auszulesen. Es wird im Folgenden die Zahl der Wohngeld-/ Lastenzuschuss – Empfänger zum 31.12.2015 aufgezeigt. Daneben ist die Quote der Stichtage der Jahre 2015 bis 2009 in Bezug auf die Bevölkerung gelistet.

	Wohngeld 31.12.2015	31.12.2015 [%]	31.12.2014 [%]	31.12.2013 [%]	31.12.2012 [%]	01.12.2011 [%]	01.12.2010 [%]	31.12.2009 [%]
LK Gesamt	633	0,47	0,53	0,62	0,73	0,91	1,10	0,97

633 Menschen bekamen zum Stichtag 31.12.2015 im Main-Tauber-Kreis Wohngeld. Dies ergibt eine Quote von 0,47 % Im Vorjahr waren es noch 691 Menschen und eine Quote von 0,53 %.

⁵ § 1 Wohngeldgesetz

Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt:

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2005 haben nur Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruhestandler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Kindern Anspruch auf Sozialhilfe.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit⁶ erhalten

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer erwerbsunfähig sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen (die "Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende beträgt 2.600 €).

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, hier: außerhalb von Einrichtungen) erhalten

- Personen, die voll erwerbsgemindert sind und keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und
- die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen ("Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende = 2.600 €).

Die oben erwähnten Zahlen dieser beiden Hilfearten wurden für die nachstehende Darstellung zusammengefasst, da ansonsten zu kleine Werte entstanden wären. Auch diese Werte werden vom Sozialamt des Landratsamtes zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Stichtageszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Quoten der vorangegangenen Jahre sind zum Vergleich ebenso aufgeführt.

Region Nord	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2015	31.12.2015 [%]	31.12.2014 [%]	31.12.2013 [%]	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]
	Freudenberg	13	0,34	0,37	0,26	0,26	0,23
Königheim	6	0,20	0,23	0,29	0,29	0,13	
Külsheim	28	0,54	0,48	0,51	0,46	0,47	
Werbach	10	0,30	0,27	0,30	0,27	0,29	
Wertheim	214	0,90	0,84	0,85	0,70	0,63	
Region Nord	271	0,69	0,64	0,65	0,55	0,50	

Region Mitte	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2015	31.12.2015 [%]	31.12.2014 [%]	31.12.2013 [%]	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]
	Ahorn	12	0,54	0,54	0,63	0,36	0,27
Assamstadt	< 3	k. A.	0,18	0,28	0,28	0,33	
Boxberg	44	0,66	0,60	0,50	0,46	0,40	
Großrinderfeld	6	0,15	0,15	0,20	0,22	0,22	
Grünsfeld	7	0,19	0,22	0,25	0,30	0,38	
Lauda-Königshofen	148	1,01	0,84	0,80	0,58	0,59	
Tauberbischofsheim	116	0,87	0,79	0,80	0,71	0,76	
Wittighausen	4	0,24	0,24	0,24	0,06	0,06	
Region Mitte	338	0,70	0,63	0,61	0,50	0,52	

⁶ §§ 41 ff. SGB XII

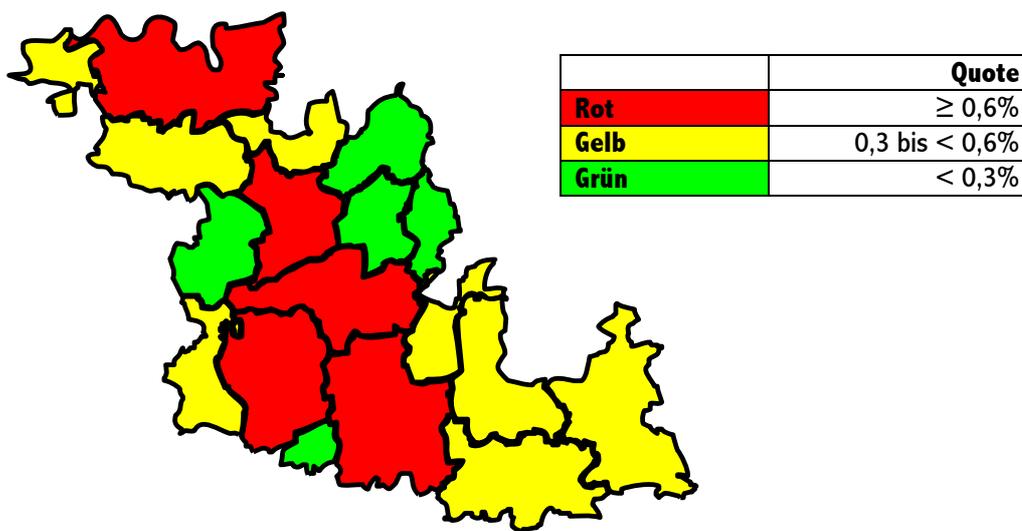
Region Süd	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2015	31.12.2015 [%]	31.12.2014 [%]	31.12.2013 [%]	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]
	Bad Mergentheim	280	1,21	1,10	0,97	0,77	0,77
Creglingen	20	0,42	0,47	0,42	0,32	0,25	
Igersheim	33	0,59	0,63	0,42	0,41	0,39	
Niederstetten	20	0,41	0,22	0,16	0,16	0,14	
Weikersheim	25	0,34	0,35	0,37	0,31	0,34	
Region Süd	378	0,83	0,76	0,66	0,54	0,53	

	HLU/Grundsicherung 31.12.2015	31.12.2015 [%]	31.12.2014 [%]	31.12.2013 [%]	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]
LK Gesamt	987	0,74	0,68	0,64	0,53	0,51

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten 987 Menschen im Main-Tauber-Kreis Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter. Bezogen auf die Bevölkerungsgruppe ergab dies einen Anteil von 0,74 %. Bei der Gegenüberstellung mit der Quote des Vorjahres fällt ein Anstieg auf (2014: 0,68 %).

Eine deutlich erhöhte Quote verzeichnet die Region Süd. Bei den Gemeinden hatten Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen hohe Werte. Die niedrigsten Quoten wurden für Assamstadt, Großrinderfeld und Grünsfeld berechnet.

Abbildung 11: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 2015



2.2.2. Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Main-Tauber-Kreis. Anhand der Indikatoren Haushaltsstrukturen, Alleinerziehung und Trennungs-/Scheidungskinder wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen.

2.2.2.1. Haushaltsstrukturen

Hier wird die Frage beleuchtet, wie sich die Familien in den Kommunen des Main-Tauber-Kreises zusammensetzen.

Die folgende Darstellung enthält neben der absoluten Zahl der Haushaltsvorstände zum Stichtag 31.12.2015 (=Haushalte, HHV) die Zahl der Haushalte mit Kindern (HHV m. Ki.), den Anteil der Haushaltsvorstände mit

Kindern an den Haushalten in Prozent (Anteil HHV m. Ki. an HHV [%]) und den Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände mit Kindern an den Haushaltsvorständen mit Kindern (Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki [%]).

Region Nord	Gemeinden	HHV	HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil AHHV m.	Anteil AHHV m.
		2015	Ki. 2015	Ki. an HHV 2015 [%]	Ki. an HHV 2014 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2015 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2014 [%]
	Freudenberg	2.282	370	16,21	16,19	17,03	17,98
	Königheim	1.801	277	15,38	15,88	15,16	15,97
	Külshheim	3.095	483	15,61	16,05	20,29	19,12
	Werbach	1.961	293	14,94	15,17	17,75	17,33
	Wertheim	14.078	2.294	16,29	16,20	19,49	20,09
	Region Nord	23.217	3.717	16,01	16,06	18,89	19,20

Region Mitte	Gemeinden	HHV	HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil AHHV m.	Anteil AHHV m.
		2015	Ki. 2015	Ki. an HHV 2015 [%]	Ki. an HHV 2014 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2015 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2014 [%]
	Ahorn	1.309	218	16,65	16,97	16,97	17,19
	Assamstadt	1.225	263	21,47	21,38	12,17	11,63
	Boxberg	3.985	644	16,16	16,59	19,57	18,67
	Großrinderfeld	2.327	418	17,96	18,51	15,07	14,12
	Grünsfeld	2.106	367	17,43	17,11	15,26	14,29
	Lauda-Königshofen	8.870	1.372	15,47	16,08	20,04	19,33
	Tauberbischofsheim	8.205	1.225	14,93	15,31	20,33	20,54
	Wittighausen	982	168	17,11	17,37	14,29	15,48
	Region Mitte	29.009	4.675	16,12	16,52	18,44	18,03

Region Süd	Gemeinden	HHV	HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil AHHV m.	Anteil AHHV m.
		2015	Ki. 2015	Ki. an HHV 2015 [%]	Ki. an HHV 2014 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2015 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2014 [%]
	Bad Mergentheim	14.247	2.193	15,39	15,56	20,75	20,61
	Creglingen	2.818	445	15,79	16,29	18,43	17,84
	Igersheim	3.302	561	16,99	16,85	20,32	19,28
	Niederstetten	2.898	477	16,46	16,88	17,82	16,90
	Weikersheim	4.341	730	16,82	17,35	21,37	20,64
	Region Süd	27.606	4.406	15,96	16,21	20,25	19,76

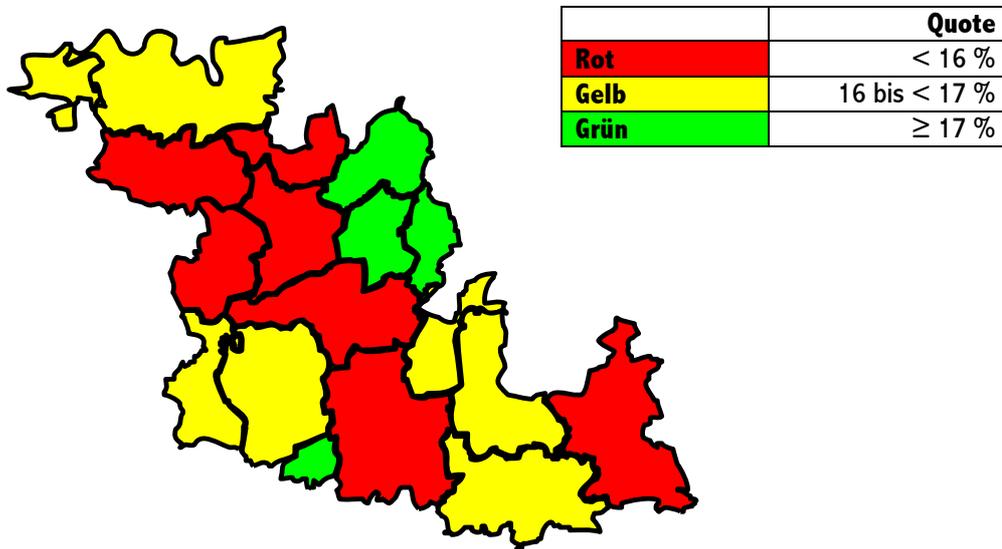
	HHV	HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil HHV m.	Anteil AHHV m.	Anteil AHHV m.
	2015	Ki. 2015	Ki. an HHV 2015 [%]	Ki. an HHV 2014 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2015 [%]	Ki. an HHV m. Ki. 2014 [%]
LK Gesamt	79.832	12.798	16,03	16,28	19,19	18,96

Von den 79.832 Haushaltsvorständen im Main-Tauber-Kreis waren 2015 12.798 Haushaltsvorstände mit Kindern. Dies entspricht einem Anteil von 16,03 % „Familienhaushalte“. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände (mit Kindern) an den Haushaltsvorständen mit Kindern betrug 2015 19,19 % (2014: 18,96 %).

Die Familien mit Kindern waren im Berichtszeitraum fast gleichmäßig in den Regionen verteilt. Bei den alleinerziehenden Haushalten zeigte die Region Süd eine erhöhte Quote. Mit deutlichem Abstand war in Assamstadt die Quote der Familien mit Kindern kreisweit am höchsten, während die niedrigsten Anteile für Werbach, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim bestimmt wurden. Weikersheim, Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim verzeichneten erhöhte Quoten bei den alleinerziehenden Haushalten. Eher gering war der Anteil hier in Assamstadt und Wittighausen.

Einen ergänzenden Eindruck zur Alleinerziehung kann zudem der Abschnitt „Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige“ auf Seite 28 geben.

Abbildung 12: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien) 2015



2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige

Um eine vollständige Aussage über Alleinerziehung im Main-Tauber-Kreis zu treffen, wird die Darstellung der Haushalte der alleinerziehenden Haushaltsvorstände (siehe vorheriger Abschnitt) nun um die Zahl der alleinerzogenen Minderjährigen ergänzt.

Zudem stellt die Zahl der Minderjährigen, die von der Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, einen Indikator für Belastungen von Familien bzw. den betroffenen Minderjährigen dar; sie wird demnach erfasst und beschrieben. Im Rahmen der IBÖ werden allerdings nur die Kinder vollständig erfasst, deren Eltern verheiratet waren und sich scheiden lassen. Die Kinder unverheirateter Eltern tauchen nur in der Statistik auf, wenn im Zuge der Trennung eine familiengerichtliche Entscheidung beantragt wurde.

Die „Alleinerzogenen Minderjährigen“ und die „von Scheidung betroffenen Minderjährigen“ werden in der folgenden Darstellung betrachtet. Es wird zunächst die Zahl der betroffenen Minderjährigen des Jahres 2015 genannt. Daneben sind die Quoten bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen zwischen 0 und 18 Jahren der Jahre 2015 bis 2013 verzeichnet.

	Gemeinden	Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]
Region Nord	Freudenberg	85	13,98	14,57	13,49	8	1,32	0,17	0,66
	Königheim	58	11,86	13,80	9,64	< 3	0,41	1,00	1,20
	Külshheim	142	17,86	16,97	15,59	7	0,88	0,48	0,58
	Werbach	74	15,42	15,30	14,14	< 3	0,42	1,05	0,00
	Wertheim	661	16,81	17,84	16,15	34	0,86	1,18	1,17
	Region Nord	1.020	16,18	16,86	15,13	53	0,84	0,96	0,95

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]
	Ahorn	57	15,88	16,48	15,55	< 3	0,56	0,56	0,00
	Assamstadt	47	10,20	11,41	9,35	0	0,00	0,67	0,47
	Boxberg	185	17,00	16,03	16,02	10	0,92	1,09	1,72
	Großrinderfeld	85	12,41	11,41	12,79	8	1,17	0,57	0,27
	Grünsfeld	76	12,71	11,31	12,87	< 3	0,33	1,50	0,33
	Lauda-Königshofen	399	17,68	17,14	15,84	35	1,55	1,13	1,16
	Tauberbischofsheim	362	17,19	17,47	17,42	15	0,71	1,31	0,66
	Wittighausen	38	13,52	13,06	11,00	< 3	0,71	0,34	0,34
	Region Mitte	1.249	15,94	15,61	15,24	74	0,94	1,07	0,84

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]
	Bad Mergentheim	624	17,04	16,83	16,33	40	1,09	0,71	0,80
	Creglingen	129	15,79	15,51	14,63	0	0,00	0,84	1,61
	Igersheim	151	16,17	15,61	13,96	8	0,86	1,31	1,19
	Niederstetten	117	14,05	14,25	11,65	3	0,36	0,93	0,57
	Weikersheim	237	18,66	17,38	17,27	20	1,57	1,17	1,45
	Region Süd	1.258	16,74	16,33	15,46	71	0,94	0,90	1,03

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]	Zahl 2015	Quote 2015 [%]	Quote 2014 [%]	Quote 2013 [%]
LK Gesamt		3.527	16,29	16,22	15,29	198	0,91	0,98	0,94

Im Landkreis wurden 2015 3.527 Minderjähre von einem Elternteil allein erzogen (2014: 3.479). Die Quote lag mit 16,29 % auf dem Niveau des Vorjahrs (2014: 16,22 %). Von der Scheidung ihrer Eltern waren 2015 191 Minderjährige im Main-Tauber-Kreis betroffen; die entsprechende Quote sank in Vergleich zum Vorjahr (2014: 0,98 %) leicht auf 0,91 % ab.

Leicht überdurchschnittlich viele allein erzogene Minderjährige gab es 2015 in der Region Süd. In der Region Mitte lag der Anteil etwas unter dem Landkreisschnitt.

Eine vergleichsweise hohe Quote allein erzogener Minderjähriger wies die Gemeinde Weikersheim aus. Deutlich geringere Anteile lagen für Assamstadt und Königheim vor. In Weikersheim lag auch die höchste Quote für die von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen vor. Keine Scheidung mit Beteiligung Minderjähriger wurde 2015 für Creglingen notiert.

Abbildung 13: Alleinerzogene Minderjährige 2015

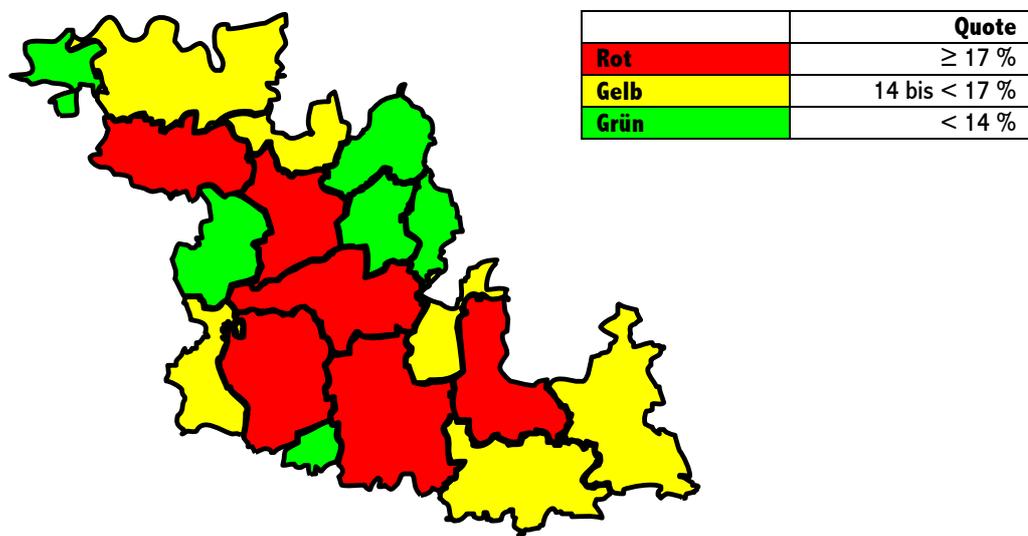
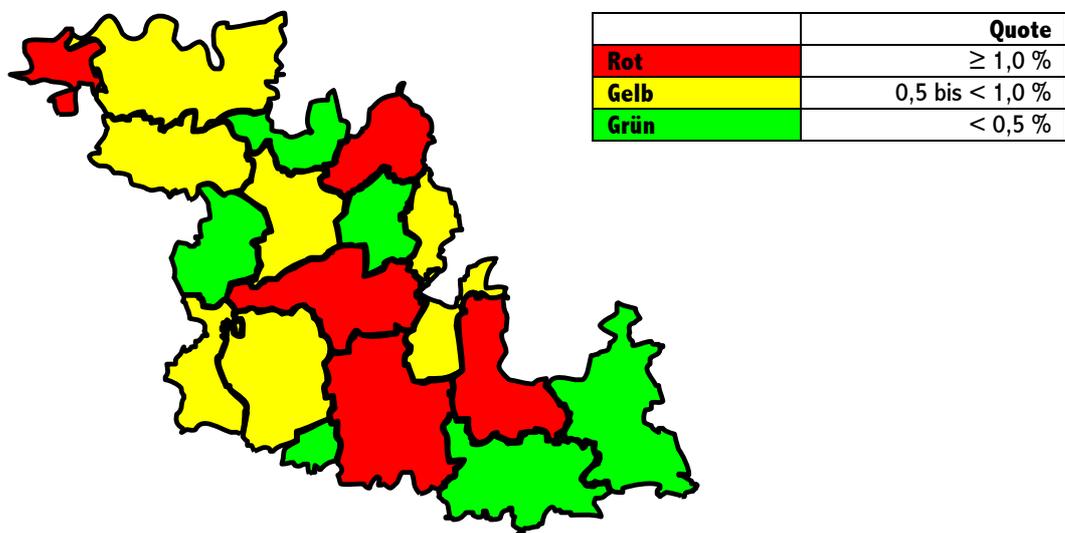


Abbildung 14: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige 2015



3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Leistungsstrukturen der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis abgebildet, bevor verschiedene mögliche Indikatoren für den Jugendhilfebedarf aufgezeigt werden. Schließlich wird die Ausstattung mit Fachkräften beleuchtet.

Nach einer Landkreisübersicht wird jeweils die detaillierte Sicht auf die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen im Main-Tauber-Kreis dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierbei die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten sind, weil der Landkreis in der Regel Kostenersatz für die Unterbringung und Betreuung erhält. Die Entwicklung der Zugänge dieser Zielgruppe wird in Kapitel 3.1.3. ab Seite 43 gesondert dargestellt.

3.1. Leistungsstrukturen

3.1.1. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen

Hierbei handelt es sich um die Hilfemöglichkeiten, die dem Jugendamt zur Verfügung stehen.

3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung

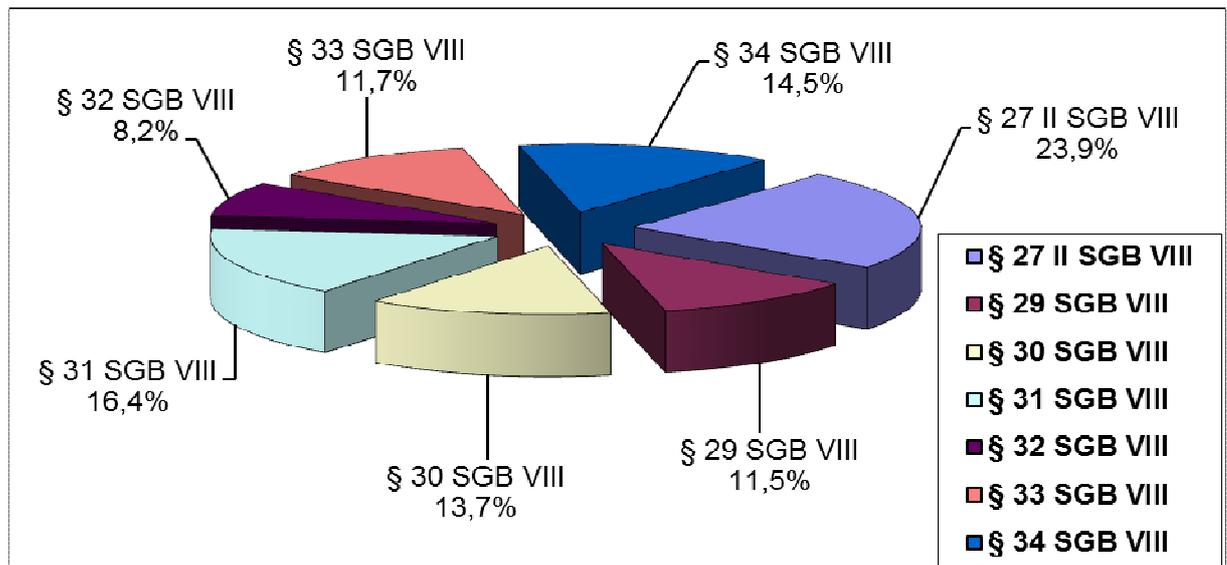
Landkreisübersicht

In der folgenden Darstellung wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung durch die Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII) im Jahr 2015 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme ist die Summe aus der Zahl der laufenden Hilfen zum 31.12.2015 und der im Jahr 2015 beendeten Hilfen zur Erziehung. Im Gegensatz zur den Stichtageszahlen, die nur einen aktuellen Eindruck bieten, vermitteln Inanspruchnahmezahlen ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres.

Hilfearten	§ 27 II SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2015	151	0	73	87	104	52	74	92	633
Anzahl 2014	144	1	76	77	99	49	73	98	617
Anzahl 2013	142	1	77	57	110	56	65	92	600
Anzahl 2012	119	0	64	47	109	55	66	93	553
Anzahl 2011	121	0	88	39	97	60	65	94	564
Anzahl 2010	136	0	87	38	93	61	66	107	588
Anzahl 2009	136	0	88	36	80	56	86	101	583

Hilfe zur Erziehung (§ 27, § 28 mit Bescheid, §§ 29-34 SGB VIII) wurden 2015 in 633 Fällen in Anspruch genommen. Dies bedeutet einen Anstieg um 16 Fälle (2,59 %) im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark sind dabei die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) angestiegen, nämlich um 10 Fälle, was 12,99 % bedeutet. Die Zahl der stationären Unterbringungen in Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) war 2015 leicht rückläufig.

Abbildung 15: Zum 31.12.2015 laufende und 2015 beendete Hilfen

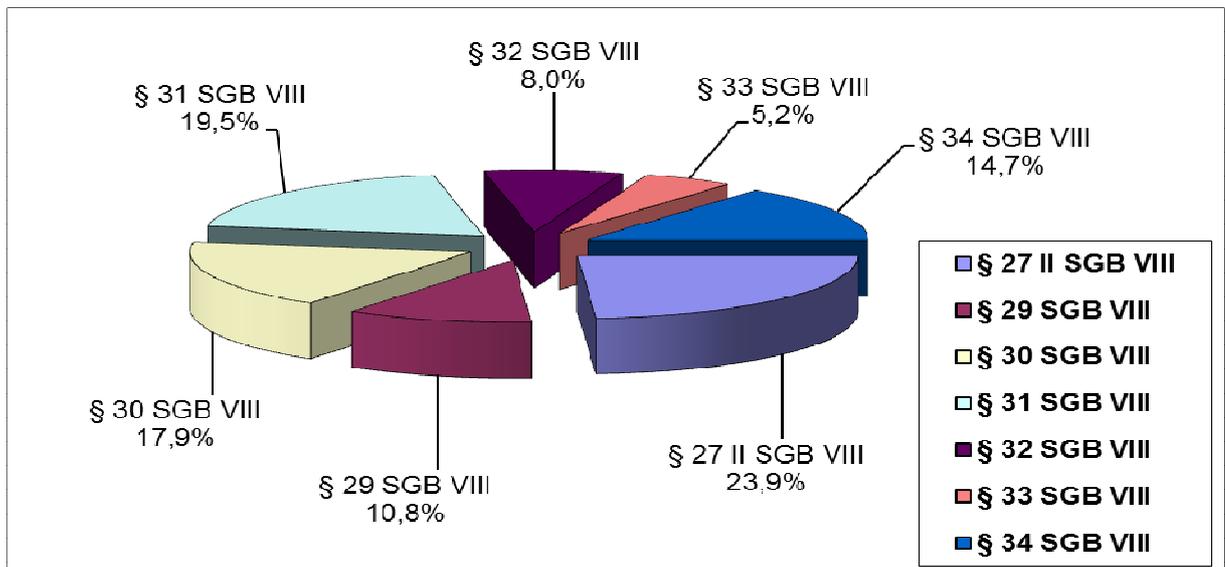


Die aktuellen Entwicklungen beim Bedarf und bei der Gewährung von erforderlichen Hilfen werden in der Tabelle der im Berichtsjahr 2015 **neu begonnenen** Hilfen zur Erziehung deutlich.

Hilfeart	§ 27 II SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2015	60	0	27	45	49	20	13	37	251
Anzahl 2014	58	0	30	43	39	16	16	27	229
Anzahl 2013	54	1	34	34	43	14	13	33	226
Anzahl 2012	49	0	18	27	44	17	9	27	191
Anzahl 2011	39	0	41	19	40	26	14	36	215
Anzahl 2010	50	0	40	22	40	16	10	39	217
Anzahl 2009	73	0	34	17	31	17	17	38	227

Im Jahr 2015 wurden 251 Hilfen neu begonnen. Damit stieg die Zahl der neu begonnenen Hilfen um 22 Hilfen (9,6 %). Es fällt auf, dass 2015 deutlich mehr Sozialpädagogische Familienhilfen (gem. §31 SGB VIII) als 2014 begonnen wurden (+ 25,64 %). Auch wurden 37,04 % mehr junge Menschen neu stationär in Einrichtungen untergebracht.

Abbildung 16: 2015 neu begonnene Hilfen zur Erziehung

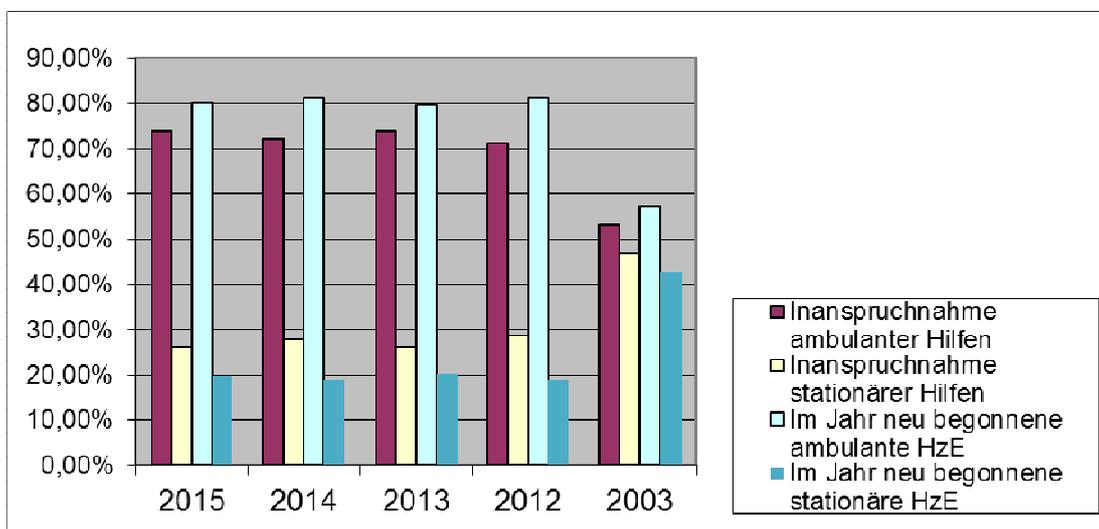


Die nachfolgende Tabelle soll einen Eindruck darüber vermitteln, wie die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen aussieht. Zudem werden die Relationen von neu begonnenen ambulanten zu stationären Hilfen aufgezeigt.

Quote der Inanspruchnahme	2015	2014	2013	2012	2003
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	73,87%	72,29%	73,83%	71,25%	53,18%
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	26,22%	27,71%	26,17%	28,75%	46,82%
Im Jahr neu begonnene ambulante HzE	80,08%	81,22%	79,65%	81,15%	57,32%
Im Jahr neu begonnene stationäre HzE	19,92%	18,78%	20,35%	18,85%	42,68%

Weiterhin besteht im Landkreis ein gutes Verhältnis zwischen den Quoten ambulanten und stationärer Hilfen. Die Relation zwischen den in Anspruch genommenen ambulanten und stationären Hilfen lag bei 73,87 % zu 26,22 %. Bei den im Jahr 2015 neu begonnenen Hilfen betrug das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen 80,08 % zu 19,92 %. Alle Quoten bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Abbildung 17: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung



Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen

Nach der Übersicht über den Landkreis folgt nun der detaillierte Blick in die Regionen und Kommunen des Main-Tauber-Kreises.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung werden in vier verschiedenen Tabellen dargestellt. Dies ist die Stichtagstabelle (Fallzahlen am 31.12.2015), die Tabelle der Fallzahlen der im laufenden Jahr beendeten Hilfen, die Tabelle der im Jahr 2015 begonnenen Hilfen und schließlich die Tabelle aus der Summe der Stichtagszählung und der 2015 beendeten Hilfen (Inanspruchnahme im Jahr 2015). Die Stichtagszahlen geben die aktuellste Situation wieder. Aus den Zahlen der im laufenden Jahr begonnenen oder beendeten Hilfen können neue Tendenzen am besten abgeleitet werden. Die gesamte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wird in der Tabelle 31.12.2015/beendete Hilfen deutlich. Hier finden auch Fälle Berücksichtigung, die im Berichtsjahr beendet wurden und deshalb bei der Stichtagszählung fehlen. Nicht berücksichtigt werden in diesen Darstellungen die Zahlen der Erziehungsberatung bei den Beratungsstellen im Landkreis (§ 28 SGB VIII). Hier liegen meistens recht hohe Werte im Vergleich zu den anderen Hilfen vor, die die Ergebnisse verzerren würden. Die Daten der Erziehungsberatung werden im Kapitel 3.1.1.3. vorgestellt (vgl. „Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung“, Seite 41).

Die Hilfen zur Erziehung werden, wie in den Vorjahren, in „ambulante“ und „stationäre“ Hilfen zusammengefasst. Bei der Auflistung hätten ansonsten zu viele kleine Zahlen aus datenschutzrechtlichen Aspekten gestrichen werden müssen. Zur besseren Einordnung wurden neben den Fallzahlen 2015 und den dazugehörigen Quoten (bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) auch die Quoten von 2014 und 2013 ausgewiesen. Zu beachten ist hierbei, dass bei kleinen Kommunen nur wenige Hilfefälle ausreichen, um die Quote völlig zu verändern.

Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung am **31.12.2015**

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
Region Nord	Freudenberg	8	11,03	12,86	12,47	4	5,52	5,71	6,93	12	16,55	18,57	19,39
	Königheim	4	6,78	1,64	4,99	< 3	k. A.	0,00	0,00	5	8,47	1,64	4,99
	Külsheim	4	4,03	6,88	10,50	< 3	k. A.	1,96	0,95	6	6,05	8,84	11,45
	Werbach	7	11,63	11,34	11,18	4	6,64	9,72	9,58	11	18,27	21,07	20,77
	Wertheim	60	12,58	12,35	9,68	17	3,56	3,82	4,62	77	16,14	16,17	14,30
	Region Nord	83	10,81	10,68	9,81	28	3,65	3,92	4,37	111	14,46	14,60	14,19

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
Region Mitte	Ahorn	4	8,91	11,34	8,91	6	13,36	13,61	11,14	10	22,27	24,94	20,04
	Assamstadt	4	7,41	9,58	13,70	< 3	k. A.	1,92	0,00	5	9,26	11,49	13,70
	Boxberg	5	3,84	7,69	7,51	8	6,15	4,62	3,76	13	9,99	12,31	11,27
	Großbrinderfeld	11	13,27	13,03	7,88	< 3	k. A.	2,37	1,13	13	15,68	15,40	9,01
	Grünsfeld	5	7,01	9,54	8,03	4	5,61	4,09	5,35	9	12,62	13,62	13,39
	Lauda-Königshofen	27	9,71	10,02	8,19	14	5,03	3,94	5,34	41	14,74	13,95	13,53
	Tauberbischofsheim	18	6,99	6,89	9,03	10	3,88	5,67	3,92	28	10,87	12,56	12,95
	Wittighausen	9	27,19	30,12	14,88	0	0,00	3,01	11,90	9	27,19	33,13	26,79
Region Mitte	83	8,79	9,85	8,84	45	4,73	4,66	4,57	128	13,45	14,52	13,41	

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
		Bad Mergentheim	53	12,01	12,67	12,71	24	5,44	4,15	5,78	77	17,44	16,82
	Creglingen	12	11,98	8,87	7,58	< 3	k. A.	1,97	0,95	14	13,97	10,84	8,53
	Igersheim	5	4,52	10,17	10,82	< 3	k. A.	2,77	4,51	7	6,33	12,94	15,33
	Niederstetten	11	11,07	9,72	13,35	5	5,03	5,83	7,63	16	16,10	15,55	20,97
	Weikersheim	18	11,74	7,91	6,45	7	4,57	7,91	5,80	25	16,31	15,81	12,25
	Region Süd	99	10,94	10,80	10,89	40	4,42	4,56	5,28	139	15,36	15,36	16,17

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
LK Gesamt		265	10,10	10,42	9,83	113	4,31	4,42	4,76	378	14,40	14,84	14,59

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden im Main-Tauber-Kreis in 378 Fällen Hilfe zur Erziehung (gem. §§ 27,2 und 29-35 SGB VIII) durchgeführt. Die absolute Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer (2014: 383 Fälle), blieb jedoch auf gleichem Niveau – die Quote sank entsprechend ebenfalls leicht von 14,84 (2014) auf 14,40 Fälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (2015). Es liefen 265 ambulante (2014: 269) und 113 stationäre Hilfen (2014: 214). Die Quoten veränderten sich dabei nur im geringen Umfang.

Die Region Süd hatte zum Stichtag die höchsten Quoten bei den ambulanten Fällen und der Gesamtzahl der Hilfen. Die höchste Quote bei den stationären Hilfen lag in der Region Mitte vor. Die kleinsten Quoten bei der Gesamtzahl und bei den ambulanten Hilfen finden sich bei der Region Mitte, bei den stationären Hilfen in der Region Nord.

Anteilig am meisten Hilfen wurden in Wittighausen, Ahorn und Werbach durchgeführt. Deutlich weniger Hilfe war in Kilsheim und Igersheim erforderlich. In Ahorn und Werbach lagen hohe Quoten bei den stationären Hilfen vor. In Wittighausen und Großbrinderfeld waren anteilig viele ambulante Hilfen notwendig. Keine stationäre Hilfe lag für Wittighausen vor. Boxberg, Kilsheim und Igersheim hatten geringe Quoten bei den ambulanten Hilfen.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2015 **beendeten** Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
		Freudenberg	6	8,28	10,00	4,16	< 3	k. A.	2,86	0,00	8	11,03	12,86
	Königheim	3	5,08	3,28	0,00	< 3	k. A.	0,00	0,00	5	8,47	3,28	0,00
	Kilsheim	10	10,08	9,82	5,73	< 3	k. A.	0,00	0,95	12	12,10	9,82	6,68
	Werbach	< 3	k. A.	4,86	6,39	< 3	k. A.	1,62	0,00	4	6,64	6,48	6,39
	Wertheim	42	8,81	8,31	9,02	8	1,68	2,47	2,42	50	10,48	10,78	11,44
	Region Nord	63	8,20	7,98	7,16	16	2,08	1,89	1,59	79	10,29	9,87	8,75

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
	Ahorn	3	6,68	6,80	0,00	< 3	k. A.	4,54	0,00	4	8,91	11,34	0,00
	Assamstadt	< 3	k. A.	3,83	5,87	< 3	k. A.	0,00	0,00	3	5,56	3,83	5,87
	Boxberg	11	8,46	4,62	7,51	< 3	k. A.	2,31	0,75	12	9,22	6,92	8,26
	Großbrinderfeld	7	8,44	1,18	6,76	0	0,00	1,18	2,25	7	8,44	2,37	9,01
	Grünfeld	7	9,82	2,72	5,35	0	0,00	1,36	0,00	7	9,82	4,09	5,35
	Lauda-Königshofen	22	7,91	6,44	5,70	3	1,08	2,15	1,42	25	8,99	8,59	7,12
	Tauberbischofsheim	9	3,49	6,48	5,49	9	3,49	2,03	1,18	18	6,99	8,51	6,67
	Wittighausen	6	18,13	3,01	14,88	< 3	k. A.	12,05	2,98	7	21,15	15,06	17,86
	Region Mitte	67	7,04	5,19	6,03	16	1,68	2,33	1,14	83	8,72	7,52	7,17

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
	Bad Mergentheim	43	9,74	8,76	9,47	8	1,81	2,53	1,39	51	11,55	11,29	10,86
	Creglingen	5	4,99	4,93	7,58	< 3	k. A.	1,97	0,00	6	5,99	6,90	7,58
	Igersheim	11	9,95	9,24	8,12	< 3	k. A.	0,92	0,90	13	11,75	10,17	9,02
	Niederstetten	3	3,02	7,77	4,77	< 3	k. A.	0,00	0,00	5	5,03	7,77	4,77
	Weikersheim	10	6,52	5,27	6,45	8	5,22	4,61	1,29	18	11,74	9,88	7,74
	Region Süd	72	7,96	7,68	8,03	21	2,32	2,34	0,99	93	10,28	10,02	9,02

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
LK Gesamt		202	7,70	6,86	7,05	53	2,02	2,21	1,22	255	9,72	9,06	8,27

Im Jahr 2015 wurden 255 Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 27,2 und 29-35 SGB VIII) beendet; dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (2014: 234). Dementsprechend stieg die Quote der beendeten Fälle von 9,06 (2014) auf 9,72 Fälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (2015). Dies ist vor allem auf einen erheblichen Anstieg bei den beendeten ambulanten Hilfen zurückzuführen (2015: 202 – 2014: 177). Während die Quote bei den beendeten stationären Hilfen im Vergleich zu 2014 leicht sank, stieg die Quote bei den ambulanten Hilfen deutlich an (2014: 6,86 – 2015: 7,70 beendete Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren).

In der Region Mitte wurden weniger Hilfen beendet, als in den beiden anderen Regionen. In der Region Nord wurden die meisten ambulanten Hilfen, in der Region Süd die meisten stationären Hilfen beendet.

Anteilig viele Hilfen wurden 2015 in Wittighausen und Kilsheim beendet. Weniger beendete Hilfen lagen für Niederstetten, Assamstadt und Creglingen vor.

In Wittighausen waren vor allem ambulante Hilfen nicht mehr so stark erforderlich, so dass sie beendet werden konnten. In Weikersheim wurde kreisweit die höchste Quote der beendeten stationären Hilfen registriert.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2015 begonnenen Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
	Freudenberg	5	6,90	10,00	8,31	< 3	k. A.	1,43	0,00	7	9,66	11,43	8,31
	Königheim	6	10,17	0,00	1,66	3	5,08	0,00	0,00	9	15,25	0,00	1,66
	Külsheim	8	8,06	5,89	7,63	< 3	k. A.	0,98	0,95	10	10,08	6,88	8,59
	Werbach	3	4,98	4,86	4,79	< 3	k. A.	1,62	1,60	4	6,64	6,48	6,39
	Wertheim	48	10,06	10,78	7,48	7	1,47	1,12	1,98	55	11,53	11,90	9,46
	Region Nord	70	9,12	8,65	6,89	15	1,95	1,08	1,46	85	11,07	9,73	8,35

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
	Ahorn	< 3	k. A.	9,07	2,23	0	0,00	4,54	0,00	< 3	k. A.	13,61	2,23
	Assamstadt	< 3	k. A.	1,92	1,96	< 3	k. A.	0,00	0,00	< 3	k. A.	1,92	1,96
	Boxberg	8	6,15	3,85	3,76	4	3,07	3,08	3,76	12	9,22	6,92	7,51
	Großrinderfeld	7	8,44	5,92	4,50	0	0,00	2,37	2,25	7	8,44	8,29	6,76
	Grünsfeld	4	5,61	2,72	9,37	< 3	k. A.	0,00	0,00	5	7,01	2,72	9,37
	Lauda-Königshofen	22	7,91	7,87	6,41	7	2,52	0,36	1,42	29	10,43	8,23	7,83
	Tauberbischofsheim	9	3,49	4,05	7,06	4	1,55	3,24	0,39	13	5,05	7,29	7,46
	Wittighausen	6	18,13	21,08	14,88	0	0,00	3,01	8,93	6	18,13	24,10	23,81
	Region Mitte	58	6,09	5,93	6,13	17	1,79	1,91	1,56	75	7,88	7,84	7,69

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
	Bad Mergentheim	39	8,84	8,29	8,09	11	2,49	0,92	2,08	50	11,33	9,22	10,17
	Creglingen	8	7,98	5,91	4,74	< 3	k. A.	2,96	0,95	9	8,98	8,87	5,69
	Igersheim	5	4,52	9,24	8,12	< 3	k. A.	1,85	2,71	6	5,42	11,09	10,82
	Niederstetten	4	4,02	4,86	9,53	< 3	k. A.	1,94	0,95	5	5,03	6,80	10,49
	Weikersheim	17	11,09	5,93	6,45	4	2,61	3,95	3,87	21	13,70	9,88	10,32
	Region Süd	73	8,07	7,35	7,59	18	1,99	1,89	2,20	91	10,06	9,24	9,79

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
LK Gesamt		201	7,66	7,20	6,86	50	1,90	1,67	1,75	251	9,56	8,87	8,61

251 Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 27,2 und 29-35 SGB VIII) wurden im Berichtsjahr 2015 im Main-Tauber-Kreis neu begonnen. 2014 waren dies noch 229 Fälle. Infolgedessen stieg auch die Quote der neu begonnenen Hilfen von 8,87 (2014) auf 9,56 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (2015) an. Sowohl die Quoten bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen erhöhten sich.

Bei den Quoten der Regionen wies die Region Nord bei der Gesamtzahl und den ambulanten Hilfen die höchsten Werte aus. Die Region Süd hatte anteilig die meisten neuen stationären Hilfen. Die geringsten Quoten bei den neuen Hilfen hatte durchgängig die Region Mitte.

In Wittighausen, Königheim und Weikersheim wurden vergleichsweise viele neue Hilfen erforderlich. Wenige neue Hilfen wurden für Ahorn und Assamstadt notiert.

Mit einer vergleichsweise hohen Anzahl neuer stationärer Hilfen weist Königheim die höchste Quote des Landkreises auf. Keine neue stationäre Hilfe war in Ahorn, Großbrinderfeld und Wittighausen erforderlich. Neue ambulante Hilfen waren verstärkt in Wittighausen und Weikersheim gefragt, weniger hingegen in Ahorn, Assamstadt und Tauberbischofsheim.

Fallzahlen in der Summe **31.12.2015/ 2015 beendete** Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
		Freudenberg	14	19,31	22,86	16,62	6	8,28	8,57	6,93	20	27,59	31,43
	Königheim	7	11,86	4,93	4,99	3	5,08	0,00	0,00	10	16,95	4,93	4,99
	Külsheim	14	14,11	16,70	16,22	4	4,03	1,96	1,91	18	18,15	18,66	18,13
	Werbach	9	14,95	16,21	17,57	6	9,97	11,35	9,58	15	24,92	27,55	27,16
	Wertheim	102	21,38	20,66	18,70	25	5,24	6,29	7,04	127	26,62	26,95	25,74
	Region Nord	146	19,01	18,66	16,97	44	5,73	5,81	5,97	190	24,74	24,47	22,94

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
		Ahorn	7	15,59	18,14	8,91	7	15,59	18,14	11,14	14	31,18	36,28
	Assamstadt	6	11,11	13,41	19,57	< 3	k. A.	1,92	0,00	8	14,82	15,33	19,57
	Boxberg	16	12,30	12,31	15,03	9	6,92	6,92	4,51	25	19,22	19,23	19,53
	Großbrinderfeld	18	21,71	14,22	14,64	< 3	k. A.	3,55	3,38	20	24,13	17,77	18,02
	Grünsfeld	12	16,83	12,26	13,39	4	5,61	5,45	5,35	16	22,44	17,71	18,74
	Lauda-Königshofen	49	17,62	16,46	13,89	17	6,11	6,08	6,77	66	23,73	22,54	20,66
	Tauberbischofsheim	27	10,48	13,37	14,52	19	7,38	7,70	5,10	46	17,86	21,06	19,62
	Wittighausen	15	45,32	33,13	29,76	< 3	k. A.	15,06	14,88	16	48,34	48,19	44,64
	Region Mitte	150	15,76	15,05	14,87	61	6,41	6,99	5,72	211	22,16	22,04	20,59

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
Region Süd	Bad Mergentheim	96	21,75	21,43	22,18	32	7,25	6,68	7,16	128	29,00	28,11	29,34
	Creglingen	17	16,97	13,79	15,17	3	2,99	3,94	0,95	20	19,96	17,73	16,11
	Igersheim	16	14,47	19,41	18,94	4	3,62	3,70	5,41	20	18,08	23,11	24,35
	Niederstetten	14	14,08	17,49	18,11	7	7,04	5,83	7,63	21	21,13	23,32	25,74
	Weikersheim	28	18,26	13,18	12,89	15	9,78	12,52	7,09	43	28,05	25,69	19,99
	Region Süd	171	18,90	18,48	18,92	61	6,74	6,90	6,27	232	25,64	25,38	25,19

	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013	Zahl 2015	Quote 2015	Quote 2014	Quote 2013
LK Gesamt	467	17,79	17,28	16,87	166	6,32	6,62	5,98	633	24,12	23,90	22,85

Wie bei der Gesamtschau des Landkreises dokumentiert, wurden Hilfen zur Erziehung im Jahr 2015 in 633 Fällen in Anspruch genommen, 467 (2014: 446) Fälle von ambulanten und 166 (2014: 171) von stationären Hilfen.

Die Region Süd hatte die höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Auch lagen hier die höchsten Quoten für stationäre Hilfen vor. Insgesamt die geringste Inanspruchnahme der Regionen hat die Region Mitte, was vornehmlich auf die geringe Quote bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen ist. Die niedrigste Quote bei den stationären Hilfen weist die Region Nord aus.

Wittighausen, Ahorn und Bad Mergentheim sind die Gemeinden mit den kreisweit höchsten Inanspruchnahmen an Hilfen zur Erziehung. In Wittighausen, Bad Mergentheim und Grobrinderfeld waren 2015 die meisten ambulanten Hilfen eingesetzt. Stationäre Hilfen zur Erziehung waren am stärksten in Ahorn, Weikersheim und Werbach notwendig.

Die geringsten Quoten bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung konnten für Assamstadt, Königheim und Tauberbischofsheim berechnet werden. Wenig stationäre Hilfe war in Grobrinderfeld, Creglingen und Igersheim erforderlich. Kreisweit die geringsten Quoten bei den ambulanten Hilfen standen bei Tauberbischofsheim, Assamstadt und Königheim zu Buche.

Abbildung 18: Stationäre Hilfen 2015

(Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII) im Jahr 2015 (Zahlen 31.12. + 2015 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren

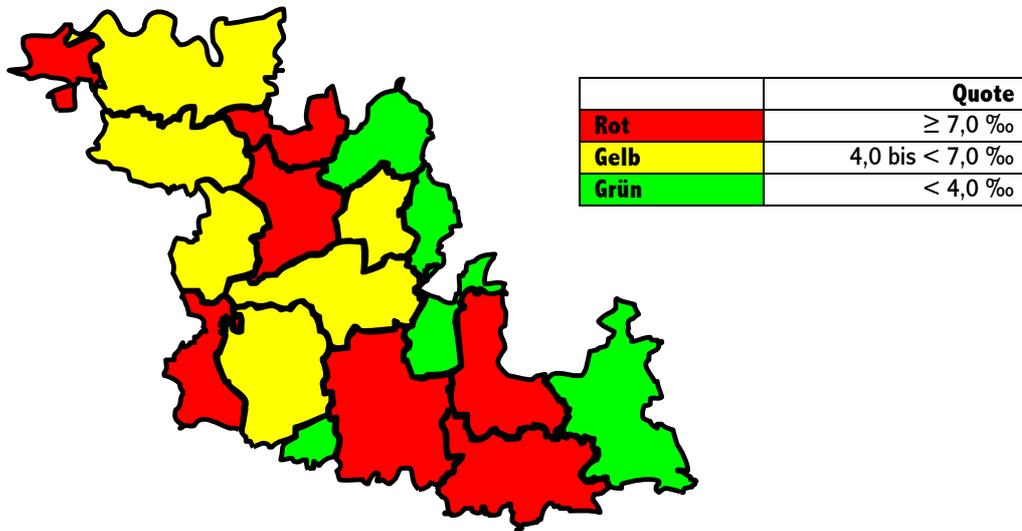
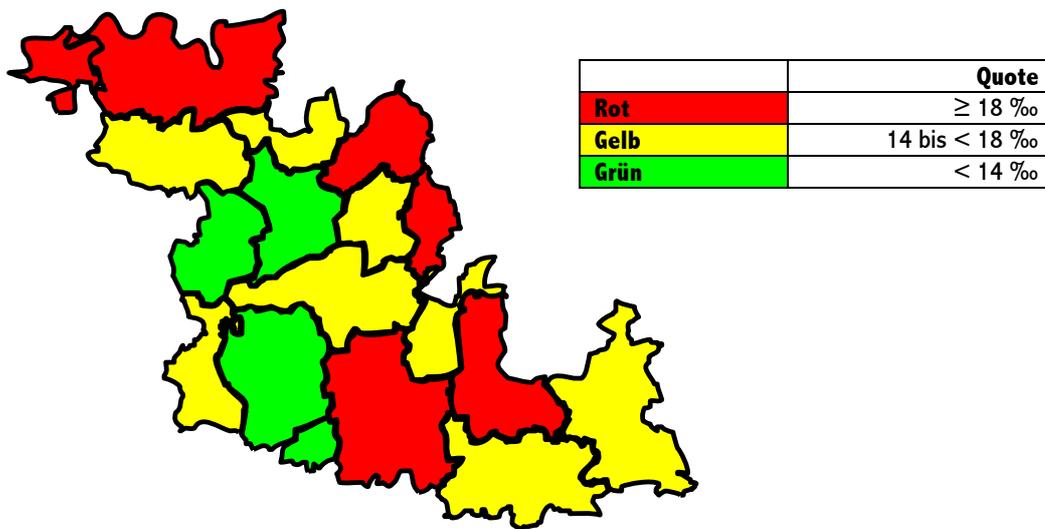


Abbildung 19: Ambulante Hilfen 2015

(gem. § 27II, §§ 29 - 32 SGB VIII) im Jahr 2015 (Zahlen 31.12. + 2015 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren



3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

Unter den Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden verschiedene Hilfemöglichkeiten erfasst. So kann die Hilfe in einer ambulanten Therapie, einer Tagesgruppe oder auch im Rahmen eines Heimaufenthalts in einer speziellen Einrichtung erfolgen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Kosten, die durch einen Fall gem. § 35a SGB VIII verursacht werden. Die recht geringen Fallzahlen erlauben keine Darstellung auf der Ebene der Gemeinden, weshalb die Fallzahlen auf der Ebene der Regionen zusammengefasst wurden.

Nachfolgend werden die relevanten Zahlen in einer Übersicht dargestellt. Es sind dies zunächst die Stichtageszahlen zum 31.12.2015, daneben die 2015 begonnenen und im Weiteren die 2015 beendeten Hilfefälle. Schließlich findet sich die Zahl der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Stichtageszahlen + beendete Hilfen). In den folgenden Spalten werden die Quoten der Jahre 2015 bis 2011 in Bezug auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren genannt.

Region	Stichtag 31.12.15	2015 begonnen	2015 beendet	31.12.2015+ 2015 beendet	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2015	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2014	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2013	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2012	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2011
Region Nord	17	13	9	26	3,39	2,30	1,46	0,91	0,89
Region Mitte	9	7	17	26	2,73	2,86	2,18	1,75	1,39
Region Süd	11	6	10	21	2,32	2,11	2,20	1,64	1,18
LK Gesamt	37	26	36	73	2,78	2,44	1,98	1,47	1,17

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wurde 2015 in 73 Fällen in Anspruch genommen. Diese Zahl stieg im Vergleich zu 2014 nochmals um 10 Hilfefälle an (2014: 63). Auch die Quote der Inanspruchnahme stieg nochmals von 2,44 (2014) auf 2,78 Hilfefälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren an. Insgesamt ist in diesem Bereich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Allerdings ist zu bemerken, dass sich die Zahl der neu begonnenen Hilfen auf gleichbleibendem Niveau hält (2014: 28 Fälle). Zudem ist die Zahl der beendeten Hilfen von 16 (2014) auf 36 (2015) gestiegen, so dass der Bestand der Hilfefälle am 31.12.2015 noch 37 Hilfefälle betrug (31.12.2014: 47 Fälle).

Die höchste Quote der Inanspruchnahme an Hilfen gem. § 35a SGB VIII hat die Region Nord. Weniger wird diese Hilfeart in der Region Süd in Anspruch genommen. Die Region Mitte hat entgegen dem Landkreistrend rückläufige Quoten bei der Inanspruchnahme dieser Hilfeart.

3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung gehört zum Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung und ist ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Jugendhilfe. Im Main-Tauber-Kreis wird die Erziehungsberatung von freien Trägern der Jugendhilfe, dem Caritasverband im Tauberkreis e.V. und der Psychologischen Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks Weikersheim im Auftrag des Jugendamts durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Hemmschwelle für Betroffene, eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen, deutlich geringer ist als der direkte Weg ins Jugendamt. Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Trennung und Scheidung unterstützen. Diese Beratungen können in Form persönlicher Gespräche stattfinden oder am Telefon, eine Beratung kann aber auch schriftlich oder auch per E-Mail erfolgen. Es kann sich um eine einmalige Anfrage einer einzelnen Person handeln oder um eine Reihe von Beratungsgesprächen über mehrere Monate mit mehreren Beteiligten.

In nachstehender Tabelle sind die Beratungszahlen im Landkreis zusammengefasst. Neben den Gebietsgliederungen ist zunächst die Zahl der Beratungen zum 31.12.2015 notiert. Daneben befindet sich die Zahl der Beratungen, die 2015 beendet wurden. In der weiteren Spalte ist die Zahl der Beratungen verzeichnet, die 2015 neu begonnen wurden. Daneben ist die Zahl der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Jahr 2015 gelistet (Fälle zum 31.12.2015 und im Jahr 2015 beendete Fälle). Schließlich folgen die Quoten der Jahre 2015 bis 2012 bezogen auf die Bevölkerung.

Region Nord	Gemeinden	Fälle 31.12.2015	2015 beendet	2015 begonnen	Fälle 31.12.2015 + beendet 2015	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
	Freudenberg	0	4	4	4	0,55	0,86	2,63	4,21
Königheim	11	9	10	20	3,39	4,27	3,49	3,91	
Külsheim	15	20	13	35	3,53	4,22	3,53	3,07	
Werbach	8	18	13	26	4,32	5,02	3,83	3,06	
Wertheim	53	67	72	120	2,52	2,58	3,10	3,20	
Region Nord	87	118	112	205	2,67	2,99	3,21	3,33	

Region Mitte	Gemeinden	Fälle 31.12.2015	2015 beendet	2015 begonnen	Fälle 31.12.2015 + beendet 2015	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
	Ahorn	4	12	9	16	3,56	3,40	2,00	2,86
Assamstadt	4	7	9	11	2,04	1,53	2,54	1,32	
Boxberg	15	11	14	26	2,00	3,08	2,10	2,17	
Großrinderfeld	6	14	7	20	2,41	3,08	2,36	2,40	
Grünsfeld	7	11	5	18	2,52	3,95	2,95	2,60	
Lauda-Königshofen	22	49	49	71	2,55	3,22	3,10	3,10	
Tauberbischofsheim	43	66	67	109	4,23	4,98	4,16	5,12	
Wittighausen	6	7	8	13	3,93	5,12	3,87	4,72	
Region Mitte	107	177	168	284	2,98	3,69	3,11	3,34	

Region Süd	Gemeinden	Fälle 31.12.2015	2015 beendet	2015 begonnen	Fälle 31.12.2015 + beendet 2015	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
	Bad Mergentheim	36	66	81	102	2,31	2,10	1,57	1,76
Creglingen	7	13	14	20	2,00	1,18	1,14	1,24	
Igersheim	6	17	12	23	2,08	2,03	2,16	2,52	
Niederstetten	5	8	8	13	1,31	1,26	1,43	2,39	
Weikersheim	20	19	31	39	2,54	2,04	1,74	2,18	
Region Süd	74	123	146	197	2,18	1,88	1,61	1,94	

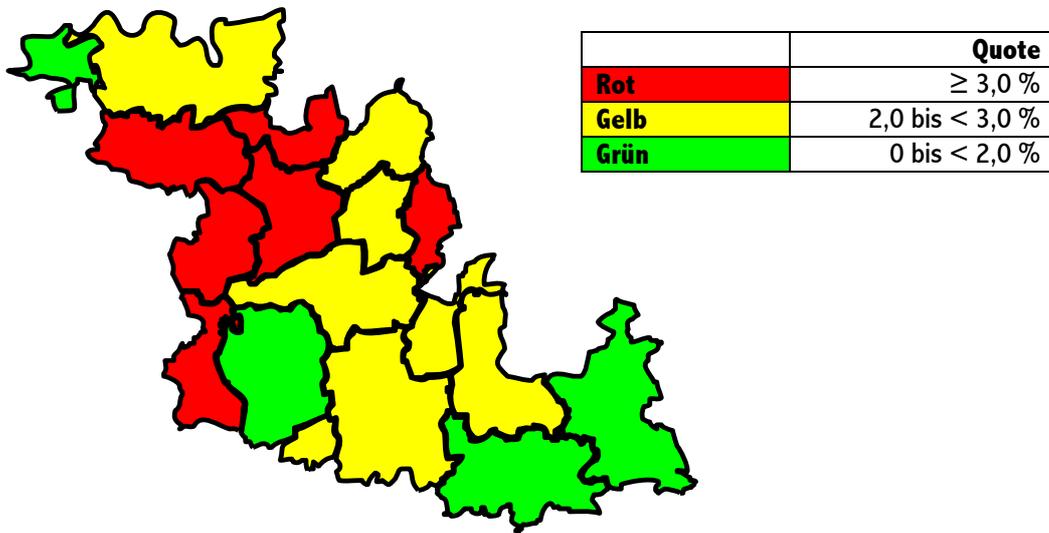
	Fälle 31.12.2015	2015 beendet	2015 begonnen	Fälle 31.12.2015 + beendet 2015	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
LK Gesamt	268	418	426	686	2,61	2,86	2,62	2,85

Erziehungsberatung wurde 2015 in 686 Fällen in Anspruch genommen. Zum Stichtag 31.12.2015 waren dabei noch 268 Beratungen laufend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote leicht gesunken, blieb jedoch auf dem Niveau der Vorjahre. In der Region Mitte wurde Erziehungsberatung deutlich häufiger in Anspruch genommen, als in der Region Süd.

Bezogen auf Werbach, Tauberbischofsheim oder Wittighausen gab es anteilig die meisten Erziehungsberatungen. Weniger wurde diese Hilfeart von Menschen aus Freudenberg und Niederstetten im Landkreis nachgefragt.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass die Hilfesuchenden bei der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung nicht zwingend an den Landkreis gebunden sind. Es ist denkbar, dass gerade die Ratsuchenden in den Randbereichen zu anderen Landkreisen eine Beratung außerhalb des Main-Tauber-Kreis in Anspruch nehmen. Diese Zahl wird dem Jugendamt jedoch nicht mitgeteilt und kann hier dementsprechend auch nicht dargestellt werden.

Abbildung 20: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2015



3.1.2. Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bedeutet die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform und ist eine vorübergehende Schutzmaßnahme für das Kind oder den Jugendlichen während einer Krisen- oder Gefahrensituation.

Bei diesem Merkmal wurden die tatsächlich vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder oder Jugendlichen erfasst. Nicht berücksichtigt sind all die Einzelfälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene, ggf. ambulante Hilfe zur Erziehung abgewendet werden konnte. Diese Fallzahlen liegen um ein Vielfaches höher.

In der unten stehenden Auflistung sind jeweils die Fallzahlen der Inobhutnahme und daneben die Quoten bezogen auf 1.000 Minderjährige der Jahre 2015 bis 2012 notiert. Vielfach konnten aus Datenschutzgründen die Werte auf Gemeindeebene nicht dargestellt werden.

	Gemeinden	Fallzahlen 2015	Quote 2015	Fallzahlen 2014	Quote 2014	Fallzahlen 2013	Quote 2013	Fallzahlen 2012	Quote 2012
Region Nord	Freudenberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Königheim	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00
	Külsheim	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.
	Werbach	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00
	Wertheim	4	1,02	10	2,74	7	1,87	8	2,12
	Region Nord	8	1,27	13	2,15	8	1,29	9	1,42

Region Mitte	Gemeinden	Fallzahlen 2015	Quote 2015	Fallzahlen 2014	Quote 2014	Fallzahlen 2013	Quote 2013	Fallzahlen 2012	Quote 2012
	Ahorn	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00
	Assamstadt	0	0,00	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00
	Boxberg	0	0,00	3	2,73	3	2,71	< 3	k. A.
	Großrinderfeld	0	0,00	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00
	Grünsfeld	0	0,00	0	0,00	3	4,95	4	6,33
	Lauda-Königshofen	< 3	k. A.	3	1,30	6	2,59	8	3,38
	Tauberbischofsheim	< 3	k. A.	< 3	k. A.	6	2,83	9	4,27
	Wittighausen	0	0,00	< 3	k. A.	3	10,31	0	0,00
	Region Mitte	4	0,51	10	1,27	23	2,88	23	2,85

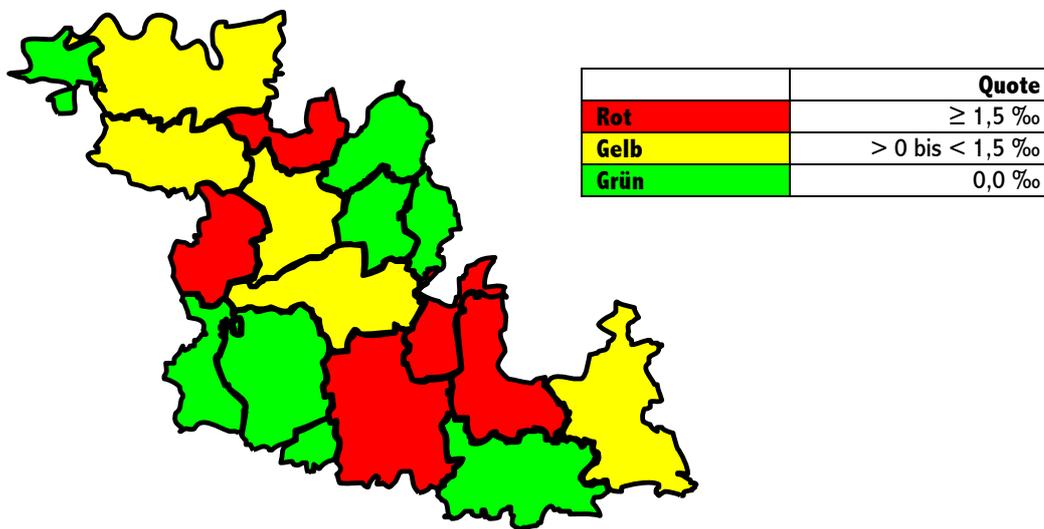
Region Süd	Gemeinden	Fallzahlen 2015	Quote 2015	Fallzahlen 2014	Quote 2014	Fallzahlen 2013	Quote 2013	Fallzahlen 2012	Quote 2012
	Bad Mergentheim	6	1,64	12	3,29	8	2,21	8	2,22
	Creglingen	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00
	Igersheim	< 3	k. A.	3	3,28	3	3,25	3	3,11
	Niederstetten	0	0,00	3	3,48	5	5,66	0	0,00
	Weikersheim	3	2,36	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.
	Region Süd	12	1,60	22	2,92	19	2,50	13	1,70

	Fallzahlen 2015	Quote 2015	Fallzahlen 2014	Quote 2014	Fallzahlen 2013	Quote 2013	Fallzahlen 2012	Quote 2012
LK Gesamt	24	1,11	45	2,10	50	2,30	45	2,04

Einen erheblichen Rückgang an Inobhutnahmen konnte im Jahr 2015 verzeichnet werden. Die Fallzahl liegt mit 24 Inobhutnahmen deutlich unter den Werten der Vorjahre. Auch die Quote sank damit von 2,10 (2014) auf 1,11 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige (2015). Die höchste Quote hatte dabei die Region Süd zu verzeichnen, die Region Mitte hatte die geringste Quote.

Angesichts der kleinen Fallzahlen ist eine Interpretation der Gemeindezahlen nicht sinnvoll. Es ist nicht zu erwarten, dass die Zahlen der Inobhutnahme auch die den folgenden Jahren auf diesem sehr niedrigen Niveau bleiben.

Abbildung 21: Inobhutnahmen 2015



3.1.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Vor ganz neue Herausforderungen wurden die Behörden in Deutschland 2015 durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen gestellt. Gerade im letzten Quartal 2015 beherrschte dieses Thema die Medien. Das Jugendamt war dabei mit den minderjährigen Flüchtlingen beschäftigt, die ohne einen Elternteil nach Deutschland gekommen waren, den sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ (UMA).

In den letzten Monaten des Jahres 2015 wurde deutlich, dass hier wesentlich mehr junge Menschen aufgenommen werden müssen, als Kapazitäten im Landkreis vorhanden waren. So wurden verschiedene Wege der Unterbringung der UMA genutzt und auch neu geschaffen. Es wurden die vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen belegt und neue Gruppen eingerichtet, es wurden Pflegefamilien geworben und mit UMA belegt und es wurde zudem auch eine neue Wohngruppe konzipiert.

Im Folgenden soll nun versucht werden, die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen statistisch vorzustellen, also die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe anhand des Alters, des Geschlechts und der Nationalität der UMA zu beschreiben.

Grundinformationen

Die UMA können den Main-Tauber-Kreis auf unterschiedliche Weise erreichen. Nachdem die UMA nach Deutschland einreisen, kommen sie zunächst zu einer Erstaufnahmestelle. Dort werden sie registriert, also mit den Personendaten erfasst. Gibt ein alleinstehender junger Mensch dabei an, dass er unter 18 Jahre alt ist, dann gilt er als unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Zunächst wird eine Befragung nach Alter, Herkunft etc. durchgeführt. Während der Dauer der so genannten vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII, einer speziell für den Umgang mit UMAs zum 01.11.2015 eingeführten Rechtsgrundlage, muss das Jugendamt z.B. das Alter des jungen Menschen feststellen. Es muss weiter geprüft werden, ob der junge Mensch Verwandte in Deutschland hat und schließlich muss der Gesundheitszustand festgestellt werden. Kann der junge Mensch seine Minderjährigkeit nicht mit Dokumenten belegen, so wird sein Alter fachgerecht geschätzt. Zugunsten der jungen Flüchtlinge wird aber zunächst davon ausgegangen, dass seine Angaben richtig sind.

Falls tatsächlich Verwandte ausfindig gemacht werden können, so wird geprüft, ob diese die Verantwortung für den jungen Menschen übernehmen können und ob dies auch dem Kindeswohl entspricht. Werden keine Verwandte gefunden, so wird das Familiengericht informiert, welches dann die elterliche Sorge dem Jugendamt überträgt.

Schließlich wird entschieden, ob der junge Mensch zum Verteilungsverfahren angemeldet werden kann. Beim Verteilungsverfahren werden die Personendaten an eine zentrale Stelle übermittelt. Die gemeldeten UMAs werden dann anhand eines Schlüssels auf die Bundesländer verteilt, die ihrerseits die weitere Verteilung auf die Landkreise durchführen. Die abgebenden und der aufnehmenden Stellen erhalten entsprechende Mitteilungen. Der junge Mensch wird zu dem zukünftigen Aufenthaltsort verbracht. Dort entscheidet das zuständige Jugendamt über die weitere Unterbringung. Damit endet die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII. Die weitere Unterbringung ist dann eine „normale“ Inobhutnahme nach § 42, eine Heimerziehung (§ 34) oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 33).

Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zum Main-Tauber-Kreis gab es 2015 einerseits unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Erstregistrierung in der Landeserstaufnahmestelle in Wertheim (LEA) stattfand. Sie blieben ein Zeitlang Gast im Landkreis und wurden dann entweder dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen oder sie wurden in einen anderen Landkreis verteilt. Andererseits gab es im Vorjahr auch UMA, die in anderen Landkreisen registriert und dann im weiteren Verfahren dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen wurden.

Ankunft der UMA (2015) im zeitlichen Verlauf

Zunächst soll kurz dargestellt werden, in welchen Monaten des Jahres 2015 die UMA hauptsächlich im Landkreis ankamen und wie viele UMA es im Jahr tatsächlich waren.

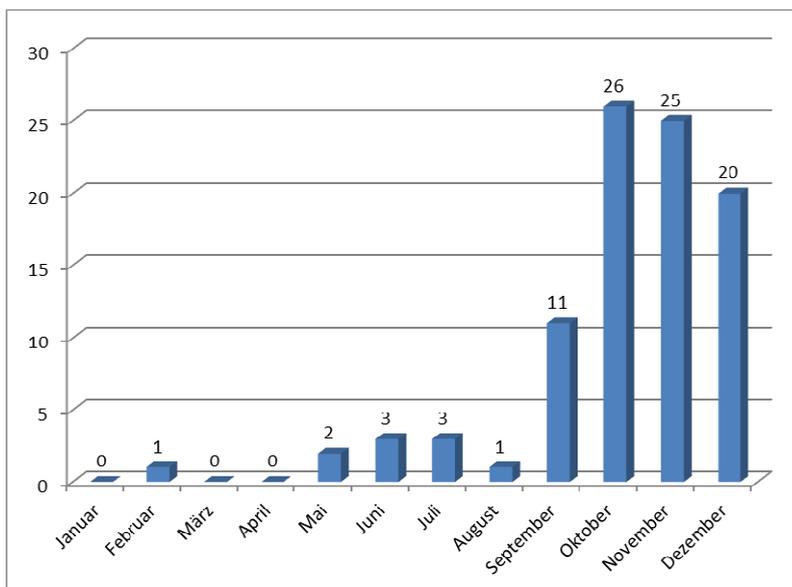
Monat 2015	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Zahl Aufnahme UMA	0	1	0	0	2	3	3	1	11	26	25	20	92

Im Jahr 2015 wurden im Main-Tauber-Kreis 92 UMA gezählt, die auf den verschiedenen Wegen in den Landkreis gelangten. Die Ankunft der UMA verdichtete sich jedoch auf die Monate Oktober bis Dezember.

Während in den Monaten Januar bis August 2015 nur insgesamt 10 UMA in den Landkreis kamen, stieg diese Zahl ab September dramatisch an. Der Höhepunkt wurde im Oktober 2015 mit 26 neu angekommenen UMA verzeichnet.

Von den UMA waren 90 männlich und gerade einmal 2 weiblich. Dies entspricht einer Quote von 97,83 % männlicher unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Abbildung 22: Monatsverteilung bei der Aufnahme von UMA 2015



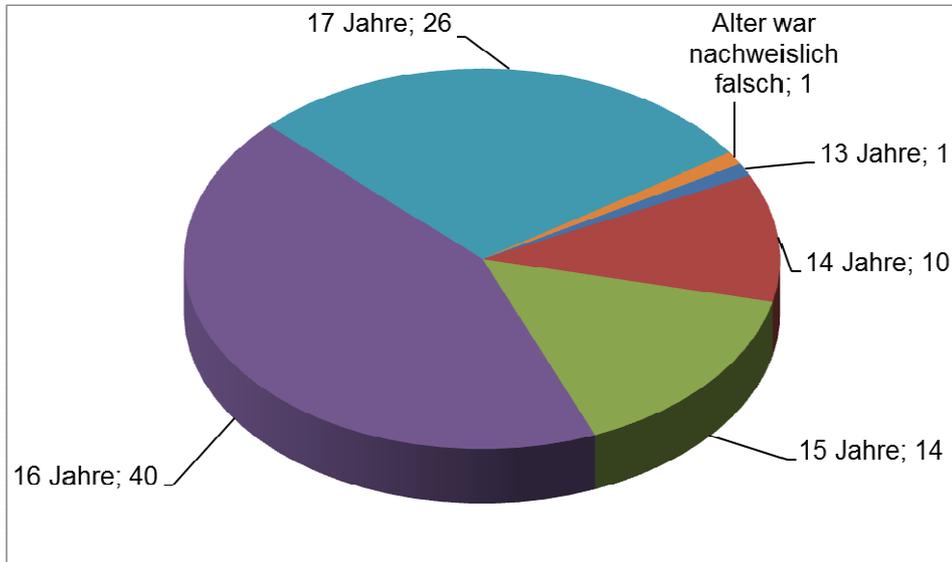
Alter der UMA bei Ankunft im Main-Tauber-Kreis 2015

Bei der Frage nach der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist natürlich auch von Belang, wie alt diese bei der Ankunft waren. Diese Frage wird in der unten stehenden Auflistung beantwortet.

Alter bei Aufnahme	Anzahl
13 Jahre	1
14 Jahre	10
15 Jahre	14
16 Jahre	40
17 Jahre	26
Alter war nachweislich falsch	1
Summe LK	92

Die meisten der 92 UMA, die 2015 im Landkreis ankamen, waren eher ältere Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren. Nur in einem Fall war das Alter 13 Jahre; jüngere UMA kamen im Main-Tauber-Kreis nicht an.

Abbildung 23: Alter der UMA bei der Aufnahme im Landkreis im Jahr 2015



UMA nach Herkunftsland

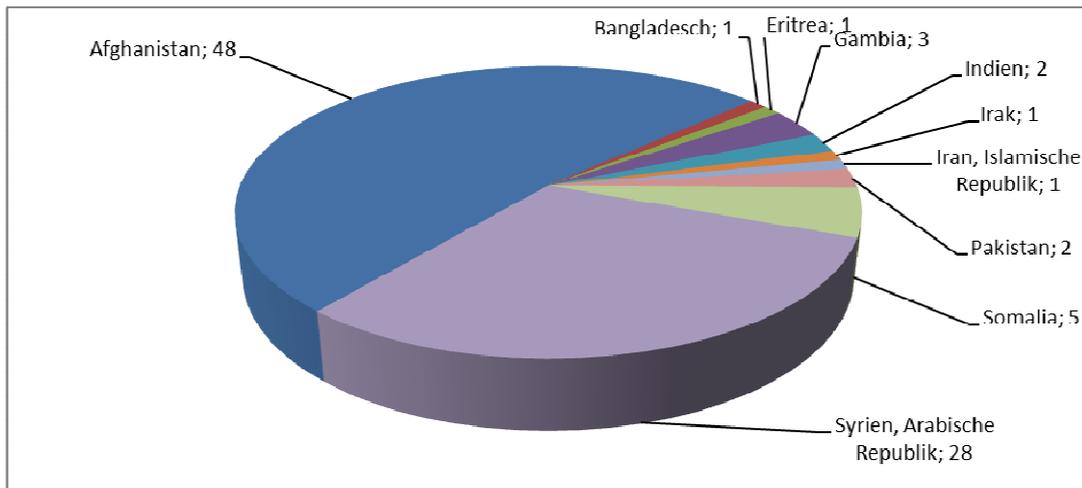
Neben dem Alter der UMA ist auch von Interesse, aus welchem Herkunftsland sie nach Deutschland geflohen waren, um schließlich im Main-Tauber-Kreis anzukommen.

Die unten stehende Tabelle kann hierüber Aufschluss geben.

Nation	Anzahl
Afghanistan	48
Bangladesch	1
Eritrea	1
Gambia	3
Indien	2
Irak	1
Iran, Islamische Republik	1
Pakistan	2
Somalia	5
Syrien, Arabische Republik	28
Summe LK	92

Von den 92 UMA des Jahres 2015 waren mehr als die Hälfte aus Afghanistan, die zeitgrößte Gruppe von UMA gab Syrien als Herkunftsland an. Die anderen 16 UMA kamen aus 8 weiteren Ländern, ohne dass sich hier ein weiterer Schwerpunkt gebildet hätte.

Abbildung 24: Herkunftsland der UMA im Landkreis im Jahr 2015



Zahl und Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum 31.12.2015

Neben der Frage, wie sich Zahl der UMA im Laufe des Jahres 2015 entwickelt hat, ist auch die Frage nach dem Bestand zum 31.12.2015 von großer Bedeutung.

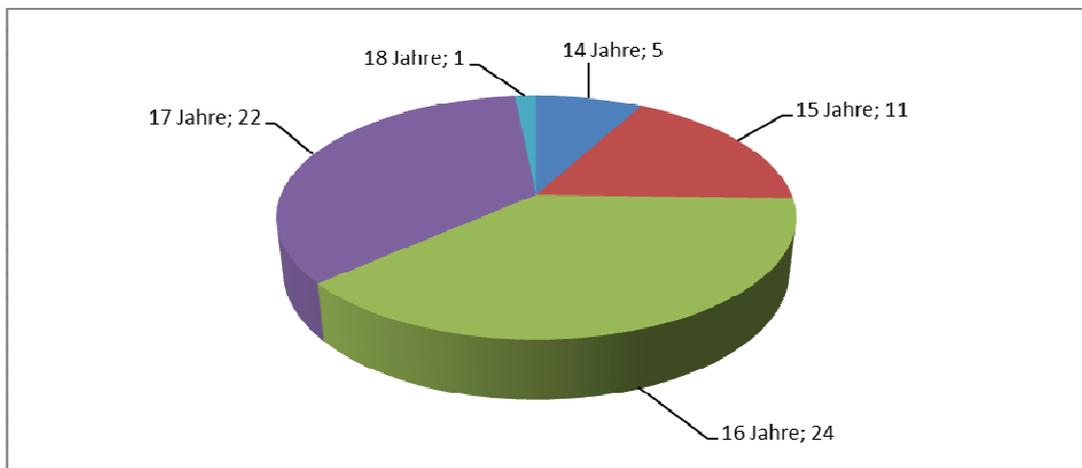
Nicht alle UMA, die Station im Main-Tauber-Kreis machten, blieben auch auf Dauer hier. Einige wurden in der Landeserstaufnahmestelle in Wertheim registriert und dann über das Verteilungsverfahren an andere Landkreise vermittelt. Es gab auch UMA, die zunächst untergebracht wurden, sich dann aber Verwandte gemeldet haben, an die der junge Mensch übergeben werden konnte. Schließlich entschieden sich auch einige UMA, auf eigene Faust die Einrichtungen der Jugendhilfe wieder zu verlassen und sich möglicherweise an anderer Stelle erneut zu melden.

Die nachstehende Auflistung soll über die Situation zum 31.12.2015 informieren.

Alter zum 31.12.2015	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	Summe
Anzahl	5	11	24	22	1	63

Zum 31.12.2015 waren noch 63 UMA Im Landkreis untergebracht. Davon war der Großteil 16 oder 17 Jahre alt.

Abbildung 25: Alter der UMA zum 31.12.2015



Unterbringung von UMA in „Gastfamilien“ 2015

Als sich die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer im letzten Quartal 2015 sprunghaft erhöhte, war absehbar, dass bei gleichbleibender Entwicklung neue Möglichkeiten der Unterbringung dieser jungen Menschen geschaffen werden müssen.

Neben anderen Möglichkeiten wurde auch die Unterbringung in Pflegefamilien geprüft. Hierzu warb das Jugendamt für diese spezielle Konstellation neue Pflegefamilien an. Mit Informationsveranstaltungen und Kurzschulungen wurden die Interessenten auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet. Während der Unterbringung wurden die Pflegefamilien durch pädagogische Fachkräfte begleitet. Natürlich wurde bei der Unterbringung von jungen Flüchtlingen auch auf bereits bestehende Pflegefamilien zurückgegriffen, sofern diese dazu bereit waren.

Um diese Art der Pflegefamilien besser von anderen Pflegeverhältnissen unterscheiden zu können, wurden diese speziellen Pflegefamilien „Gastfamilien“ genannt.

Im Verlauf des Jahres 2015 erfolgten 20 Unterbringungen in Gastfamilien. 11 Unterbringungen fanden als (vorläufige) Inobhutnahmen (gem. § 42/42a SGB VIII) und 9 Unterbringungen wurden als Vollzeitpflege (gem. § 33/41 i.V.m. § 33 SGB VIII) durchgeführt.

Zum 31.12.2015 befanden sich noch 15 UMA bei Gastfamilien. Davon waren sechs im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme (gem. § 42/42a SGB VIII) und neun in Vollzeitpflege (gem. § 33/41 i.V.m. § 33 SGB VIII) untergebracht.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die „Gastfamilien“ bei der Bewältigung der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern einen bedeutenden Anteil hatten und haben.

3.2. Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Auf den folgenden Seiten soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis geschaffen werden. Dabei werden zunächst gesetzliche Grundlagen genannt. Anschließend werden die relevanten Altersgruppen dargestellt (unter 3-Jährige, Kindergartenkinder, Schulkinder). Schließlich werden Angebote zur Tagesbetreuung dieser Altersgruppen und deren Verteilung im Landkreis aufgezeigt.

3.2.1. Gesetzliche Grundlage⁷

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom Januar 2005 hatte bereits die vorrangige Zielsetzung, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) wurden die Anforderungen an die Kommunen und Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe nochmals erhöht. Das TAG forderte bereits einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Der Gesetzgeber hat mit dem KiföG nun

- einen subjektiven Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 geschaffen,
- die Schulkindbetreuung hervorgehoben und
- die Zugangsmöglichkeiten so erweitert, dass eine Förderung nicht nur an eine Berufstätigkeit bzw. Ausbildung gekoppelt ist, sondern auch erfolgt, wenn sie für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Qualifizierte Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sollen als eines der zentralen Elemente für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass sie den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Es sind deshalb neben dem bisher schon bestehenden subjektiven Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Altersgruppe – vollendetes 3. Lebensjahr bis Einschulung – auch Ganztagsplätze für diese Altersgruppe und bedarfsgerechte Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder bereitzustellen (objektive Rechtsverpflichtung seit 01.08.2013).

Als Mindestverpflichtung sind für Kinder unter drei Jahren Plätze vorzuhalten, wenn deren Erziehungsberechtigte bzw. der alleinerziehende Elternteil

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
- in einer Schulausbildung sind
- an einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV teilnehmen
- das Angebot für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Nachdem das TAG bereits vorsah, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Übergangsregelung zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags bis zum 01.10.2010 in Anspruch nehmen konnten, räumte auch das KiföG eine solche Übergangsfrist bis zum 31.07.2013 ein. Jährlich waren Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen, und jeweils ist zum 31.12. der erreichte Ausbaustand festzustellen.

Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen nach § 24 SGB VIII war somit spätestens zum 01.08.2013 kreisweit zu erfüllen und in der Übergangszeit bis August 2013 in jährlichen Ausbaustufen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

⁷ Kapitel entnommen aus „Leitlinien zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Main-Tauber-Kreis“, Mai 2010

Der Jugendhilfeausschuss des Main-Tauber-Kreises beschloss bereits im Jahr 2005 die Inanspruchnahme der Übergangsregelung nach dem TAG und hatte erste Leitlinien zur Umsetzung des TAG aufgelegt. Mit Beschluss vom 03.03.2009 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die bestehenden Leitlinien, zuletzt aktualisiert am 21.11.2007, fortzuschreiben.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg ging bei der Planung für die Kleinkindbetreuung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab August 2013 von landesweit anzustrebenden Versorgungsquoten von 34 % aus. Bundesweit empfahl man im Kleinkindbereich eine Versorgungsquote von 35 % als Zielgröße.

Für das Kindergartenalter von 3 Jahren bis Schuleintritt geht man seit Jahren für die Bedarfsplanung für einen Kindergarten-Jahrgang von der Zahl der vorhandenen Geburten plus einem Prozent der Einwohnerzahl aus. Für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter gilt als Orientierungshilfe derzeit ein Bedarf von 20 – 30 Prozent je Jahrgang zur Planung. Daneben ist selbstverständlich in einem fortwährenden Prozess der von den Bürgern vor Ort formulierte Bedarf, der durchaus von diesen Rechengrößen abweichen kann, zu beachten. Die bisherigen Erfahrungen haben im Übrigen gezeigt, dass in allen kreisangehörigen Gemeinden zusätzliche Betreuungsangebote, soweit vorhanden, gut genutzt werden. Ausbau- und Flexibilisierungsbedarf besteht also unabhängig von der jeweiligen Gemeindegröße.

Als Anhaltspunkt für das Verhältnis der institutionellen Betreuung zur Kindertagespflege für die Bedarfsumsetzung wurden hilfsweise folgende Werte herangezogen:

Institutionelle Betreuung – **Versorgungsquote ca. 75 – 80 %**
Kindertagespflege – **Versorgungsquote ca. 20 – 25 %**

Die Fortschreibung der hier zitierten Leitlinien wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2010 verabschiedet.

Die Leitlinien stehen als kompletter Text (mit Vorschlägen zur Umsetzung) im Internet auf den Seiten des Landratsamtes zur Verfügung oder können direkt beim Jugendamt angefordert werden.

3.2.2. Entwicklung der Zielgruppen

Für eine möglichst genaue Planung von Angeboten der Betreuung von Kindern ist die zahlenmäßige Kenntnis der Zielgruppe unentbehrlich. Auf den folgenden Seiten werden deshalb die betroffenen Altersgruppen detailliert beschrieben.

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

In der nachfolgenden Darstellung wird zunächst die Entwicklung der Altersgruppe der unter 3-Jährigen aufgezeigt. Bei den Bezugsgebieten ist die absolute Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2015 gelistet. Daneben finden sich die Anteile dieser Bevölkerungsgruppe in Bezug auf die Gesamtbevölkerung der Jahre 2015 und 2014. In den verbleibenden Spalten sind die Bevölkerungszahlen der unter 3 Jährigen bis zurück in das Jahr 2007 genannt.

Region Nord	Gemeinden	u3	u3 2015	u3 2014	u3							
		2015	[%]	[%]	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	Freudenberg	93	2,41	2,20	84	77	94	88	84	77	73	85
	Königheim	76	2,47	2,34	72	71	71	70	81	84	84	76
	Külsheim	98	1,88	1,81	95	102	106	112	113	110	125	132
	Werbach	82	2,50	2,49	82	70	64	56	62	83	72	79
	Wertheim	585	2,47	2,19	497	488	482	500	547	568	555	561
	Region Nord	934	2,39	2,17	830	808	817	826	887	922	909	933

Region Mitte	Gemeinden	u3 2015	u3 2015 [%]	u3 2014 [%]	u3 2014	u3 2013	u3 2012	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007
	Ahorn	54	2,43	1,81	40	53	42	43	44	48	44	40
	Assamstadt	81	3,61	3,37	74	64	73	69	52	43	55	62
	Boxberg	159	2,37	2,30	152	159	161	157	156	172	183	191
	Großbrinderfeld	103	2,58	3,08	123	132	126	125	137	137	126	109
	Grünsfeld	71	1,97	2,06	75	75	83	87	76	83	74	92
	Lauda-Königshofen	331	2,25	2,08	303	283	286	307	321	313	323	347
	Tauberbischofsheim	298	2,23	2,18	284	298	270	272	298	300	320	297
	Wittighausen	49	2,93	2,40	40	42	31	29	38	44	45	47
	Region Mitte	1.146	2,36	2,28	1.091	1.106	1.072	1.089	1.122	1.140	1.170	1.185

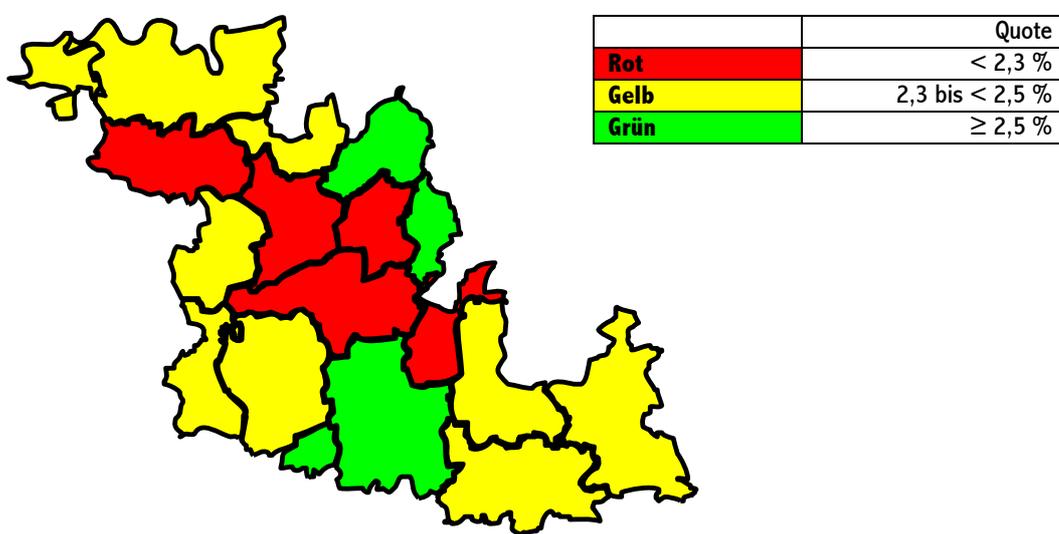
Region Süd	Gemeinden	u3 2015	u3 2015 [%]	u3 2014 [%]	u3 2014	u3 2013	u3 2012	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007
	Bad Mergentheim	600	2,59	2,54	580	555	524	517	517	533	547	524
	Creglingen	109	2,31	2,09	98	103	99	111	121	123	121	130
	Igersheim	119	2,14	2,23	123	124	126	116	126	132	121	127
	Niederstetten	119	2,45	2,59	127	127	104	101	109	120	130	139
	Weikersheim	171	2,32	2,35	173	170	153	149	168	196	211	223
	Region Süd	1.118	2,45	2,43	1.101	1.079	1.006	994	1.041	1.104	1.130	1.143

	u3 2015	u3 2015 [%]	u3 2014 [%]	u3 2014	u3 2013	u3 2012	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007
LK Gesamt	3.198	2,40	2,30	3.022	2.993	2.895	2.909	3.050	3.166	3.209	3.261

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren erreichte im Jahr 2012 im Landkreis den Tiefststand. Seitdem ist die Zahl erfreulicherweise wieder ansteigen. Zum 31.12.2015 gab es 3.198 Kinder unter 3 Jahren im Main-Tauber-Kreis. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 2,40 %. Den höchsten Anteil hat dabei die Region Süd zu verzeichnen.

In Assamstadt, Wittighausen und Bad Mergentheim war der Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung am größten. Niedrige Quoten wurden für Kilsheim und Grünsfeld errechnet.

Abbildung 26: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen 2015



Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren an der Bevölkerung lag in Baden-Württemberg zum 31.12.2014 bei 2,65 %. Der entsprechende Anteil in der Bundesrepublik betrug 2,59 % (neuere Daten waren bei Erstellung des Familienberichts noch nicht verfügbar). Damit liegt der Landkreis weiterhin unter den Quoten von Land und Bund. Zum Erreichen der Landesquote würden dem Main-Tauber-Kreis beispielsweise derzeit noch ca. 167 Kinder unter 3 Jahren fehlen.

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)

Eine wichtige Rolle bei der Bedarfsplanung von Gemeinden spielt auch die Gruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Es handelt sich dabei um die Kinder, die üblicherweise in den Kindergarten gehen.

Nach der absoluten Zahl der Kinder dieser Altersgruppe folgt in der nächsten Spalte der nachstehenden Auflistung der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung. Zum besseren Vergleich sind danach die absoluten Zahlen der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren der Jahre 2014 bis 2007 aufgezeigt.

Region Nord	Gemeinden	2015	2015 [%]	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	Freudenberg	88	2,28	91	95	82	75	92	110	110	98
Königheim	78	2,54	82	82	80	86	84	93	90	91	
Külsheim	106	2,03	110	109	110	125	135	134	131	145	
Werbach	70	2,13	59	57	71	74	79	75	83	93	
Wertheim	578	2,44	532	575	573	568	549	570	588	601	
Region Nord	920	2,35	874	918	916	928	939	982	1.002	1.028	

Region Mitte	Gemeinden	2015	2015 [%]	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	Ahorn	47	2,12	49	46	47	46	45	49	68	64
Assamstadt	78	3,48	72	59	55	54	62	65	58	59	
Boxberg	165	2,46	161	151	160	173	183	192	190	201	
Großrinderfeld	126	3,15	116	136	132	131	113	103	116	123	
Grünsfeld	93	2,57	88	82	82	78	86	87	102	104	
Lauda-Königshofen	303	2,06	332	329	330	333	350	365	397	412	
Tauberbischofsheim	286	2,14	269	290	306	321	303	295	331	377	
Wittighausen	29	1,73	33	36	40	47	51	49	52	50	
Region Mitte	1.127	2,32	1.120	1.129	1.152	1.183	1.193	1.205	1.314	1.390	

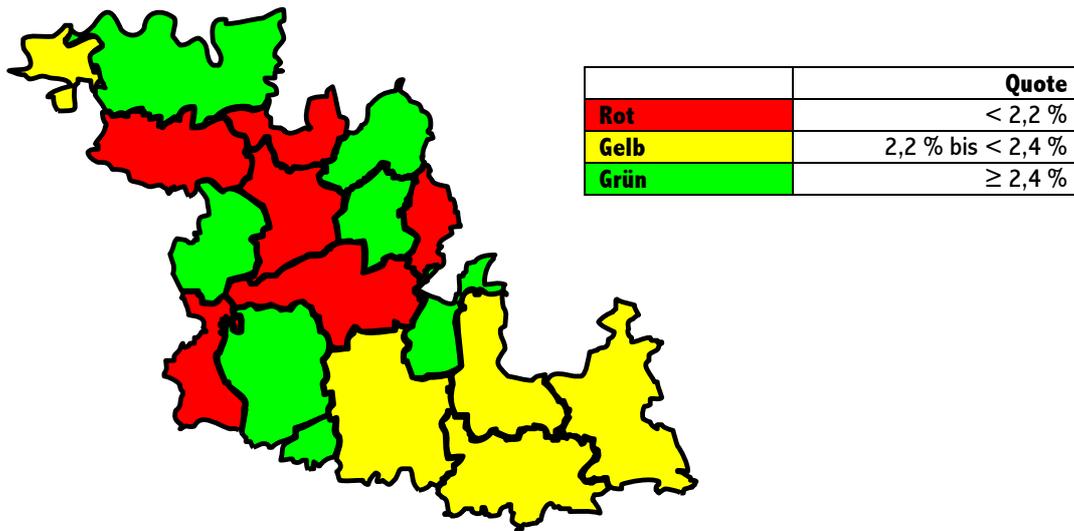
Region Süd	Gemeinden	2015	2015 [%]	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	Bad Mergentheim	552	2,38	523	555	558	576	550	598	596	607
Creglingen	105	2,22	115	119	117	123	130	129	138	144	
Igersheim	135	2,42	124	129	144	130	128	132	160	163	
Niederstetten	112	2,30	110	115	125	137	141	142	156	157	
Weikersheim	171	2,32	163	172	184	203	223	214	224	230	
Region Süd	1.075	2,35	1.035	1.090	1.128	1.169	1.172	1.215	1.274	1.301	

	2015	2015 [%]	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
LK Gesamt	3.122	2,34	3.029	3.137	3.196	3.280	3.304	3.402	3.590	3.719

Die Bevölkerungsgruppe der „Kindergartenkinder“ nahm zahlenmäßig bis 2014 ab. Aktuell ist nun wieder ein kleiner Anstieg zu verzeichnen, so dass zum 31.12.2015 3.122 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Main-Tauber-Kreis gemeldet waren. Dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 2,34 %. Diese Altersgruppe war fast gleichmäßig auf den Landkreis verteilt.

Höhere Anteile konnten für Assamstadt und Großrinderfeld, die geringsten Anteile für Wittighausen und Külsheim berechnet werden.

Abbildung 27: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2015



Im Land Baden-Württemberg lag der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zum 31.12.2014 bei 2,62 %. Für Deutschland wurde eine Quote von 2,55 % ermittelt. Auch in diesem Bereich liegt die Quote des Main-Tauber-Kreises deutlich unter den Werten von Land und Bund.

Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird auch die Gruppe der Schulkinder erfasst. Hierbei können verschiedene Altersgruppen zur Bedarfsplanung und Vergleichsberechnungen herangezogen werden. Grundsätzlich kommt hierbei die Gruppe von Kindern zwischen 6 und unter 14 Jahren in Betracht. Je nach den unterschiedlichen Angeboten (schulisch und außerschulisch) am Standort müssen außerdem die Altersgruppen 6 bis unter 12 Jahre beziehungsweise 6 bis unter 10 Jahre (Grundschulbereich) in den Blick genommen werden.

In der unten stehenden Betrachtung werden diese drei Altersgruppen beziffert. Neben der absoluten Zahl der Bevölkerungsgruppe ist jeweils deren Anteil an der gesamten Bevölkerung zum 31.12.2015 ausgewiesen.

Region Nord	Gemeinden	6-u10 J.	Anteil 6-u10 J.	6-u12J.	Anteil 6-u12 J.	6-u14 J.	Anteil 6-u14 J.
		2015	an der Bev. 2015 [%]	2015	an der Bev. 2015 [%]	2015	an der Bev. 2015 [%]
	Freudenberg	128	3,31	201	5,20	262	6,78
	Königheim	110	3,58	171	5,56	224	7,29
	Külsheim	166	3,18	247	4,73	351	6,73
	Werbach	87	2,65	141	4,30	203	6,19
	Wertheim	860	3,64	1.293	5,47	1.727	7,30
	Region Nord	1.351	3,46	2.053	5,25	2.767	7,08

Region Mitte	Gemeinden	6-u10 J. 2015	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u12J. 2015	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u14 J. 2015	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2015 [%]
	Ahorn	67	3,02	105	4,73	154	6,94
	Assamstadt	83	3,70	138	6,16	178	7,94
	Boxberg	221	3,30	340	5,07	476	7,10
	Großbrinderfeld	161	4,03	227	5,68	305	7,63
	Grünsfeld	114	3,16	175	4,84	246	6,81
	Lauda-Königshofen	466	3,17	739	5,03	1.025	6,98
	Tauberbischofsheim	423	3,16	652	4,87	961	7,18
	Wittighausen	55	3,28	87	5,19	124	7,40
Region Mitte	1.590	3,28	2.463	5,08	3.469	7,15	

Region Süd	Gemeinden	6-u10 J. 2015	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u12J. 2015	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u14 J. 2015	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2015 [%]
	Bad Mergentheim	793	3,42	1.216	5,25	1.614	6,97
	Creglingen	163	3,45	261	5,53	360	7,63
	Igersheim	180	3,23	288	5,17	418	7,50
	Niederstetten	178	3,66	281	5,78	392	8,06
	Weikersheim	263	3,56	416	5,64	585	7,93
	Region Süd	1.577	3,45	2.462	5,39	3.369	7,37

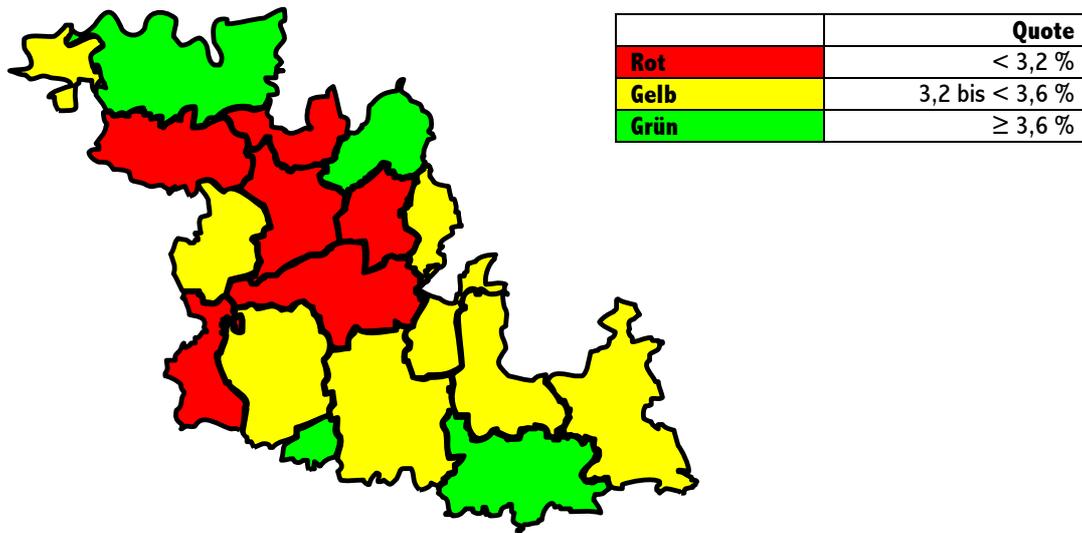
	6-u10 J. 2015	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u12J. 2015	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2015 [%]	6-u14 J. 2015	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2015 [%]
LK Gesamt	4.518	3,39	6.978	5,23	9.605	7,20

Die Zahl der „Grundschüler“ (6 – unter 10 Jahren) betrug 2015 4.518. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie fast konstant geblieben (2014: 4.514). Der Anteil an der Bevölkerung beläuft sich auf 3,39 %. Zum Stichtag lebten 6.978 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im Landkreis (2014: 6.998) und bei den Kindern zwischen 6 und 14 Jahren waren es 9.605 (2014: 9.581).

Höhere Werte in den dargestellten Bereichen verzeichneten Assamstadt, Großbrinderfeld und Niederstetten. Werbach hingegen wies in den drei Bereichen jeweils die niedrigste Quote aus.

Exemplarisch für die drei Bevölkerungsgruppen wird im Anschluss der Anteil der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren grafisch dargestellt. Diese Altersgruppe entspricht zahlenmäßig ungefähr der Gruppe der Grundschüler.

Abbildung 28: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter-10-Jährigen 2015



Der Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren an der Gesamtbevölkerung lag in Baden-Württemberg am 31.12.2014 bei 3,61 %, auf Bundesebene bei 3,45 %.

3.2.3. Angebote der Kindertagesbetreuung

Nach der Behandlung der gesetzlichen Grundlage und der Darstellung der Entwicklung der Zielgruppen folgt nun die Dokumentation der Angebote für die Altersgruppen. Eine komplette Liste mit allen institutionellen Angeboten im Landkreis ist im Internet auf den Seiten des Jugendamtes verfügbar. Hier sind neben den Einrichtungen und deren Standort auch die Angebotsformen verzeichnet („Angebote der Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis“). Die Internetseite enthält außerdem die Links zu den Internetseiten der Städte und Gemeinden, auf denen die Kindertagesbetreuungsangebote vorgestellt werden, sowie zum Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Zunächst werden in der nachstehenden Tabelle die Angebote der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren verzeichnet. Bei dem jeweiligen Bezugsgebiet sind die Zahlen der Betreuungsplätze der institutionellen Angebote und daneben die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege genannt. Die Summe dieser Angebote wird in der Spalte „Ist-Bestand“ aufgelistet. In der folgenden Spalte ist die Quote der Betreuungsplätze in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2015 aufgeführt. In den weiteren Spalten sind die Quoten der Vorjahre verzeichnet.

Region Nord	Gemeinden	Ist-Bestand	Ist-Bestand	Ist-Bestand	Quote [%]	Quote [%]	Quote [%]	Quote [%]
		institutionell	Kindertagespfl.					
	Freudenberg	23		23	24,73	36,90	36,36	28,72
	Königheim	26	4	30	39,47	36,11	28,17	25,35
	Külsheim	39	10	49	50,00	51,58	43,69	42,45
	Werbach	34	3	37	45,12	43,90	52,86	56,25
	Wertheim	175	12	187	31,97	37,22	38,35	33,40
	Region Nord	297	29	326	34,90	39,40	39,21	35,13

Region Mitte	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2015	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2015	Ist-Bestand 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2014	Quote [%] 31.12.2013	Quote [%] 31.12.2012
	Ahorn	17		17	31,48	47,50	48,08	33,33
	Assamstadt	15	3	18	22,22	25,68	31,25	19,18
	Boxberg	53	7	60	37,74	39,47	27,67	29,81
	Großbrinderfeld	49	6	55	53,40	37,40	28,03	26,98
	Grünsfeld	34	3	37	52,11	48,00	46,67	46,99
	Lauda-Königshofen	112	10	122	36,86	38,61	38,08	35,31
	Tauberbischofsheim	80	23	103	34,56	42,61	34,56	28,15
	Wittighausen	20		20	40,82	47,50	40,48	54,84
	Region Mitte	380	52	432	37,70	40,05	35,18	32,00

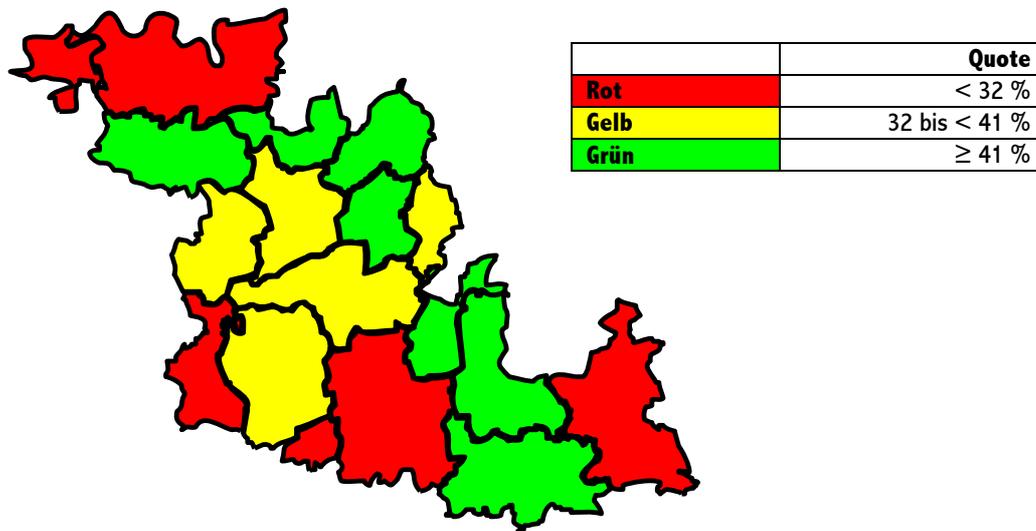
Region Süd	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2015	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2015	Ist-Bestand 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2014	Quote [%] 31.12.2013	Quote [%] 31.12.2012
	Bad Mergentheim	135	24	159	26,50	25,86	28,24	26,91
	Creglingen	18	6	24	22,02	25,51	22,33	22,22
	Igersheim	62	6	68	57,14	51,22	44,72	36,51
	Niederstetten	20	35	55	46,22	64,57	33,07	23,08
	Weikersheim	79	13	92	53,80	45,09	45,56	54,25
	Region Süd	314	84	398	35,60	36,15	32,84	31,41

	Ist-Bestand institutionell 31.12.2015	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2015	Ist-Bestand 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2015	Quote [%] 31.12.2014	Quote [%] 31.12.2013	Quote [%] 31.12.2012
LK Gesamt	991	165	1.156	36,15	38,45	35,42	32,68

Für Kinder unter 3 Jahren standen zum 31.12.2015 im Landkreis 1.156 Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Damit konnte eine Quote von 36,15 % erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot nicht wesentlich geschrumpft (2014: 1.162 Plätze), es vergrößerte sich jedoch die Zielgruppe. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze bei gestiegenem Bedarf werden die jeweiligen Verwaltungen immer erst zeitversetzt ermöglichen können, da die Geburtenzahl in den Gemeinden nicht voraussehbar ist.

Die höchsten Angebotsquoten im Landkreis lagen für Igersheim, Weikersheim und Großbrinderfeld vor. Die niedrigsten Quoten wurden in Creglingen, Assamstadt und Freudenberg verzeichnet.

Abbildung 29: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren 2015



Die Einfärbung sagt nichts darüber aus, ob die Versorgungsquoten erreicht wurden. Sie soll lediglich die Unterschiede im Landkreis dokumentieren.

Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten)

Die Gemeinden des Landkreises haben ihr Angebot an Kindergärten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut und stellen entsprechende Plätze regional zur Verfügung. Auf eine vollständige Auflistung der Einrichtungen wird im Familienbericht verzichtet. Eine Übersicht der Einrichtungen („Kindertagesbetreuungsangebote“) wird regelmäßig aktualisiert und steht auf der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Betriebskindergärten waren im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2015 keine gemeldet.

Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

Die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (bzw. zwischen 6 und 10 Jahren bzw. zwischen 6 und unter 12 Jahren) setzt sich aus sehr vielen unterschiedlichen Angeboten zusammen. Es gibt Plätze in den Altersgemischten Gruppen der Kindergärten (AM), in den verlässlichen Grundschulen (GS), in der flexiblen Nachmittagsbetreuung (FN), in den Horten und in der Kindertagespflege⁸.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine quotenmäßige Erfassung außerordentlich schwierig. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vereinbart, dass eine quotenmäßige Erfassung ausschließlich für das Grundschulalter, d. h. für die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen vorgenommen wird. Es werden hierbei die schulischen Betreuungsangebote aus Ganztagschule, flexibler Nachmittagsbetreuung und Betreuungsangeboten durch Jugendbegleiter zusammengefasst und nur die belegten Plätze berücksichtigt. Wegen der täglich wechselnden Angebote, und der dadurch auch wechselnden Belegung, ist es vielerorts zudem notwendig, einen Wochendurchschnitt zu bilden.

Die unten stehende Tabelle enthält die Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze in den verschiedenen Angebotsformen. Zudem ist die Summe der Betreuungsplätze und die Quote in Bezug auf die Bevölkerungszahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren erfasst.

⁸ Quelle: Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V. und Jugendamt Main-Tauber-Kreis

Region Nord	Gemeinden	Plätze in AM Grup. 31.12.15	Plätze GS 31.12.15	Plätze FN 31.12.15	Hort- plätze 31.12.15	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.15	Summe Betreuungs- plätze 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.14
	Freudenberg	8	0	0	0	0	8	6,25	7,69
	Königheim	0	18	80	0	1	99	90,00	85,59
	Külsheim	0	66	35	0	5	106	63,86	62,43
	Werbach	0	40	25	0	4	69	79,31	83,00
	Wertheim	0	57	369	0	16	442	51,40	50,45
	Region Nord	8	181	509	0	26	724	53,59	53,74

Region Mitte	Gemeinden	Plätze in AM Grup. 31.12.15	Plätze GS 31.12.15	Plätze FN 31.12.15	Hort- plätze 31.12.15	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.15	Summe Betreuungs- plätze 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.14
	Ahorn	0	15	0	0	0	15	22,39	25,40
	Assamstadt	0	12	10	0	0	22	26,51	31,65
	Boxberg	0	37	34	0	6	77	34,84	22,42
	Großrinderfeld	0	36	23	0	2	61	37,89	39,24
	Grünsfeld	0	41	33	0	1	75	65,79	64,35
	Lauda-Königshofen	15	90	95	0	10	210	45,06	45,47
	Tauberbischofsheim	0	191	92	0	10	293	69,27	67,30
	Wittighausen	4	18	0	0	0	22	40,00	39,39
Region Mitte	19	440	287	0	29	775	48,74	47,00	

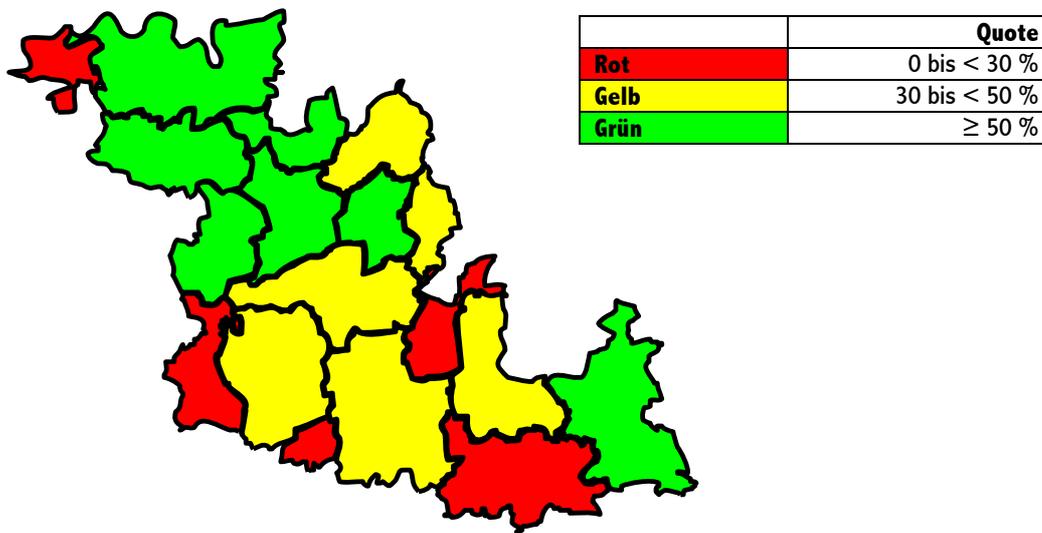
Region Süd	Gemeinden	Plätze in AM Grup. 31.12.15	Plätze GS 31.12.15	Plätze FN 31.12.15	Hort- plätze 31.12.15	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.15	Summe Betreuungs- plätze 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.14
	Bad Mergentheim	0	130	25	72	30	257	32,41	29,55
	Creglingen	0	35	51	0	2	88	53,99	41,14
	Igersheim	0	10	0	25	8	43	23,89	34,39
	Niederstetten	0	25	0	0	2	27	15,17	14,06
	Weikersheim	10	60	25	0	5	100	38,02	35,21
	Region Süd	10	260	101	97	47	515	32,66	30,51

	Plätze in AM Grup. 31.12.15	Plätze GS 31.12.15	Plätze FN 31.12.15	Hort- plätze 31.12.15	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.15	Summe Betreuungs- plätze 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.15	Ist-Quote [%] 31.12.14
LK Gesamt	37	881	897	97	102	2.014	44,58	42,96

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren belief sich zum 31.12.2015 auf 2.014 Plätze (2014: 1.939 Plätze). Die Quote erhöhte sich von 42,96 % (2014) auf 44,58 % (2015). Über eine besonders gute Quote verfügt dabei die Region Nord; in der Region Süd liegt die Quote noch deutlich unter dem Landkreisschnitt.

Königheim, Werbach und Tauberbischofsheim können anteilig am meisten Tagesbetreuungsangebote für die „Grundschüler“ ausweisen. Das geringste Angebot für Kinder in der Altersgruppe zwischen 6 und 10 Jahren liegt für Freudenberg, Niederstetten und Ahorn vor.

Abbildung 30: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren 2015



3.2.4. Fazit Kindertagesbetreuung

Der Drucksache 16/283 des Landtags von Baden-Württemberg ist zu entnehmen, dass die Besuchsquote bei den unter Dreijährigen im Main-Tauber-Kreis mit 24,1 Prozent (Stand 01. März 2015) zwar geringfügig unter der Landesquote von 24,3 Prozent liegt, aber höher ist als in den anderen ländlich geprägten Landkreisen. Während die Betreuungsquote der 3 bis unter 6 jährigen Kinder auf Landesebene 95,0 Prozent beträgt, liegt sie für den Main-Tauber-Kreis bei 97,9 Prozent und somit deutlich über dem Vergleichswert auf Landesebene. Im Main-Tauber-Kreis besucht nahezu jedes Kind dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung.

Diese Ergebnisse verdeutlichen den derzeit vergleichsweise sehr guten Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis. Im Zuge der weiter voranschreitenden Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt im Rahmen der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die Herausforderungen durch die zahlreichen Kinder von Asylsuchenden im Main-Tauber-Kreis besteht aber weiterhin die Notwendigkeit einer koordinierten Planung der Betreuungsangebote bei den Kommunen und dem Landkreis.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist die Herausforderung, die sich aus dem Zuzug asylsuchender Familien mit ihren Kindern ergibt, erkannt und systematisch angegangen worden. Im Kontakt mit den Städten und Gemeinden wurden die Verteilung der Familien und der sich ergebende Betreuungsbedarf erhoben und wird in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden. Im Blick sind außerdem die höheren Zahlen der Geburten, die sich ebenso auf das Betreuungsangebot auswirken.

3.3. Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf

Es soll auf den kommenden Seiten dargestellt werden, welche möglichen Belastungsfaktoren bei Kindern und Jugendlichen einen Bedarf an Jugendhilfe begünstigen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass ein Minderjähriger, der den erhobenen Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, automatisch Jugendhilfe in Anspruch nehmen wird. Jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, je mehr Belastungsfaktoren auf einen jungen Menschen wirken. Diese Art der Auswertung wurde 2009 begonnen und in den letzten Jahren erweitert. Aufgrund der recht positiven fachlichen Resonanz wird die aufwändige Berechnung auch in diesem Bericht erneut durchgeführt und um die Darstellung der Vorjahresdaten erweitert.

3.3.1. Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren

Im Folgenden werden die in Anspruch genommenen Hilfen des Jahres 2015 nach möglichen Problemlagen untersucht und dargestellt. Ausgewertet wurden die **611** Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 II und 29 bis 35 SGB VIII, die 2015 im Main-Tauber-Kreis in Anspruch genommen wurden. Zu jeder Hilfe zur Erziehung ist vom Jugendamt eine anonymisierte Meldung an das Statistische Landesamt zu fertigen. Genau diese Meldungen wurden zur eigenen statistischen Auswertung herangezogen.

Zunächst wird dargestellt, wie sich unterschiedliche Eltern-Kind-Konstellationen (Alleinerziehung, Stiefelternkonstellation, beide Elternteile an der Erziehung beteiligt) in den Herkunftsfamilien auf die Inanspruchnahme der Hilfen auswirken. Dann werden die Faktoren Migrationshintergrund und Armut anhand der Kenngrößen „Ausländische Herkunft eines Elternteils“, „in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen“ und „Familie lebt von SGB II“ analysiert.

Da sich gezeigt hat, dass gerade bei den bevölkerungsschwachen Gemeinden teilweise recht kleine Zahlen vorliegen und sich deshalb bei der Analyse große Unsicherheiten ergeben, wird auf die Veröffentlichung und Interpretation der einzelnen Werte der Gemeinden bewusst verzichtet. Aussagekräftig sind aber die Zahlen der Regionen.

3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren

Familienkonstellation

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie sich die Familienkonstellation auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung auswirkt. Zunächst ist angegeben, wie hoch der Anteil von alleinerziehenden Familien an allen in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung ist. Alleinerziehend bedeutet hier, dass nur ein leiblicher Elternteil im Haushalt lebt und auch kein neuer Partner bei der Erziehung einbezogen ist. In der darauf folgenden Spalte wird der Anteil der Kinder ausgewiesen, bei denen eine Stiefeltern-Konstellation vorhanden ist. Dies sind alle die Fälle, bei denen ein Elternteil mit einem neuen Partner zusammenlebt und die Erziehung gemeinsam ausgeführt wird. Ergänzend hierzu wird in einer weiteren Spalte der Anteil der Hilfeempfänger aufgezeigt, deren beide Elternteile zu Beginn der Hilfe in der Familie lebten. Es werden jeweils die Zahlen für 2015 bis 2012 aufgeführt.

	Allein erziehend				Stiefeltern-Konstellation				Beide ET leben zusammen			
	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
Region Nord	39,04	41,81	40,91	43,42	24,06	24,86	21,21	21,05	34,22	32,77	36,36	32,89
Region Mitte	40,82	42,56	38,44	40,12	27,55	27,69	26,53	22,67	28,57	28,72	32,99	34,88
Region Süd	43,86	43,17	41,74	39,53	22,81	23,79	18,70	23,72	32,02	32,16	39,13	34,88
LK Gesamt	41,41	42,57	40,00	40,82	24,71	25,38	22,88	22,63	31,59	31,22	35,76	34,32

31,59 % der Hilfeempfänger lebten bei der Auswertung des Jahres 2015 vor Beginn der Erziehungshilfe bei beiden Elternteilen. In der Region Mitte war der Anteil deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt; in der Region Nord über dem Schnitt.

Von einem Elternteil alleine erzogen wurden 41,41 % der jungen Menschen. Hier war der Anteil in der Region Süd am höchsten und der Anteil in der Region Nord etwas geringer. 24,71 % der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung wurden vor Beginn der Hilfe von einem leiblichen Elternteil mit neuem Partner (Stiefelternkonstellation) erzogen. Hier lag der Wert der Region Mitte deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises.

Es bestätigten sich die Werte der Vorjahre. Die Anteile veränderten sich auf Landkreisebene nicht wesentlich.

Migrationshintergrund/Armut

Die folgende Tabelle enthält Kenngrößen, die über einen möglichen Migrationshintergrund der Familie und die wirtschaftliche Situation des Hilfeempfängers bzw. seiner Familie Auskunft geben. In der ersten Spalte wird der Anteil an allen Fällen angegeben, bei der die Frage nach der „Ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils“ im Statistikbogen mit „ja“ beantwortet wurde. Das Statistische Landesamt erklärt hierzu folgendes: „Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem der junge Mensch lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem der junge Mensch lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.“⁹

Mögliche Probleme bei der Integration ins Gemeinwesen sollen zudem mit der Frage nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache erfasst werden (Definition Statistisches Landesamt: Zur Einschätzung möglicher Integrationsschwierigkeiten in das gesellschaftliche Leben aufgrund von Sprachproblemen der jungen Menschen ist anzugeben, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch gesprochen wird.). Demnach findet sich in der zweiten Spalte der Anteil der Hilfen zur Erziehung, bei denen in der Familie der Hilfeempfänger vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

In der letzten Spalte wird der Anteil der Hilfeempfänger von Hilfen zur Erziehung bezogen auf alle Hilfen dargestellt, die selbst oder deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Wir deuten dies als ein Anzeichen von „Armut“ in Familien bzw. eines Lebens an der Armutsgrenze. Die genaue Beschreibung des Statistischen Landesamts zu diesem Merkmal lautet: Bei der Frage nach der wirtschaftlichen Situation „ist anzugeben, ob die Herkunftsfamilie bzw. der junge Volljährige Transferleistungen aus den Systemen der Sozialen Sicherung erhält, die teilweise oder ganz der Deckung des Lebensunterhalts dienen. Anzugeben ist „ja“ beim Bezug: von Arbeitslosengeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch in Verbindung mit Sozialgeld, von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch– SGB XII) oder eines Kinderzuschlags“.

Es werden auch in dieser Tabelle die Werte der Jahre 2015 bis 2012 ausgewiesen.

	Ausl. Herkunft eines ET				Vorrangig nicht Deutsch gesprochen				Familie mit SGB II-Leistungen			
	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]	2015 [%]	2014 [%]	2013 [%]	2012 [%]
Region Nord	34,22	27,12	26,35	26,97	13,90	9,60	11,38	11,84	49,20	56,50	57,49	55,92
Region Mitte	26,53	24,62	24,87	26,16	11,22	11,28	13,47	12,21	51,02	50,77	45,08	48,84
Region Süd	35,09	34,36	39,13	33,49	13,60	13,66	14,35	12,56	55,26	57,27	51,30	51,63
LK Gesamt	32,08	29,05	30,85	29,31	12,93	11,69	13,22	12,24	52,05	54,92	51,02	51,95

Auch bei dieser Auswertung wurden die Tendenzen der Vorjahre bestätigt. Über die Hälfte (52,05 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung lebten vor der Beginn der Hilfe in einer Familie, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig war. Dieser Wert blieb im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich hoch (zwischen 51,02 und 54,92 %). Innerhalb der Regionen zeigte die Region Nord einen geringeren Wert. Die Region Süd wies einen erhöhten Wert aus.

12,93 % der Kinder mit einer Hilfe zur Erziehung kamen aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde. Ein etwas erhöhter Wert wurde hier für die Regionen Nord und Süd ermittelt.

Den höchsten Anteil an Kindern mit Erziehungshilfe mit einem Elternteil ausländischer Herkunft hatte 2015 die Region Süd; ein deutlich geringerer Anteil lag für die Region Mitte vor. Auf Landkreisebene ergab dies einen Wert von 32,08 % junger Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die einen Elternteil mit ausländischer Herkunft hatten.

⁹ Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I: Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren

Diese Auswertung hat das Ziel besonders belastende Konstellationen in Familien zu ermitteln. Mit diesem Wissen können Hilfen möglicherweise gezielter eingesetzt werden. Das Wissen um besonders belastende Familiensituationen könnte eventuell auch bei präventiven Angeboten hilfreich sein.

Es wurden vier verschiedene Kombinationen der einzelnen Kennzeichen untersucht. Dabei lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Wenn ein Hilfeempfänger zu Beginn der Hilfe von (nur) einem leiblichen Elternteil erzogen wird, wie hoch ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch Leistungen nach dem SGB II bezieht? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II)
- Wie groß ist der Anteil der alleinerzogenen Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern, wenn der alleinerziehende Elternteil gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II empfängt? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II bei Hilfeempfängern)
- Wie hoch ist bei den Empfängern von Hilfe zur Erziehung mit (mindestens) einem Elternteil ausländischer Herkunft der Anteil der Hilfeempfänger, deren Familie gleichzeitig auf SGB II-Leistungen angewiesen ist? (Zusammenhang Migrationshintergrund – SGB II bei Hilfeempfängern).
- Wie hoch ist der Anteil der Empfänger von Hilfen zur Erziehung, die zu Beginn der Hilfe von beiden leiblichen Elternteilen erzogen wurden und kein Leistungsbezug gem. SGB II in der Familie verzeichnet ist? Dies ist der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung ohne die hier untersuchten Belastungen.

Die Zahlen zu den beschriebenen Fragestellungen werden in der nachstehenden Tabelle gelistet. Auch bei dieser Auswertung wird auf die Interpretation der Werte der Gemeinden verzichtet, da die zugrunde liegenden Zahlen teilweise sehr gering sind. Eine erste Orientierung ist anhand der Anteile der Regionen möglich. Aussagekräftig dürften jedoch lediglich die Kreiswerte sein, so dass sich die im Weiteren getroffenen Aussagen auf die Kreisebene beschränken. Zur Darstellung der Entwicklung werden auch die Zahlen des Vorjahres aufgeführt.

	Bei Hilfeempfänger mit alleinerziehendem ET lebt dieser Anteil von SGB II- Leistungen (Zusammenhang Alleinerziehung - SGB II) [%]		Wieviel % der Hilfeempfänger lebt bei einem allein erziehenden ET, der von SGBII-Leistungen abhängig ist		Bei wieviel % der Hilfeempfänger mit (mind.) einem ET ausl. Herkunft war die Familie von SGBII-Leistungen abhängig		Wieviel % der Hilfeempfänger lebt bei beiden Eltern und die Familie ist nicht von SGB II-Leistungen abhängig	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Region Nord	68,49	74,32	26,74	31,07	43,75	62,50	22,46	20,34
Region Mitte	58,75	60,24	23,98	25,64	51,92	62,50	18,37	15,90
Region Süd	79,00	80,61	34,65	34,80	57,50	53,85	22,81	22,03
LK Gesamt	69,57	72,16	28,81	30,72	51,53	58,62	21,28	19,53

Von allen Hilfeempfängern wurden 2015 28,81 % von einem Elternteil alleinerzogen, der von Hilfen nach dem SGB II abhängig war. Wurde ein junger Mensch mit Erziehungshilfe von einem Elternteil alleine erzogen, so lag die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch von SGB II – Leistungen abhängig war bei 69,57 %.

Hatte ein Empfänger von Hilfen zur Erziehung (mindestens) einen ausländischen Elternteil, so war die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie von Leistungen nach dem SGB II abhängig war bei 51,53 %. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 verringert (2014: 58,62 %). In der Region Süd lag die Quote deutlich über dem Landkreisschnitt. In der Region Nord war sie unter dem Schnitt.

Der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die vor Beginn der Hilfe in einer vollständigen (leiblichen) Familie lebten und nicht von Hilfen nach dem SGB II abhängig waren, war mit 21,28 % recht niedrig. Besonders niedrig war die Quote in der Region Mitte.

3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung

Um eine Aussage darüber machen zu können, wie schwerwiegend die Risikofaktoren tatsächlich sind, müssen sie in Bezug zu den entsprechenden Bevölkerungszahlen gesetzt werden. Dazu ist zunächst die jeweilige Grundgesamtheit zu definieren und es muss geprüft werden, ob die Werte auch ermittelbar sind, d.h. in irgendeiner Form zur Verfügung stehen.

In den bislang vorgestellten Auswertungen wurde die gesamte Zahl der Hilfen zur Erziehung betrachtet. In die folgenden Betrachtungen wurden nur die Bögen mit **Stichtag 31.12.2015** herangezogen, weil auch die Vergleichszahlen zum Stichtag 31.12.2015 erhoben wurden. Außerdem konnten nur die HzE-Bögen der **minderjährigen Hilfeempfänger** ausgewertet werden, weil Fragestellungen nach der Familienzusammensetzung bei volljährigen Hilfeempfängern eher in den Hintergrund treten.

Es blieben somit für den Stichtag 31.12.2015 **355 Hilfen zur Erziehung** für die weitere Analyse übrig. In Bezug auf die Bevölkerung unter 18 Jahren (21.655) ergibt dies einen Anteil von **1,64 %** an Hilfeempfängern.

Aus der statistischen Meldung ließ sich die Zahl der jungen Menschen ermitteln, deren beide leibliche Eltern zu Beginn der Hilfe nicht zusammen lebten; es sind dies Kinder, die von einem Elternteil alleinerzogen werden oder die mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil zusammen lebten. Hierzu zählen auch die Kinder, deren Eltern verstorben sind. Zum Stichtag waren dies im Landkreis **238** junge Menschen.

Die zum Vergleich erforderliche Bevölkerungsgruppe stellt das Rechenzentrum (bzw. die nicht dort angeschlossenen Gemeinden selbst) im Rahmen der Erhebungen der IBÖ zur Verfügung. Im Main-Tauber-Kreis waren es zum 31.12.2015 **3.527 alleinerzogene Minderjährige**. Der Anteil der alleinerzogenen (minderjährigen) Hilfeempfänger an der Vergleichsbevölkerungsgruppe ist demnach **6,75 %**.

Vergleicht man nun den Anteil der bei beiden Elternteilen lebenden minderjährigen Hilfeempfänger (117) an der Vergleichsbevölkerungsgruppe (18.128) mit dem Anteil der alleinerzogenen minderjährigen Hilfeempfängern, so ist festzustellen, dass der Wert **10,46-fach** höher ist. Anders ausgedrückt: Das „Risiko“ eine Hilfe zur Erziehung zu benötigen, ist 10,46 -mal höher, wenn man nicht von beiden Elternteilen zusammen erzogen wird.

Dies soll selbstverständlich keine Stigmatisierung von alleinerziehenden Elternteilen sein, sondern ist eine Tatsachenfeststellung, die sich aus einem rein rechnerischen Zusammenhang ergibt. Es dokumentiert, dass Alleinerziehung zusammen mit weiteren Einschränkungen, die sich aus der Situation zwangsweise ergeben, in erhöhtem Maß die Gefahr in sich birgt, dass die erzieherischen Bemühungen des betreffenden Elternteils ohne zusätzliche Unterstützung nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Laut der Meldung an das statistische Landesamt waren die Familien von 189 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung zu Beginn der Hilfe auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dieses Kennzeichen soll an dieser Stelle als Hinweis für ein Leben an der Armutsgrenze der Familie gewertet werden.

Die entsprechende Grundgesamtheit, nämlich die Zahl aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II - Bezug, lässt sich aus den öffentlich zugänglichen Tabellen der Agentur für Arbeit ermitteln¹⁰. Mit einer kleinen Ungenauigkeit wird hier für den Monat Dezember 2015 ein Bestand von 1.245 Minderjährigen ausgewiesen.

Demnach beträgt der Anteil der minderjährigen Hilfeempfänger, deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, bezogen auf die Vergleichsbevölkerungsgruppe 15,18 %.

Die Zahl der jungen Hilfeempfänger, deren Familien nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, lautet hingegen 166. Die zum Vergleich herangezogene Bevölkerungsgruppe umfasst 20.410 Minderjährige (alle Minderjährigen abzüglich der Kinder in Bedarfsgemeinschaften). Werden nun diese beiden Werte in Relation gesetzt, ergibt sich ein Anteil von rund 0,81 %.

Das „Risiko Armut“ lässt sich demnach beziffern auf 18,66. Um diesen Faktor erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, als Kind von Eltern in SGB II - Bezug in eine Hilfe zur Erziehung zukommen, im Vergleich zu einem Kind von Eltern ohne SGB II - Bezug.

¹⁰ <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/iiiia7/kreisreport-krp/krp-08128-0-xls.xls>

Als letztes Beispiel soll hier noch die Gruppe der Kinder mit Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, die von einem Elternteil alleine betreut werden, welcher zudem von Leistungen nach dem SGB II abhängig ist.

Vom Jugendamt wurde in dieser Kombination die Zahl von 101 Minderjährigen im Main-Tauber-Kreis an das Statistische Landesamt gemeldet. Aus den Statistiken der Agentur für Arbeit im Monat Dezember 2015 lässt sich die Zahl von 663 Kindern in Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Elternteile ableiten. Es zeigt sich, dass rein rechnerisch 15,23 % der Kinder in Bedarfsgemeinschaften auch eine Hilfe zur Erziehung vom Jugendamt bekommen.

Zum Vergleich soll schließlich die Gruppe von Kindern in Hilfen zur Erziehung dienen, deren Eltern zusammenleben und die nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (d. h. „vollständige“ Familien ohne die – offensichtliche – Belastung durch Armut). Für den Landkreis liegen hier 76 Fälle mit den beschriebenen Kriterien vor.

Die dazu gehörige Bevölkerungsgruppe ist ebenfalls zu berechnen. Von der Zahl der Minderjährigen, die bei beiden Elternteilen leben (vom Rechenzentrum bzw. von den einzelnen Gemeinden im Rahmen der Erhebungen für die IBÖ gemeldet) wird die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Ehe und eheähnliche Gemeinschaften) abgezogen. 17.546 Minderjährige leben demnach im Main-Tauber-Kreis bei ihren Eltern, die beide nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind.

In dieser Fallgruppe ergibt sich ein Quotient von 0,43. Dieser Anteil von allen Minderjährigen, der bei beiden Elternteilen lebt und deren Familien nicht von SGB II - Leistungen abhängig ist, benötigt im Main-Tauber- Kreis Hilfe zur Erziehung.

Bei der Gegenüberstellung der Gruppe der Kinder in vollständigen Familien ohne SGB II - Bezug (Anteil Dez. 2015: 0,43 %) mit der Gruppe der Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen in SGB II - Bezug (Anteil 2015: 15,23 %) wird deutlich, dass das „Risiko“ des Bedarfs von Hilfe zur Erziehung erheblich erhöht sein muss; tatsächlich liegt hier ein **35,17-fach** erhöhter Wert vor.

3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen

Der Zweck der oben stehenden statistischen Auswertung war und ist es nicht, die betreffenden Gruppen negativ herauszuheben oder gar zu stigmatisieren. Es war vielmehr der Versuch, etwas statistisch zu überprüfen, was in der sozialarbeiterischen Praxis bei den Sachbearbeitern der Sozialen Dienste oftmals als „Gefühl“ bestand. Vielfältige Belastungen können auf Familien einwirken. Hier untersucht wurden lediglich die Belastungen in Form von Armut bzw. des Lebens an der Armutsgrenze und die Belastung, die sich ergibt, wenn nur eine Person die Erziehungsverantwortung trägt.

Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass für die Berechnungen jeweils recht geringe Fallzahlen vorliegen. Ein „Sprung“ um beispielsweise (nur) zehn Fälle bewirkt eine massive Veränderung des Ergebnisses. Deshalb soll es im Grunde nur um Tendenzen gehen und nicht um einzelne prozentuale Schwankungen.

Tendenzen lassen sich allerdings mit der vorliegenden Vergleichsberechnung recht deutlich nachweisen, da in allen berechneten Werten seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 2010 ähnliche Werte vorliegen.

Die statistischen Befunde belegen anschaulich, dass Armut bzw. das Leben an der Armutsgrenze einen gewichtigen Belastungsfaktor für Familien darstellt. Dies drückt sich in einem über 15-fachen Risiko der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus.

Der Faktor Alleinerziehung wirkt sich mit einem 10,46-fachen Risiko der Inanspruchnahme bei Hilfen zur Erziehung aus und ist somit zwar deutlich geringer als die Belastung durch Armut, darf aber trotzdem nicht aus dem Auge verloren werden.

Treffen die beiden Belastungen „Armut“ und „Alleinerziehung“ aufeinander, so drücken sich die entstehenden Probleme in den betreffenden Familien in einem 35-fachen Wert des Risikos der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus (im Vergleich zu vollständigen Familien ohne den offensichtlichen Faktor Armut).

Auch wenn die vorliegenden Berechnungen nicht vollständig trennscharf sein sollten, so zeigen die Ergebnisse eindrucksvoll auf, dass die Themen „Armut“ und „Alleinerziehung“ in der sozialarbeiterischen Praxis weiter deutlich berücksichtigt werden müssen. Natürlich kann das Jugendamt bzw. der Soziale Dienst vor Ort die Faktoren nicht verändern. Es kann jedoch darauf hingewirkt werden, dass die möglichen Hilfen den Betroffenen ausreichend bekannt gemacht und verfügbare Hilfesysteme installiert werden.

Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen

Die Belastung von jungen Menschen kann sich auch in ihrem strafrechtlichen Verhalten ausdrücken. In der Öffentlichkeit werden Entwicklungen beim Thema „Jugenddelinquenz“ zudem häufig mit regem Interesse verfolgt.

Die unten stehende Auflistung weist die absoluten Zahlen von straffälligen jungen Menschen der Altersgruppen von 14 bis unter 18 Jahren und 18 bis unter 21 Jahren aus. Daneben ist die Quote aller straffälligen jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren der Jahre 2015 bis 2012 in Bezug auf 1.000 junge Menschen ihrer Altersgruppe verzeichnet. In der äußerst rechten Spalte schließlich ist die Quote der strafunmündigen Kinder (im Alter zwischen 7 und 14 Jahren) notiert.

Region Nord	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige
		14-u18 J. 2015	18-u21 J. 2015	2015 [‰]	2014 [‰]	2013 [‰]	2012 [‰]	
	Freudenberg	< 3	< 3	10,64	35,71	54,05	26,23	0,00
	Königheim	5	5	47,17	30,30	34,19	11,49	10,00
	Külsheim	5	10	34,32	60,13	44,05	43,76	0,00
	Werbach	5	3	32,39	52,24	27,49	26,94	10,81
	Wertheim	29	48	40,96	69,14	58,76	73,58	9,87
	Region Nord	45	68	36,95	60,28	51,40	55,31	7,78

Region Mitte	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige
		14-u18 J. 2015	18-u21 J. 2015	2015 [‰]	2014 [‰]	2013 [‰]	2012 [‰]	
	Ahorn	0	0	0,00	30,61	41,03	14,78	0,00
	Assamstadt	< 3	< 3	14,78	18,96	14,35	23,70	0,00
	Boxberg	13	< 3	27,94	46,28	45,01	35,85	4,68
	Großrinderfeld	6	7	44,07	35,95	12,82	12,62	0,00
	Grünfeld	< 3	7	26,40	31,25	31,75	22,44	0,00
	Lauda-Königshofen	21	33	48,13	42,82	55,41	63,42	15,49
	Tauberbischofsheim	11	22	32,01	49,37	49,70	50,76	6,90
	Wittighausen	4	3	54,26	55,56	119,05	32,00	17,54
	Region Mitte	58	74	34,94	41,83	46,12	43,04	7,77

Region Süd	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige
		14-u18 J.	18-u21 J.	2015	2014	2013	2012	
		2015	2015	[‰]	[‰]	[‰]	[‰]	7-u14 J. 2015
								[‰]
	Bad Mergentheim	64	31	57,65	49,69	70,81	66,58	5,57
	Creglingen	9	9	42,06	39,53	30,63	31,60	6,12
	Igersheim	6	8	32,26	26,07	30,44	30,44	0,00
	Niederstetten	10	9	51,21	18,37	12,44	69,31	0,00
	Weikersheim	16	12	46,20	29,46	46,15	56,38	0,00
	Region Süd	105	69	49,90	38,60	49,70	56,30	3,32

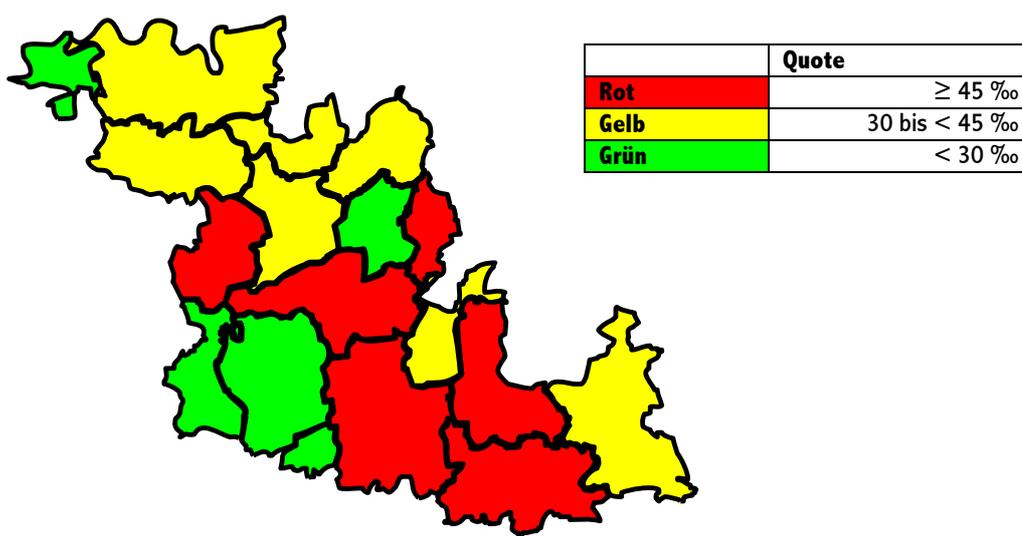
	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige
	14-u18 J.	18-u21 J.	2015	2014	2013	2012	
	2015	2015	[‰]	[‰]	[‰]	[‰]	7-u14 J. 2015
							[‰]
LK Gesamt	208	211	40,59	46,24	48,91	51,17	6,20

Die Gesamtzahl der „Jugendstraftäter“ lag 2015 im Landkreis bei 419. Noch im Vorjahr waren es 471 und im Jahr 2013 507. Dementsprechend sank die Quote kontinuierlich seit 2012 auf nunmehr 40,59 Straftaten pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren.

Einen deutlich erhöhten Wert wies dabei die Region Süd aus. Die Regionen Mitte und Nord lagen weit unter dem Landkreisschnitt. Besonders hohe Quoten wurden für Bad Mergentheim, Wittighausen und Niederstetten errechnet. Keinen Fall der Jugendkriminalität gab es 2015 für Ahorn.

In Wittighausen und Lauda-Königshofen wurden kreisweit die höchsten Anteile bei den strafunmündigen Straffälligen festgestellt. In neun Gemeinden trat diese Altersgruppe überhaupt nicht in Erscheinung.

Abbildung 31: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner 2015



3.3.2. Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)

Hier werden die Sorgerechtsentzüge erfasst, die nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) vom Jugendamt bearbeitet werden. Bei einer nachgewiesenen Gefährdung des Kindeswohls wird den sorgeberechtigten Personen (in der Regel Eltern) die elterliche Sorge ggf. ganz oder teilweise entzogen und auf einen Vormund oder Pfleger übertragen.

Es werden hierbei ausdrücklich nur die Anträge des Jugendamtes an das Familiengericht auf Einschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge erfasst und dargestellt. Nicht dokumentiert sind wiederum die Einzelfälle, bei denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung abgewendet und so der Schritt zum Familiengericht vermieden werden konnte. Da die Fallzahlen in diesem Bereich recht gering sind, können die Zahlen nur auf der Ebene der Regionen veröffentlicht werden.

Die unten stehende Auflistung weist neben den Gebieten zunächst die Zahl der Familien aus, die 2015 von Sorgerechtsverfahren betroffen waren. Daneben werden die Zahlen der durch diese Verfahren betroffenen Kinder genannt. In den weiteren Spalten sind die Quoten der betroffenen Kinder pro 1.000 Minderjährige der Jahre 2015 bis 2012 genannt.

Region	betroffene Familien 2015	betroffene Kinder 2015	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2015	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2014	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2013	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2012
Region Nord	5	7	1,11	0,66	1,29	0,94
Region Mitte	0	0	0,00	0,00	0,50	1,12
Region Süd	< 3	4	0,53	0,00	0,26	0,65
LK Gesamt	7	11	0,51	0,19	0,64	0,91

Durch Sorgerechtsentzüge waren im Jahr 2015 7 Familien mit insgesamt 11 Kindern betroffen. Dies entspricht einer Quote von 0,51 Fällen pro 1.000 Minderjährige. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote mehr als verdoppelt, liegt aber unter den Quoten der Jahre 2013 und 2012.

3.3.3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.¹¹

Die eingehenden Meldungen bzgl. (möglicher) Kindeswohlgefährdungen und die daraufhin folgenden Gefahreinschätzungen werden beim Jugendamt dokumentiert und seit Mitte 2007 strukturiert statistisch erfasst.

Die unten stehende Übersicht gibt neben den Gebietsbezeichnungen Auskunft darüber, wie viele Meldungen 2015 beim Jugendamt eingegangen sind. Ergänzt wird diese Angabe durch die Zahl der von den Meldungen betroffenen jungen Menschen unter 18 Jahren. Es folgt die berechnete Quote der betroffenen Kinder bezogen auf 100 Minderjährige der Bevölkerung für die Jahre 2015 bis 2012.

Region Nord	Gemeinden	Meldungen 2015	Betroffene Minderj. 2015	Betroffene Minderj. 2015 [%]	Betroffene Minderj. 2014 [%]	Betroffene Minderj. 2013 [%]	Betroffene Minderj. 2012 [%]
		Freudenberg	4	7	1,15	1,17	0,49
Königheim	<3	<3	k. A.	0,80	1,20	0,57	
Külsheim	4	7	0,88	1,58	2,31	2,14	
Werbach	4	7	1,46	1,05	1,46	2,85	
Wertheim	37	71	1,81	2,88	2,97	1,93	
Region Nord		51	94	1,49	2,22	2,37	1,83

¹¹ § 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Region Mitte	Gemeinden	Meldungen 2015	Betroffene Minderj. 2015	Betroffene Minderj. 2015 [%]	Betroffene Minderj. 2014 [%]	Betroffene Minderj. 2013 [%]	Betroffene Minderj. 2012 [%]
	Ahorn	<3	<3	k. A.	0,56	0,54	0,27
	Assamstadt	<3	4	0,87	0,00	1,17	0,46
	Boxberg	<3	8	0,74	0,91	1,18	0,70
	Großrinderfeld	3	7	1,02	0,86	1,48	1,10
	Grünsfeld	<3	<3	k. A.	0,50	0,83	0,95
	Lauda-Königshofen	12	25	1,11	1,30	1,77	1,14
	Tauberbischofsheim	8	19	0,90	1,21	1,84	1,99
	Wittighausen	<3	3	1,07	2,75	2,75	2,80
	Region Mitte	29	68	0,87	1,07	1,55	1,26

Region Süd	Gemeinden	Meldungen 2015	Betroffene Minderj. 2015	Betroffene Minderj. 2015 [%]	Betroffene Minderj. 2014 [%]	Betroffene Minderj. 2013 [%]	Betroffene Minderj. 2012 [%]
	Bad Mergentheim	22	58	1,58	1,18	1,72	1,61
	Creglingen	4	10	1,22	1,79	0,12	1,14
	Igersheim	4	9	0,96	1,31	1,19	0,52
	Niederstetten	<3	<3	k. A.	2,20	3,06	1,48
	Weikersheim	5	7	0,55	1,01	0,84	0,76
	Region Süd	36	86	1,14	1,35	1,47	1,26

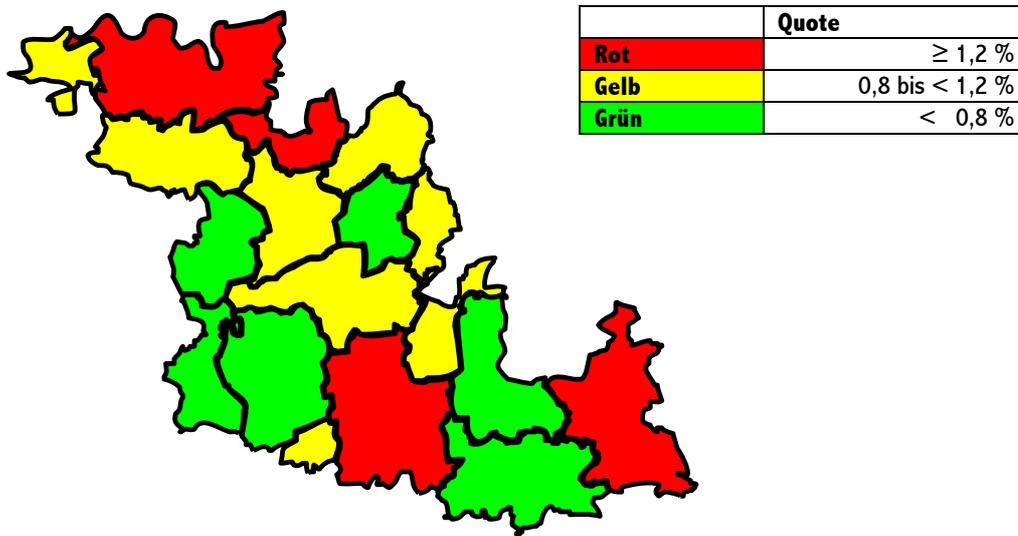
	Meldungen 2015	Betroffene Minderj. 2015	Betroffene Minderj. 2015 [%]	Betroffene Minderj. 2014 [%]	Betroffene Minderj. 2013 [%]	Betroffene Minderj. 2012 [%]
LK Gesamt	116	248	1,15	1,49	1,76	1,42

Die Zahl der Gefahrenmeldungen hat im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren stark abgenommen. Waren es 2014 noch 179 Gefahrenmeldungen und 320 davon betroffene Kinder, so waren es 2015 116 Gefahrenmeldungen mit 248 betroffenen Kindern. Die Quote der betroffenen Kinder sank dementsprechend auf 1,15 % (2014: 1,49 %).

Eine vergleichsweise hohe Quote hatte dabei die Region Nord, während die Quote der Region Mitte unter dem Landkreisschnitt lag.

Wertheim, Bad Mergentheim und Werbach wiesen deutlich erhöhte Werte aus. Hingegen waren in Grünsfeld, Niederstetten und Königheim anteilig wenige Gefahrenmeldungen zu bearbeiten.

Abbildung 32: Quote der betroffenen Minderjährigen bei Gefahreneinschätzungen 2015



3.4. Ausstattung mit Fachkräften

Die Ausstattung mit Fachkräften im Bereich der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kann für die Entlastung von jungen Menschen in schwierigen Situationen und Lebenslagen eine Rolle spielen. Beispielsweise können Probleme von den eingesetzten Fachkräften frühzeitig erkannt und ggf. Abhilfe geschaffen werden. Diese beiden Bereiche werden demnach hier kurz dargestellt.

3.4.1. Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

In der folgenden Tabelle wird zunächst die Schulsozialarbeit (SSA) beleuchtet. Die Stellenzahl wird hierbei den Gemeinden zugeordnet. Daneben sind die Quoten der Jahre 2015 bis 2012 beschrieben. Als Bezugsgruppe für die Schulsozialarbeit wird hierbei die Anzahl der jungen Menschen zwischen 6 und 16 Jahren als Hauptzielgruppe dieses Unterstützungsangebots gewählt.

		SSA Stellen 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2014	SSA Quote je 100 6-u16j. 2013	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012
Region Nord	Gemeinden					
	Freudenberg	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Königheim	0,50	0,1845	0,1812	0,1812	0,1672
	Külshheim	1,00	0,2212	0,2062	0,0000	0,0000
	Werbach	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Wertheim	2,60	0,1157	0,1240	0,1077	0,1046
	Region Nord	4,10	0,1153	0,1189	0,0787	0,0756

Region Mitte	Gemeinden	SSA Stellen 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2014	SSA Quote je 100 6-u16j. 2013	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012
	Ahorn	0,50	0,2513	0,0000	0,0000	0,0000
	Assamstadt	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Boxberg	1,50	0,2404	0,2385	0,1387	0,1608
	Großrinderfeld	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Grünsfeld	0,60	0,1775	0,1700	0,1351	0,1326
	Lauda-Königshofen	2,50	0,1871	0,1864	0,1656	0,1586
	Tauberbischofsheim	1,50	0,1211	0,1240	0,1216	0,1203
	Wittighausen	0,40	0,2516	0,2273	0,0000	0,0000
	Region Mitte	7,00	0,1551	0,1434	0,1113	0,1122

Region Süd	Gemeinden	SSA Stellen 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2014	SSA Quote je 100 6-u16j. 2013	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012
	Bad Mergentheim	2,25	0,1093	0,1079	0,1105	0,1098
	Creglingen	1,40	0,2960	0,2459	0,2740	0,2652
	Igersheim	0,75	0,1381	0,1364	0,1330	0,1298
	Niederstetten	1,00	0,2016	0,1965	0,1946	0,1852
	Weikersheim	1,00	0,1304	0,1300	0,0000	0,0000
	Region Süd	6,40	0,1476	0,1408	0,1224	0,1200

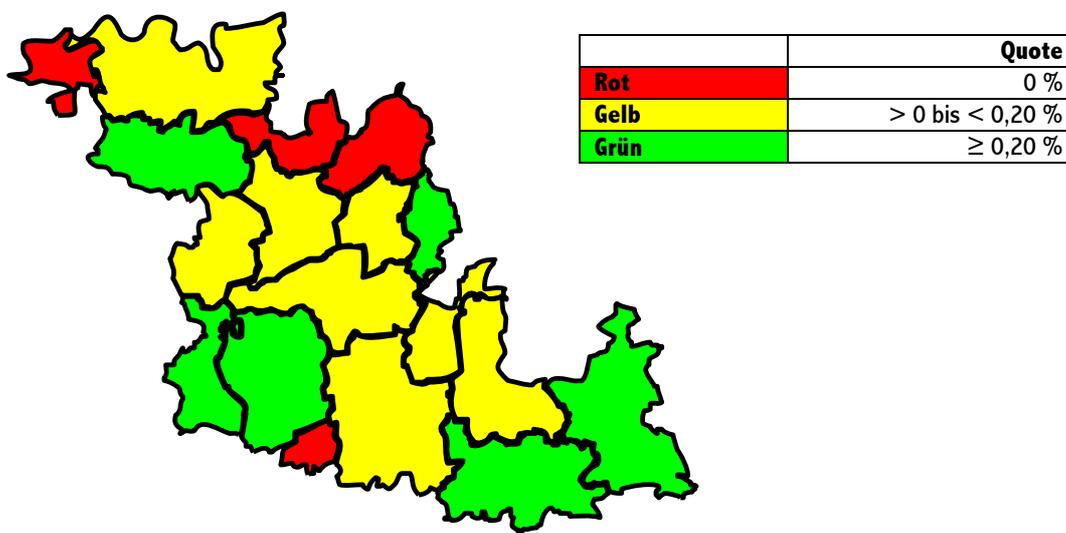
	SSA Stellen 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2015	SSA Quote je 100 6-u16j. 2014	SSA Quote je 100 6-u16j. 2013	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012
LK Gesamt	17,50	0,1411	0,1357	0,1059	0,1044

Im Main-Tauber-Kreis wurden im Jahr 2015 17,50 Stellen in der Schulsozialarbeit gemeldet. Die Stellenzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2014: 16,80 Stellen), was sich auch in der Quote von 0,1411 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren bemerkbar macht (2014: 0,1357 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren).

Die Verteilung auf die Regionen weist im Landkreis recht große Unterschiede aus. Deutlich unter dem Landkreisschnitt rangiert dabei die Region Nord.

Creglingen, Ahorn und Wittighausen verfügen rechnerisch über das beste Angebot an Schulsozialarbeit. Freudenberg, Werbach, Assamstadt und Großrinderfeld hatten 2015 keine Schulsozialarbeit. Nicht aufgeführt in dieser Darstellung sind die Stellen der Jugendberufshelfer an den Berufsschulzentren in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim. Diese sind für eine andere Altersgruppe zuständig und können zudem nicht einzelnen Gemeinden zugeordnet werden, da die Berufsschulen ein sehr großes Einzugsgebiet haben.

Abbildung 33: Stellen von Schulsozialarbeitern pro 100 Schüler zw. 6 und 16 Jahren 2015



Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII¹²)

Abweichend von der sonstigen Darstellung wird bei diesem Thema für jede Region eine zusätzliche Zeile eingefügt. Hier werden die Stellen aufgeführt, die für die gesamte Region tätig sind und keiner einzelnen Gemeinde zugeordnet werden können (z. B. auf Ebene der Kirchenbezirke). Ebenso wurde die Zeile der kreisbezogenen Stellen ergänzt. Hierzu sind die Stellenanteile für den Kreisjugendreferenten und den Jugendschutzsachbearbeiter zu zählen. Als Zielgruppe für den Bereich Jugendarbeit beziehungsweise Jugendsozialarbeit (JA/JSA) wurde die Altersgruppe zwischen 6 und 21 Jahren gewählt.

Neben der Spalte der Bezugsgebiete wird zunächst die jeweilige Stellenzahl in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) dargestellt. Daneben folgen die Quoten bezogen auf 100 junge Menschen der Bezugsgruppe der Jahre 2015 bis 2012.

	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2015	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2015	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2014	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2013	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2012
Region Nord	Freudenberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Königheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Külshheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Werbach	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Wertheim	3,55	0,098	0,076	0,078	0,085
	Gesamte Region Nord	1,90				
	Region Nord	5,45	0,094	0,076	0,088	0,087

¹² § 11 SGB VIII Jugendarbeit
 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Region Mitte	Gemeinde	JA/ISA Stellen 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2014	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2013	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2012
	Ahorn	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Assamstadt	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Boxberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Großrinderfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Grünsfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Lauda-Königshofen	0,50	0,023	0,023	0,023	0,022
	Tauberbischofsheim	0,65	0,033	0,034	0,033	0,031
	Wittighausen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Mitte	1,90				
	Region Mitte	3,05	0,042	0,040	0,039	0,035

Region Süd	Gemeinde	JA/ISA Stellen 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2014	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2013	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2012
	Bad Mergentheim	1,00	0,031	0,031	0,031	0,025
	Creglingen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Igersheim	0,90	0,106	0,114	0,111	0,108
	Niederstetten	0,18	0,024	0,023	0,022	0,022
	Weikersheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Süd	2,40				
	Region Süd	4,48	0,065	0,064	0,063	0,057

	JA/ISA Stellen 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2015	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2014	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2013	Quote JA/ISA je 100 6-u21J. 2012
Main-Tauber-Kreis direkt	1,80				
LK Gesamt	14,78	0,074	0,067	0,070	0,066

14,78 Stellen standen 2015 im Landkreis in der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr zuvor waren es noch 13,28 Stellen. Dieser leichte Anstieg macht sich auch in der Quote bemerkbar (2015: 0,074, 2014: 0,067 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren). Überdurchschnittlich viele Stellen waren dabei der Region Nord zuzuordnen; in der Region Mitte waren die Stellenanteile deutlich geringer. Die beste Ausstattung mit Fachkräften in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit hatten Igersheim und Wertheim. In 12 Gemeinden des Landkreises gab es in diesem Bereich kein Angebot.

Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis

1. Angebote der Familienförderung

Angebote der Familienförderung wurden von den drei regionalen Planungsgruppen der Jugendhilfeplanung im Main-Tauber-Kreis zusammengetragen und bereits 2009 veröffentlicht. Diese Broschüre wird derzeit aktualisiert und überarbeitet. An dieser Stelle werden die Angebote der Familienförderung kurz beschrieben; Adressen der Ansprechpartner und Institutionen sind nicht aufgeführt. Die Broschüre kann nach Fertigstellung über das Jugendamt kostenfrei bezogen werden. Sie soll dann auch auf der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de) zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

1.1. Allgemeine Beschreibung der Familienförderung

gem. §§ 16 – 21 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Der Leistungsabschnitt Förderung der Erziehung in der Familie gemäß der §§ 16 - 21 SGB VIII verfolgt das Ziel, die Erziehungsleistungen in der Familie als dem zentralen Erziehungsort durch geeignete Hilfen zu stärken.

Wichtige Angebote der Familienförderung sind heute

- die Elternbildung und -beratung in Form von Elternschulen, wie Vorbereitung auf die Elternrolle, Geburtsvorbereitung, Hilfen bei der Säuglingspflege, Kurse für Alleinerziehende sowie Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für die ganze Familie und die
- Trennungs- und Scheidungsberatung im Zusammenhang mit Sorgerechtsregelungen gem. § 50 SGB VIII.

Weitere Aufgabenbereiche der Familienförderung sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 21 SGB VIII.

1.2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Die Hilfen gem. § 16 SGB VIII zielen darauf ab, dass Eltern/Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Mittels verschiedener Angebote der Familienbildung sollen die Familien zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigt, auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden sowie auf Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung zurückgreifen können.

1.3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Vätern und Müttern soll geholfen werden, ein partnerschaftliches Leben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen zu bewältigen, bei Trennung oder Scheidung eine dem Kindeswohl dienende Elternverantwortung zu schaffen und ein einvernehmliches Konzept einer gemeinsamen Sorgerechtsregelung zu entwickeln.

1.4. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)

Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben, sind Hilfen bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen zu gewähren. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hinzu kommt die Unterstützung der Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft im Falle eines nichtehelich geborenen Kindes.

1.5. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, aber aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen, haben den Anspruch, in einer geeigneten Wohnform gemeinsam mit dem Kind betreut zu werden. In aller Regel trifft dies auf noch Minderjährige bzw. junge erwachsene Frauen mit nichtehelichen Kindern zu, die in dieser Zeit eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen, fortführen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen.

1.6. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Im Falle des Ausfalls eines Elternteils oder beider Elternteile (beispielsweise wegen Krankheit oder berufsbedingter Abwesenheit) ist eine Betreuung und Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Die Hilfen sind insbesondere dann zu gewähren, wenn eine Betreuung und Versorgung des Kindes in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht ausreicht.

1.7. Weitere Angebote der Familienförderung

Hierunter wurden in der Broschüre weitere wichtige Angebote der Familienförderung ergänzt, die nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz erfasst sind. Dies sind beispielsweise Krankenhäuser, Ärzte, Psychiater, Therapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker, Hebammen u. a.

Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven

Auf den folgenden Seiten soll in einer kurzen Zusammenfassung versucht werden, einen Überblick über die Situation im Landkreis mit seinen Regionen und den Gemeinden zu schaffen, die Situation einzuordnen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

1. Bevölkerungsstruktur

Zum 31.12.2015 betrug die Wohnbevölkerung des Main-Tauber-Kreises 133.330 Menschen; dies sind 1.890 Menschen mehr als im Vorjahr. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Zuwachs von 2014 auf 2015 um 1,44 %. Der Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung erhöhte sich von 5,88 % auf 7,83 %. Dieser Zuwachs von 2.710 ausländischen Menschen dürfte sich größtenteils durch den Zustrom von Flüchtlingen erklären lassen.

Am Stichtag lebten im Landkreis 21.655 junge Menschen unter 18 Jahren. Die Quote ist zwar von 16,32 % (2014) auf 16,24 % (2015) leicht gesunken, aber die absolute Zahl ist um 202 Minderjährige gestiegen.

2015 wurden für den Landkreis 1.056 Geburten registriert; dem standen 1.577 Todesfälle gegenüber.

Die Fluktuation war 2015 mit 12,38 % im Vergleich zum Vorjahr (2014: 10,72 %) sehr hoch. Dies lässt sich vor allem mit der hohen Zahl der Zuzüge (2015: 9.463 – 2014: 7.412) erklären. Zu vermuten ist, dass die vermehrte Anmeldung von Flüchtlingen im Landkreis hierzu geführt hat.

Die Wanderungsanalyse der unter 18-Jährigen hat ergeben, dass diese Bevölkerungsgruppe rein rechnerisch im Zeitraum des Jahres 2015 um 790 Menschen bzw. 3,68 % angestiegen ist.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren erreichte im Jahr 2012 im Landkreis den bisherigen Tiefststand. Seitdem ist die Zahl erfreulicherweise wieder angestiegen. Zum 31.12.2015 gab es 3.198 Kinder unter 3 Jahren im Main-Tauber-Kreis. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 2,40 %.

Die Bevölkerungsgruppe der „Kindergartenkinder“ nahm zahlenmäßig bis 2014 ab. Aktuell ist nun wieder ein kleiner Anstieg zu verzeichnen, so dass zum 31.12.2015 3.122 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Main-Tauber-Kreis gemeldet waren. Dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 2,34 %.

Die Zahl der „Grundschüler“ (6 – unter 10 Jahren) betrug 2015 4.518. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie fast konstant geblieben (2014: 4.514). Der Anteil an der Bevölkerung beläuft sich auf 3,39 %. Zum Stichtag lebten 6.978 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im Landkreis (2014: 6.998) und bei den Kindern zwischen 6 und 14 Jahren waren es 9.605 (2014: 9.581).

2. Sozialstrukturelles Profil

2.866 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren waren 2015 im Durchschnitt auf Leistungen nach dem ALG II angewiesen; im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl nahezu gleich geblieben (2014: 2.858 Menschen). Die Quote hingegen ist von 3,32 % (2014) leicht auf 3,28 % (2015) gesunken, da sich die Vergleichsbevölkerungsgruppe vergrößert hat.

Auf Sozialgeld waren 2015 1.053 junge Menschen im Landkreis angewiesen. Im Vorjahr waren es noch 1.008 (2014). Die Quote der Sozialgeldempfänger stieg demnach von 5,92 % (2014) leicht auf 6,10 % (2015) an. Durchschnittlich waren 2.423 Menschen im Jahr 2015 arbeitslos; davon waren 263 im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Die Quote aller Arbeitslosen betrug 2,77 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2014: 2,96 %). Auch die Quote der jungen Arbeitslosen sank im Landkreis leicht von 1,85 % (2014) auf 1,73 % (2015).

633 Menschen bekamen zum Stichtag 31.12.2015 im Main-Tauber-Kreis Wohngeld. Dies ergibt eine Quote von 0,47 % Im Vorjahr waren es noch 691 Menschen und eine Quote von 0,53 %.

Zum 31.12.2015 erhielten 987 Menschen im Main-Tauber-Kreis Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter. Bezogen auf die Bevölkerungsgruppe ergab dies einen Anteil von 0,74 %. Bei der Gegenüberstellung mit der Quote des Vorjahres fällt ein Anstieg auf (2014: 0,68 %).

Von den 79.832 Haushaltsvorständen im Main-Tauber-Kreis waren 2015 12.798 Haushaltsvorstände mit Kindern. Dies entspricht einem Anteil von 16,03 % „Familienhaushalte“. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der Anteil der allein erziehenden Haushaltsvorstände (mit Kindern) an den Haushaltsvorständen mit Kindern betrug 2015 19,19 % (2014: 18,96 %; 2013: 18,53 %).

Im Landkreis wurden 2015 3.527 Minderjährige von einem Elternteil allein erzogen (2014: 3.479). Die Quote lag mit 16,29 % auf dem Niveau des Vorjahrs (2014: 16,22 %). Von der Scheidung ihrer Eltern waren 2015 191 Minderjährige im Main-Tauber-Kreis betroffen; die entsprechende Quote sank im Vergleich zum Vorjahr (2014: 0,98 %) leicht auf 0,91 % ab.

3. Jugendhilfeleistungsstrukturen

Hilfe zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) wurden 2015 in 633 Fällen in Anspruch genommen. Dies bedeutet einen Anstieg um 16 Fälle (2,59 %) in Vergleich zum Vorjahr.

Es waren dies im Jahr 2015 467 (2014: 446) Fälle ambulanter und 166 (2014: 171) stationärer Hilfen.

Besonders stark sind dabei die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) angestiegen (10 Fälle – 12,99 %). Die Zahl der stationären Unterbringungen in Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) war 2015 leicht rückläufig.

Im Jahr 2015 wurden 251 Hilfen neu begonnen. 2014 waren dies noch 229 Fälle. Damit stieg die Zahl der neu begonnenen Hilfen um 21 Hilfen (9,17 %). Sowohl die Quoten bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen erhöhten sich. Es fällt auf, dass 2015 deutlich mehr Sozialpädagogische Familienhilfen (gem. §31 SGB VIII) als 2014 begonnen wurden (+ 25,64 %). Auch wurden 37,04 % mehr junge Menschen neu stationär in Einrichtungen untergebracht.

Im Jahr 2015 wurde 255 Hilfen zur Erziehung (gem. §§27,2, 29-35 SGB VIII) beendet; dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (2014: 234). Dementsprechend stieg die Quote der beendeten Fälle von 9,06 (2014) auf 9,72 Fälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (2015). Dies ist vor allem zurückzuführen auf einen erheblichen Anstieg bei den beendeten ambulanten Hilfen (2015: 202 – 2014: 177). Während die Quote bei den beendeten stationären Hilfen im Vergleich zu 2014 leicht sank, stieg die Quote bei den ambulanten Hilfen deutlich an (2014: 6,86 – 2015: 7,70 beendete Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren).

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden im Main-Tauber-Kreis in 378 Fällen Hilfe zur Erziehung (gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII) durchgeführt. Die absolute Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer (2014: 383 Fälle), blieb jedoch auf gleichem Niveau – die Quote sank entsprechend ebenfalls leicht von 14,84 (2014) auf 14,40 Fälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (2015). Es liefen 265 ambulante (2014: 269) und 113 stationäre Hilfen (2014: 214). Die Quoten veränderten sich dabei nur im geringen Umfang.

Weiterhin besteht im Landkreis ein gutes Verhältnis zwischen den Quoten der ambulanten und den stationären Hilfen. Die Relation zwischen den in Anspruch genommenen ambulanten und stationären Hilfen lag bei 73,87 % zu 26,22 %. Bei den im Jahr 2015 neu begonnenen Hilfen betrug das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen 80,08 % zu 19,92 %. Alle Quoten bewegten sich auf dem sehr guten Niveau der Vorjahre.

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wurde 2015 in 78 Fällen in Anspruch genommen. Diese Zahl stieg im Vergleich zu 2014 nochmals um 10 Hilfefälle an (2014: 63). Auch die Quote der Inanspruchnahme stieg nochmals von 2,44 (2014) auf 2,78 Hilfefälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren an. Insgesamt ist in diesem Bereich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Allerdings ist zu bemerken, dass sich die Zahl der neu begonnenen Hilfen auf gleichbleibendem Niveau hält (2014: 28 Fälle). Zudem ist die Zahl der beendeten Hilfen von 16 (2014) auf 36 (2015) gestiegen, so dass der Bestand der Hilfefälle am 31.12.2015 noch 37 Hilfefälle betrug (31.12.2014: 47 Fälle).

Erziehungsberatung durch die Beratungsstellen wurde 2015 in 686 Fällen genutzt. Zum Stichtag 31.12.2015 waren dabei noch 268 Beratungen laufend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote leicht gesunken, blieb jedoch auf dem gleichen Niveau.

Ein erheblicher Rückgang an Inobhutnahmen konnte im Jahr 2015 verzeichnet werden. Die Fallzahl liegt mit 24 Inobhutnahmen deutlich unter den Werten der Vorjahre. Auch die Quote sank damit von 2,10 (2014) auf 1,11 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige.

Im Jahr 2015 wurden im Main-Tauber-Kreis 92 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gezählt, die auf den verschiedenen Wegen in den Landkreis gelangten. Die Ankunft der UMA verdichtete sich jedoch auf wenige Monate. Während in den Monaten Januar bis August 2015 nur 10 UMA in den Landkreis kamen, stieg diese Zahl Ende des Jahres dramatisch an. Der Höhepunkt wurde im Oktober 2015 mit 26 neu angekommenen UMA registriert. Von den UMA waren 2015 90 männlich und gerade einmal 2 weiblich. Dies entspricht einer Quote von 97,83 % männliche unbegleitete minderjährige Ausländer. Die meisten der 92 UMA, die 2015 im Landkreis ankamen, waren eher ältere Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren. Nur in einem Fall war das Alter 13 Jahre; jüngere UMA kamen nicht an. Die Hälfte der UMA kam aus Afghanistan, die zweitgrößte Gruppe von UMA gab Syrien als Herkunftsland an. Zum 31.12.2015 waren noch 63 UMA im Landkreis untergebracht. Davon war der Großteil 16 oder 17 Jahre alt.

4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf

31,59 % der Hilfeempfänger lebten laut der Auswertung der Hilfen zur Erziehung des Jahres 2015 vor Beginn der Erziehungshilfe bei beiden Elternteilen. Von einem Elternteil alleine erzogen wurden 41,41 % der jungen Menschen. 24,71 % der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung wurden vor Beginn der Hilfe von einem leiblichen Elternteil mit neuem Partner (Stiefelternkonstellation) erzogen.

Über die Hälfte (52,05 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung lebte vor Beginn der Hilfe in einer Familie, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig war. Dieser Wert blieb im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich hoch (zwischen 51,02 und 54,92 %). 12,93 % der Kinder mit einer Hilfe zur Erziehung kamen aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde. 32,08 % junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung hatten einen Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Von allen Hilfeempfängern wurden 2015 28,81 % von einem Elternteil alleinerzogen, der von Hilfen nach dem SGB II abhängig war. Wurde ein junger Mensch mit Erziehungshilfe von einem Elternteil alleine erzogen, so lag die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch von SGB II – Leistungen abhängig war, bei 69,57 %.

Hatte ein Empfänger von Hilfen zur Erziehung (mindestens) einen ausländischen Elternteil, so war die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie von Leistungen nach dem SGB II abhängig war, bei 51,53 %.

Der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die vor Beginn der Hilfe in einer vollständigen (leiblichen) Familie lebten und nicht von Hilfen nach dem SGB II abhängig waren, war mit 21,28 % vergleichsweise niedrig.

Das „Risiko“ eine Hilfe zur Erziehung zu benötigen, ist 10,46 -mal höher, wenn man nicht von beiden Elternteilen zusammen erzogen wird. Das „Risiko Armut“ lässt sich beziffern auf 18,66. Um diesen Faktor erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, als Kind von Eltern in SGB II - Bezug in eine Hilfe zur Erziehung zukommen, im Vergleich zu einem Kind von Eltern ohne SGB II - Bezug.

Bei der Gegenüberstellung der Gruppe der Kinder in vollständigen Familien ohne SGB II - Bezug mit der Gruppe der Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen in SGB II - Bezug zeigt sich, dass das „Risiko“ des Bedarfs von Hilfe zur Erziehung in dieser Konstellation um das **35,17**-fache erhöht ist.

Die Gesamtzahl der „Jugendstraftäter“ lag 2015 im Landkreis bei 419. Noch im Vorjahr waren es 471 und im Jahr 2013 507. Dementsprechend sank die Quote kontinuierlich seit 2012 auf nunmehr 40,59 Straftaten pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren.

Durch Sorgerechtsentzüge waren im Jahr 2015 7 Familien mit insgesamt 11 Kindern betroffen. Dies entspricht einer Quote von 0,51 Fällen pro 1.000 Minderjährige. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl mehr als verdoppelt.

Stark abgenommen hat die Zahl der Gefahrenmeldungen im Jahr 2015. Waren es 2014 noch 179 Gefahrenmeldungen und 320 davon betroffene Kinder, so waren es 2015 116 Gefahrenmeldungen mit 248 betroffenen Kindern. Die Quote der betroffenen Kinder sank dementsprechend auf 1,15 % (2014: 1,49 %).

Im Main-Tauber-Kreis wurden im Jahr 2015 17,50 Stellen in der Schulsozialarbeit gemeldet. Die Stellenzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2014: 16,80 Stellen), was sich auch in der Quote von 0,1411 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren bemerkbar macht (2014: 0,1357 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren).

14,78 Stellen standen 2015 im Landkreis in der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr zuvor waren es noch 13,28 Stellen. Dieser leichte Anstieg macht sich auch in der Quote bemerkbar (2015: 0,074, 2014: 0,067 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren).

5. Folgerungen für die Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis

Demografische Entwicklung und Jugendhilfeplanung

Baden-Württemberg verzeichnete 2015 die stärkste Zuwanderung seit 1990. Während aber 1990 182.300 Personen aus den neuen Bundesländern zuzogen, kamen die 170.500 Personen in 2015 aus dem Ausland, v.a. aus Syrien (35.900), Rumänien (19.900), Kroatien (11.000), Irak (9.458) und Afghanistan (9.239). Baden-Württemberg hat v.a. aufgrund dieser Zuwanderung mit derzeit 10,88 Millionen Einwohnern den höchsten Stand seit Bestehen des Landes. Da auch für die kommenden Jahre mit einer relativ hohen Zuwanderung gerechnet wird, geht man davon aus, dass die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg noch bis 2024 um rund 420.000 Personen zunehmen wird. Danach wird sich das bestehende Geburtendefizit stetig vergrößern und die Bevölkerung wird abnehmen (PM 194/2016). 2015 konnten aufgrund der Zuwanderung alle Landkreise in Baden-Württemberg ihre Einwohnerzahl steigern. So auch der Main-Tauber-Kreis, der der PM 194/2016 zufolge aber mit insgesamt 1.882 Personen nur vergleichsweise wenig profitiert hat. Einer Neuberechnung der weiteren Bevölkerungsentwicklung zufolge wird der Main-Tauber-Kreis bis 2025 um 1,3 % schrumpfen (PM 333/2015).

Neben der Zuwanderung trägt aber auch eine höhere Zahl der Geburten zum derzeitigen Bevölkerungshöchststand in Baden-Württemberg bei. Nach 2014 erfuhr die Zahl der Geburten im Jahr 2015 eine weitere Steigerung, es kamen 4.600 Kinder mehr als im Vorjahr auf die Welt. Seit 2001 ist in Baden-Württemberg die 100.000er Marke erstmals wieder überschritten worden; 100.300 Kinder wurden lebend geboren. Ursache dafür ist die Zuwanderung in den vergangenen Jahren, durch die die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zugenommen hat sowie die Tatsache, dass die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge der frühen 60er Jahre derzeit ihre Kinder kriegen. Die relativ hohe Geburtenzahl ist auch auf einen Anstieg der Geburtenrate, also der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau, zurückzuführen. Diese lag im vergangenen Jahr bei 1,51 Kindern je Frau und damit so hoch wie seit 1974 nicht mehr. Als mögliche Ursachen benennt das Statistische Landesamt die deutlich verbesserte Kinderbetreuung und die hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Zustrom junger Frauen in den letzten beiden Jahrzehnten trägt außerdem dazu bei, dass Baden-Württemberg trotz durchschnittlicher Geburtenrate und höchster Lebenserwartung im Bundesländervergleich nach Berlin und Hamburg derzeit die jüngste Bevölkerung hat. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung, das derzeit bei 43,3 Jahren liegt, seit 1970 bereits um acht Jahre erhöht hat. Innerhalb Baden-Württembergs ist der Main-Tauber-Kreis der Landkreis mit der ältesten Bevölkerung. Nur der Stadtkreis Baden-Baden hat einen höheren Altersschnitt.

Das Geburtendefizit, also die Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Zahl der Gestorbenen, stieg in Baden-Württemberg um ca. 5.000 auf 7.800. Aber nur 8 der 44 Landkreise in Baden-Württemberg wiesen ein Geburtenplus auf. Der Main-Tauber-Kreis lag beim Geburtendefizit mit Werten von etwa 500 in den Jahren 2014 und 2015 im unteren, also ungünstigen Bereich im Landesvergleich. Die Zahl der Geburten im Main-Tauber-Kreis ist zwar erneut angestiegen und liegt wieder über der 1.000er Grenze, eine Entwicklung, die den Hochrechnungen, die das Statistische Landesamt letztmalig im Dezember 2015 durchgeführt hat, entspricht. Die Geburtenrate ist auch angestiegen und liegt bei 1,52 Kindern je Frau. Während sich aber auf Landesebene immer noch ein gewisses Stadt-Land-Gefälle mit höheren Geburtenraten in ländlich geprägten Gebieten und geringeren Geburtenraten in Städten erkennen lässt, passt die Geburtenrate des sonst als ländlich einzustufenden Main-Tauber-Kreises nicht in dieses Schema. Der Wert von 1,52 Kindern je Frau liegt ganz nah am Mittelwert für Baden-Württemberg (1,51) im Grenzbereich zwischen Land- und Stadtkreisen.

Die derzeit recht günstigen Entwicklungen der steigenden Geburtenzahlen und die Zuzüge, auch die der Flüchtlingsfamilien, wirken sich auf die Zahlen der Kinder im Main-Tauber-Kreis aus und sind folglich in der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen, wobei auf die konkrete Entwicklung in den einzelnen Kommunen bzw. Ortschaften Rücksicht genommen werden muss.

Es ist höchstwahrscheinlich, dass die vermehrte Anmeldung von Flüchtlingen im Landkreis die im Vergleich mit den Vorjahren deutlich erhöhte Fluktuation verursacht hat. Dafür sprechen auch die hohen Fluktuationsraten von Wertheim, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim, während Königheim, Werbach und Wittighausen deutlich geringere Werte aufwiesen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen der ausländischen Einwohner im Main-Tauber-Kreis zeigt, dass deren Anzahl von 7.745 in 2014 um 1.757 auf 9.502 Einwohner angestiegen ist. Dieses Plus von 22,7 % ist der Spitzenwert in Baden-Württemberg, ist aber durch die geringe Ausgangsgröße dieses Teils der Bevölkerung begründet. Die Entwicklung des Zuzugs von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA), für die das Jugendamt zuständig ist, die Herkunftsländer und die Altersstruktur etc. sind in Kapitel 3.1.3. näher aufgeführt. Die Entwicklung zeigt eine enorme Dynamik zum Jahresende 2015, blieb da aber nicht stehen. Mit der Flüchtlingsproblematik erwachsen der Jugendhilfe, dem Jugendamt genauso wie den freien Trägern neue, herausfordernde Aufgaben, die zunächst im „Krisenmodus“, dann aber sukzessive geordnet aufgearbeitet wurden. Gerade in den Krisenzeiten bewährte sich die enge Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern, so dass die Herausforderung gemeinsam gemeistert werden konnte.

Familienstrukturen und finanzielle Ausstattung

Im Mikrozensus werden Familien als Eltern-Kind-Gemeinschaften definiert. Dadurch sind Ehepaare, nicht-eheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter oder Väter mit ledigen Kindern im Haushalt erfasst. Die Ergebnisse des Mikrozensus für Baden-Württemberg zeigten, dass die Ein-Kind-Familie mit fast 49 % die am häufigsten gewählte Familienform darstellt. Etwa 39 % der Familien hatte zwei, fast 12 % hatten drei oder mehr Kinder. In rund drei Viertel der Familien mit unter 18-jährigen Kindern waren die Eltern miteinander verheiratet, in etwa 6 % lebten die Eltern in einer Lebensgemeinschaft und in etwa 16 % der Familien wurde die Erziehung von nur einem Elternteil übernommen (PM 223/2016).

Die Zahl der Familien hat in den letzten 10 Jahren auf Bundesebene um 10 % abgenommen. Hinter den rückläufigen Zahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen. Während die Zahl traditioneller Familien aus Ehepaaren und ihren Kindern kontinuierlich sank (2004: 6,7 Millionen, 2014: 5,6 Millionen, Abnahme um 17 %), stieg die Zahl alleinerziehender Familien und von Lebensgemeinschaften an. Die Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern stiegen von 684.000 im Jahr 2004 um 22 % auf

883.000 im Jahr 2014, die Zahl der Alleinerziehenden stieg um 66.000 auf gut 1,6 Millionen, was einem Zuwachs von 4 % entspricht.

In knapp 88 % der Fälle leisteten die Mütter die Erziehungsaufgabe. Bei genauer Betrachtung des Familienstandes zeigte sich, dass die meisten Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren geschieden waren (über 42 %). Knapp 34 % waren ledig, über 6 % verwitwet und rund 17 % verheiratet, aber getrennt lebend. Somit war die Trennung vom Ehepartner in fast 60 % der Fälle ausschlaggebend für die Alleinerziehung.

Betrachtet man die Einkommensverhältnisse der verschiedenen Familienformen, so zeigt sich, dass in etwa 72 % der Paare mit Kindern beide Partner erwerbstätig waren. In einem Viertel dieser Haushalte war nur ein Partner erwerbstätig, in etwa 2 % der Familien waren beide Partner erwerbslos.

Insbesondere bei alleinerziehenden Familien zeigten verschiedene Untersuchungen schwierige finanzielle Bedingungen. In Baden-Württemberg mussten fast 29 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren von einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.300 Euro leben, etwa 51.000 Familien waren betroffen. Darunter waren 17.000 Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Armutsrisikoschwelle - gemäß EU-Definition der Anteil der Personen, der mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung auskommen muss - in Deutschland laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2014 für eine alleinlebende Person bereits 987 Euro betrug (Destatis 407/15).

Die schwierige finanzielle Situation trifft insbesondere die alleinerziehenden Haushalte, denen Frauen vorstehen, denn bei denen wiesen 31 % (gegenüber 29 % s.o.) ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 Euro auf. Knapp 24 % hatten ein Einkommen zwischen 1.300 und 1.700 Euro. Somit standen gut jeder zweiten alleinerziehenden Mutter in Baden-Württemberg weniger als 1.700 Euro für den Lebensunterhalt ihrer Familie zur Verfügung.

Dabei gilt es zu bedenken, dass die Daten für Baden-Württemberg noch vergleichsweise günstig ausfallen. Auf Bundesebene mussten 36 % der Alleinerziehenden mit weniger als 1.300 Euro auskommen. Während aber nur 21 % der alleinerziehenden Väter mit Kindern unter 18 Jahren ein Einkommen unter 1.300 Euro haben, waren 37 % der weiblichen alleinerziehenden Haushaltsvorstände betroffen. Daraus ist zu schließen, dass diese Familienform in anderen Bundesländern noch größere Herausforderungen zu meistern hat, als in Baden-Württemberg.

Auch nach Berechnungen der amtlichen Sozialberichterstattung sind Alleinerziehende die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe. Fast 45 % der alleinerziehenden Mütter und Väter in Baden-Württemberg gelten als armutsgefährdet. In Haushalten, in denen zwei Erwachsene und ein Kind zusammenleben, lag diese Quote bei knapp 9 %, bei drei und mehr Kindern bei 24 %. Dabei gingen fast 68 % der alleinerziehenden Frauen einer Erwerbstätigkeit nach und bestritten deutlich häufiger ihren Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit als Mütter, die in einer Ehe oder mit einem Partner zusammenlebten (knapp 58 %). Fast 18 % der alleinerziehenden Frauen bezogen Arbeitslosengeld oder Hartz IV, waren also auf (zusätzliche) staatliche Unterstützung angewiesen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Altersverteilung der betreuten Kinder. Bei 32 % der alleinerziehenden Mütter lebten Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Nur 12 % der alleinerziehenden Väter betreute diese Altersgruppe. Dafür betreute ein Drittel der alleinerziehenden Väter Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren, während alleinerziehende Mütter – relativ betrachtet – mit 19 % deutlich seltener für Kinder dieses Alters verantwortlich waren (Destatis Datenreport 2016).

Eine kürzlich von der Bertelsmann Stiftung vorgestellte Studie enthält aktuelle Daten der Bundesebene, die sich von den Daten in Baden-Württemberg tendenziell etwas unterscheiden. So liegt der Anteil alleinerziehender Familien in Deutschland mit mittlerweile 20 % etwas über dem Wert für Baden-Württemberg. Schlussendlich ergibt sich aber dasselbe Bild: Der enge Zusammenhang zwischen Alleinerziehung und SGB II-Bezug. Die Studie zeigt auch, dass sich die schwierige finanzielle Situation dieser Familien nicht ohne weiteres verändern lässt und führt verschiedene Gründe an, warum sich die Situation trotz diverser Reformen in verschiedenen Rechtsbereichen nicht grundlegend verändert hat. Die Autoren machen konkrete Vorschläge, um die Situation alleinerziehender Familien zu verbessern. In der Berichterstattung standen aber vor allem die ausbleibenden Unterhaltszahlungen der ehemaligen Ehepartner im Fokus. Denn die Hälfte aller Mütter und

Väter, die ihre Kinder nach der Trennung alleine großziehen, erhält gar keinen Unterhalt. Weitere 25 % bekommen nur unregelmäßig oder weniger Geld vom getrennt lebenden Partner als ihnen zusteht. Die Gründe lässt die Studie offen. Fakt ist aber, dass dadurch viele Alleinerziehende unter die Armutsschwelle rutschen, was gravierende Konsequenzen für die Bildungs- und Teilhabechancen ihrer Kinder hat.

Der enge Zusammenhang zwischen Alleinerziehung und prekärer finanzieller Ausstattung der Familie ist mittlerweile auch auf bundespolitischer Ebene erkannt. Erste Lösungsvorschläge im Unterhalts- und Steuerrecht werden diskutiert. So soll z.B. die Bezugszeit staatlicher Unterhaltszahlungen über die derzeitige maximale Bezugsdauer von 72 Monaten hinaus erweitert werden und die Altersobergrenze von 12 auf 14 Jahre erhöht werden. Ob und wann diese Änderungen kommen und ob sich dadurch die Situation für die Familie und insbesondere die Kinder entscheidend verbessert, bleibt abzuwarten. Im Sinne der Kinder ist zu hoffen, dass das Thema nicht nur im Wahlkampf zur Profilierung missbraucht wird.

Die Zahl der alleinerziehenden Haushalte im Main-Tauber-Kreis liegt mit 19,19 % höher als der Durchschnittswert auf Landesebene, aber etwas niedriger als der Bundesdurchschnitt. Für einen nach wie vor ländlich strukturierten Landkreis ist das eher ungewöhnlich, auch wenn sich die Lebensentwürfe der Menschen zwischen Stadt und Land in den letzten Jahren zunehmend annähern.

Informationen über die konkreten Einkommensverhältnisse der alleinerziehenden Haushalte im Main-Tauber-Kreis stehen uns nicht zur Verfügung. Aus den Analysen der Hilfen zur Erziehung wissen wir aber, dass es zwischen der Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung und der finanziellen Ausstattung der Familie einen deutlichen Zusammenhang gibt: Über 50 % der Hilfen zur Erziehung wird für Familien gewährt, die SGB II-Leistungen erhalten. Von den alleinerziehenden Elternteilen erhalten sogar etwa 70 % SGB II-Leistungen. Da etwa 30 % aller Hilfeempfänger bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt, ist diese Gruppe bei den Empfängern der Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert, denn nur 16,29 % der Minderjährigen werden von nur einem Elternteil erzogen. Unsere Berechnungen zeigen außerdem, dass das Risiko einer Hilfe zur Erziehung für ein Kind aus einer alleinerziehenden Familie über 10 mal höher ist im Vergleich zu einer Familie, in der sich beide leibliche Eltern die Erziehungsaufgabe teilen. Obwohl die Familien mit beiden leiblichen Eltern etwa drei Viertel aller Familien ausmachen, kommen aus dieser Familienform nur etwa 20 % der Hilfeempfänger. Da aber die Zahl der alleinerziehenden Familien weiterhin im Steigen begriffen ist, ist zu erwarten, dass auch die Notwendigkeit der Hilfen für diese Familien ansteigt.

Dr. Bürger hatte in seinem Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013 auf den vergleichsweise engen rechnerischen Zusammenhang zwischen erzieherischen Hilfen außerhalb der Familie und der Familienform „Stiefelternkonstellation“ hingewiesen. Stationäre Hilfen für Kinder aus Stiefelternkonstellationen waren um den Faktor 54 wahrscheinlicher verglichen mit Kindern, die bei beiden leiblichen Eltern aufwuchsen und damit auch bedeutend höher als bei Alleinerziehenden. Da die Familienform Stiefelternkonstellation oder Patchworkfamilie seitens der Meldeämter nicht erhoben wird und auch im Mikrozensus keine gesonderte Erfassung erfolgt, sind verlässliche Aussagen über die Häufigkeit dieser Familienform auf Basis der amtlichen Statistik nicht möglich. Zur Verfügung stehen allerdings sozialwissenschaftliche Datensätze, die je nach Datenquelle für Deutschland einen Anteil von 7 bis 13 % benennen. Selbst wenn man für den Main-Tauber-Kreis von einem Anteil von 13 % der Familien ausgeht, zeigt sich bei der Analyse der Hilfen zur Erziehung in Bezug auf die Familienform, dass diese Familienform bei der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert ist. Denn etwa ein Viertel der gewährten Hilfen geht in Stiefelternfamilien. Da man in Untersuchungen in Bezug auf Bildung und Erwerbsbeteiligung, der sozialen und ökonomischen Lage kaum Unterschiede zwischen Stief- und Kernfamilien gefunden hat, ist es wohl die strukturelle Komplexität dieser Familienform, die den Jugendhilfebedarf schafft. Das aufgesplittete Leben zwischen Alltagsfamilie und Wochenendfamilie des biologischen Elternteils, in der ggf. auch eine neue Partnerin/ein neuer Partner und weitere Patchwork-Geschwister leben, stellt die jungen Menschen, aber auch ihre Eltern vor große Herausforderungen. Im kürzlich veröffentlichten Report 2/2016 zum Thema Lebensformen und Alltagsrealitäten von Familien, herausgegeben von der Familienforschung Baden-Württemberg heißt es, dass es immer häufiger vorkommt, „dass sich das Familienleben auf mehrere Haushalte erstreckt, das heißt, Familie wird zunehmend multifokal gelebt. Dies stellt die betroffenen Familien vor besondere Herausforderungen und

erfordert es, neue familiäre Alltagspraktiken und Rituale zu entwickeln.“ All dies lässt sich offensichtlich in vielen Fällen nicht ohne professionelle Hilfe meistern.

Eine Analyse des Statistischen Landesamtes erbrachte auch einen deutlichen Unterschied bei den Baden-Württembergern mit und ohne Migrationshintergrund. Während 11,3 % ohne Migrationshintergrund von Armut bedroht waren, lag der Anteil bei denen mit Migrationshintergrund mit 23,8 % mehr als doppelt so hoch. In diese Richtung weisen auch die Berechnungen des Zusammenhangs zwischen Hilfeempfängern und Migrationshintergrund. Über 50 % der Hilfeempfänger im Main-Tauber-Kreis mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft sind von SGB II-Leistungen anhängig. Betrachtet man die Einzelfaktoren (Ausländische Herkunft eines Elternteils, in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen oder SGB II-Bezug), so zeigt sich die größte Abhängigkeit vom SGB II-Bezug. Es ist also v.a. das Leben an der Armutsgrenze, die den Hilfebedarf mit begründet.

Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Eingliederungshilfe

Bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt ergab sich eine weitere Steigerung der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Die aufgezeigten Veränderungen der Zahlen der begonnenen und beendeten ambulanten und stationären Hilfen zeigen eine deutliche Dynamik und weisen damit insbesondere auf die funktionierende Steuerung der Hilfen durch das Jugendamt hin. Dem Grundsatz der Sozialgesetzgebung und damit auch des SGB VIII - ambulant vor stationär - wird deutlich Rechnung getragen. Deshalb finden sich die Steigerungen im Bereich der ambulanten, also der familienunterstützenden Hilfen speziell der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII stieg die Zahl der neu begonnenen Hilfen zwar auch deutlich an, die Gesamtzahl der Inanspruchnahme ging aber zurück, weil entsprechend viele Hilfen beendet bzw. in ambulante wie z.B. die Erziehungsbeistandschaft überführt werden konnten.

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wurde 2015 in 78 Fällen in Anspruch genommen, was einen Anstieg um 10 Fälle gegenüber dem Vorjahr bedeutet und dem deutlich ansteigenden Trend der vergangenen Jahre entspricht. Positiv ist zu bemerken, dass sich die Zahl der neu begonnenen Hilfen in 2015 auf vergleichbarem Niveau zu 2014 hält. Zudem ist die Zahl der beendeten Eingliederungshilfen von 16 (2014) auf 36 (2015) gestiegen.

Als Kernelemente der Arbeit des Jugendamtes bleiben unter Berücksichtigung der Entwicklungsoptionen, die Dr. Bürger nach seinem Referat über die demografische Entwicklung und die Herausforderungen und Perspektiven im Main-Tauber-Kreis am 01.12.2016 im Jugendhilfeausschuss benannt hat, folgende Themen bestehen:

- Weitere bedarfsgerechte quantitative und qualitative Ausgestaltung von Angeboten der Kindertages- und Schulkindbetreuung in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (U3, 3-6, 6-14) unter Berücksichtigung der veränderten Geburtenzahlen und der Flüchtlingssituation
- Stärkung der kommunalen Infrastruktur in Gestalt von Häusern für Kinder und Familien, Generationenhäusern und ähnlichen Konzepten und damit Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern durch diese Beratungsangebote in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden
- Stabilisierung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen unter besonderer Berücksichtigung des besonderen Unterstützungsbedarfs alleinerziehender Mütter und Väter sowie von Patchworkfamilien
- Erhalt und Förderung moderner, attraktiver Jugendhilfe-Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien auch und besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der Herausforderungen durch die Flüchtlingsproblematik und neuer gesetzlicher Regelungen

III. Materialien und Informationen

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen.....	9
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2014 auf 2015.....	11
Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen 2015	13
Abbildung 4: Wanderungen der Minderjährigen 2014 - 2015	16
Abbildung 5: Geburten 2015	17
Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle 2003 bis 2015	18
Abbildung 7: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren 2015.....	20
Abbildung 8: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren 2015.....	22
Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren 2015	23
Abbildung 10: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren 2015	24
Abbildung 11: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 2015.....	26
Abbildung 12: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien) 2015	28
Abbildung 13: Alleinerzogene Minderjährige 2015	30
Abbildung 14: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige 2015.....	30
Abbildung 15: Zum 31.12.2015 laufende und 2015 beendete Hilfen.....	32
Abbildung 16: 2015 neu begonnene Hilfen zur Erziehung	33
Abbildung 17: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung	33
Abbildung 18: Stationäre Hilfen 2015	40
Abbildung 19: Ambulante Hilfen 2015.....	40
Abbildung 20: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2015	43
Abbildung 21: Inobhutnahmen 2015.....	44
Abbildung 22: Monatsverteilung bei der Aufnahme von UMA 2015.....	46
Abbildung 23: Alter der UMA bei der Aufnahme im Landkreis im Jahr 2015	47
Abbildung 24: Herkunftsland der UMA im Landkreis im Jahr 2015.....	48
Abbildung 25: Alter der UMA zum 31.12.2015.....	48
Abbildung 26: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen 2015.....	52
Abbildung 27: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2015.....	54
Abbildung 28: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter-10-Jährigen 2015.....	56
Abbildung 29: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren 2015	58
Abbildung 30: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren 2015.....	60
Abbildung 31: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner 2015	67
Abbildung 32: Quote der betroffenen Minderjährigen bei Gefahreinschätzungen 2015	70
Abbildung 33: Stellen von Schulsozialarbeitern pro 100 Schüler zw. 6 und 16 Jahren 2015.....	72

2. Quellen

- Agentur für Arbeit**, www.arbeitsagentur.de (Arbeitslosenzahlen, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Bertelsmann Stiftung**, www.bertelsmann-stiftung.de
- Bürgerliches Gesetzbuch**, BGB
- Caritasverband im Tauberkreis**, Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim (Zahlen der Erziehungsberatung)
- Gemeinde Großrinderfeld**, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld (Bevölkerungsdaten für Großrinderfeld)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz**, Sozialgesetzbuch – Achtes Buch - (SGB VIII)
- Kinderförderungsgesetz (KiföG)** Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- KOMDAT, Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe**, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik der TU Dortmund
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken**, Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe, www.kivbf.de, (Bevölkerungsdaten)
- KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, www.kvjs.de (IBÖ-Handbuch, Materialien)
- Landtag von Baden-Württemberg**, Drucksache 16/283
- Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg**, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, (29. Tätigkeitsbericht)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (eigene Erhebungen bzgl. Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe ...)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Leitlinien zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Main-Tauber-Kreis, Stand: Mai 2010)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellem Wandel im Main-Tauber-Kreis (IBÖ) für das Jahr 2003)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Familienbericht auf Grundlage der IBÖ -Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene- zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellem Wandel im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2004, 2005, Familienbericht 2006-2008; 2007-2009; 2009; 2010; 2011; 2012; 2013; Datentabellen 2014)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sozialamt**, (Zahlen Wohngeld, Lastenzuschuss, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Psychologische Beratungsstelle des ev. Kirchenbezirks Weikersheim**, Härterichstr. 18; 97980 Bad Mergentheim (Zahlen der Erziehungsberatung)
- Statistisches Bundesamt**, Gustav-Stresemann Ring 11, 65189 Wiesbaden, www.destatis.de, (Geburtenquoten, Bevölkerungszahlen)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**, Postfach 106033, 70049 Stuttgart, www.statistik.baden-wuerttemberg.de, (Bevölkerungsdaten, Pressemitteilungen)
- Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG**, Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V.**, Bahnhofstr. 11, 97941 Tauberbischofsheim, www.tev-main-tauber.de; (Zahlen der Kindertagespflege)

Herausgeber:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Jugendamt-
Albert-Einstein-Str. 9
97941 Tauberbischofsheim

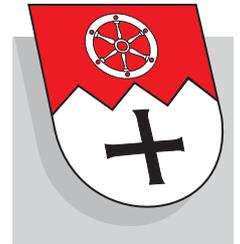
Tel: 09341/82-0

E-Mail: jugendamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de

Vervielfältigungen – auch auszugsweise – nur nach Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis,
Jugendamt

September 2016



Main-Tauber-Kreis.de



Foto: Alexandra H., pixelio.de



Foto: Helene Souza, pixelio.de

Familienbericht 2015

Seit 2003 erhebt das Jugendamt Daten zum Bevölkerungsprofil, zur Sozialstruktur und der familiären Situation der Haushalte im Main-Tauber-Kreis und vergleicht und verknüpft diese mit der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Der Familienbericht beschreibt die Bedingungen, unter denen die Familien im Landkreis leben und die Kinder und Jugendlichen aufwachsen.

Die in den vergangenen 13 Jahren erarbeitete und beständig weiterentwickelte Datenerhebung und -auswertung erlaubt die Identifizierung von Trends und Entwicklungsprozessen in der Gesellschaft und speziell in der Jugendhilfe und ermöglicht die notwendige Unterscheidung zu Einzelereignissen und Ausreißern.

Der vorliegende Bericht bewertet die aktuelle Situation im Main-Tauber-Kreis im Vergleich mit aktuellen Veröffentlichungen. Er beleuchtet aber auch die Veränderungen, die sich durch familienpolitische Entscheidungen der Politik und gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre ergaben und verweist auf Veränderungen, die sich für die Zukunft abzeichnen und auf die sich die Jugendhilfe als Teil der Gesellschaft einstellen muss.



Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Jugendamt

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341 82-5463 | Telefax 09341 82-5460 oder -5470

www.main-tauber-kreis.de | jugendamt@main-tauber-kreis.de